

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. und Donnerstag, 18. Juni 1970

Tagesordnung

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
2. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970
4. Neuerliche Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
5. Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
6. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
7. Arzneiwareneinfuhrgesetz
8. 2. Pensionsgesetz-Novelle
9. Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
10. Fernmeldegebührengesetz
11. Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970
12. Futtermittelgesetz-Novelle 1970
13. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
14. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
15. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (Antrag)
16. Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (Antrag)
17. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Blecha

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 366)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung wegen Vorbereitung einer Abstimmung — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 418) — Annahme des Rückverweisungsantrages DDr. Pittermann (S. 419)

DDr. Pittermann und Dr. Haider zur Stimmabgabe des Berichterstatters (S. 425) — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 425)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (110/M, 95/M), Troll (112/M), Neumann (135/M), Lona Murowatz (84/M), Ofenböck (124/M), Ing. Hobl (85/M), Dr. Scrinzi (86/M, 94/M), Dr. Kerstnig (123/M), Dr. Kohlmaier (127/M, 128/M), Preußler (93/M) und Egg (102/M) (S. 366)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 379)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 379)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über:

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (38 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 (51 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 380)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (37 d. B.): Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (61 d. B.)

Berichterstatter: Ströer (S. 381)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (68 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (42 d. B.): Neuerliche Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (69 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 381)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (40 d. B.): Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (67 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 382)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (43 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (66 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 382)

Redner: Minkowitsch (S. 383), Pfeifer (S. 387), Maria Metzker (S. 393), Dr. Mussil (S. 394), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 399), Erich Hofstetter (S. 402), Meißl (S. 405), Dr. Haider (S. 406), Pansi (S. 407) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 410)

Ablehnung des Antrages Minkowitsch auf unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes (S. 413)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 412)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (31 d. B.): Arzneiwareneinfuhrgesetz (72 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 414)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 414)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 d. B.): 2. Pensionsgesetz-Novelle (63 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 415)

Redner: Suppan (S. 415) und Robert Weisz (S. 416)

Rückverweisung (S. 419)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (33 d. B.): Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (62 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 419)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 419)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Fernmeldegebührengesetz (36 d. B.)

Berichterstatter: Neuhauser (S. 419)

Redner: Ing. Scheibengraf (S. 420)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 420)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970 (34 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 421)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 421)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Futtermittelgesetz-Novelle 1970 (35 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 421)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 422)

Gemeinsame Beratung über:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (13/A) der Abgeordneten Doktor Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen: Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (64 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 422)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (65 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 423)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 423)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (70 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 424)

Rückverweisung (S. 424)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (71 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 424)

Rückverweisung (S. 425)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Blecha (45 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 425)

Annahme des Ausschußantrages (S. 426)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Neubesetzung des Pharmazeutisch-chemischen Institutes der Universität Wien (138/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundestheater — Arbeitszeitverkürzung (139/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fahrpreisermäßigung für alte Leute (140/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte auf Privatbahnen (141/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen (10/A. B. zu 6/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (11/A. B. zu 1/J)

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Klaus und Kinzl.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 18 Uhr 35 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Zunächst werde ich die Anfragen aufrufen, die in der letzten Sitzung nicht mehr behandelt wurden.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 23. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

110/M

Wurde im Bundesministerium für Bauten und Technik bereits die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Straßenfonds, dem sämtliche von den Kraftfahrern entrichteten Steuern zufließen, geprüft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Über die Frage der Errichtung eines Straßenfonds sind schon seit längerer Zeit Gespräche im Gange, die im besonderen auch von der Österreichischen Gesellschaft für das Straßenwesen forciert werden. Die Schaffung eines solchen Fonds ist aber nach meiner Auffassung eine Frage, die nicht allein vom Bundesministerium für Bauten und Technik beurteilt werden kann, sondern die Voraussetzungen für eine derartige Neuordnung müssen weit über den Bereich des einen Ministeriums hinaus geschaffen werden.

Die Vorarbeiten in dieser Angelegenheit sind gegenwärtig aber noch nicht so weit

Bundesminister Moser

gediehen, daß schon konkrete Angaben über die Schaffung oder Nichtschaffung eines solchen Straßenfonds gemacht werden könnten.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneten **Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie darüber Auskunft geben, ob Sie selber die Auffassung haben, daß durch einen derartigen Fonds die Kontinuität der Bauarbeiten im Straßenbau gefördert werden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit das gleiche sagen, was ich schon anlässlich eines Interviews, das ich vor einiger Zeit dem offiziellen Organ einer österreichischen Kraftfahrorganisation gegeben habe, gesagt habe. Ich habe darin auf die mir gestellte Frage geantwortet, daß ich mir selber noch nicht im klaren bin, ob dieser Fonds eine wesentlich bessere Funktion auszuüben vermöchte, als es die derzeitige Situation tut. Es sind auch die Grundlagen dafür noch nicht so klar herausgearbeitet, daß man sich ein völlig klares Urteil darüber machen könnte.

Die Gründung eines solchen Fonds ist eine Frage, die man genau studieren muß. Ich wiederhole nochmals, daß es sich dabei um eine Sache handelt, die natürlich weit über den Bereich eines Ministeriums hinausgehen wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 24. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Troll (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

112/M

Besteht eine Möglichkeit, die Mittel für den geplanten Neubau des Bahnhofes Leoben zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach Mitteilung des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen besteht die Möglichkeit, die für das Jahr 1970 vorgesehenen Mittel für den Ausbau des Aufnahmegebäudes Leoben zu erhöhen.

Präsident: Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Sind Sie auch schon imstande, mir die Höhe des Mehrbetrages zu nennen und mitzuteilen, welche Ausbaustufen damit begonnen werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Für 1970 war der Betrag von 1 Million Schilling vorgesehen, mit dem Vorarbeiten für die Errichtung der Zwischenbahnsteige getätigt werden sollten.

Die nunmehr in Aussicht genommene Aufstockung um 5 Millionen Schilling wird ermöglichen, daß man die Zwischenbahnsteige, deren Errichtung äußerst dringlich ist, fertigstellt und außerdem mit dem ersten Bauabschnitt für das Aufnahmegebäude beginnt.

Präsident: 25. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Neumann (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

135/M

Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Bundesminister, in die Wege leiten, um den Ausbau des Telephonnetzes im ländlichen Raume zu tragbaren Bedingungen zu forcieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen wahrscheinlich selbst bekannt ist, wurden noch unter meinem Amtsvorgänger zwei Besprechungen mit Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern mit dem Ziele durchgeführt, eine Möglichkeit zu finden, die sehr hohen Kosten der Telephonanschlüsse in den ländlichen Gebieten herabzudrücken. Zu diesem Zweck hat man im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern zwei Modellfälle geschaffen, bei denen nunmehr Erfahrungen gesammelt werden. Wenn die Erfahrungen dieser Modellfälle vorliegen, werde ich auch in der Lage sein, Maßnahmen für die Zukunft zu setzen.

Präsident: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann:** Herr Minister! Es ist Ihnen auch persönlich sicher nicht unbekannt, daß der rasche Ausbau des Telephonnetzes im ländlichen Raum, vor allem im Hinblick auf die so wichtige überbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, erforderlich ist. Auch für die Förderung des Fremdenverkehrs und überhaupt für die soziale Besserstellung der Menschen des ländlichen Raumes ist der weitere Telefonausbau ein strukturpolitisches Anliegen ersten Ranges.

Sie haben auf die Initiativen Ihres Vorgängers hingewiesen; diese sind uns bekannt. Wir haben dankbar zur Kenntnis genommen, daß in den letzten drei Jahren an die 200.000 Telephonanschlüsse errichtet wurden. Ich möchte nicht nur an diese zwei Besprechungen bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern erinnern, sondern

Neumann

auf die Beratungen über das Budget 1970 hinweisen, wo Minister Weiß zu einem Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben, erklärte (*Abg. Sekanina: Wann kommt die Frage?*), daß der nächste Schwerpunkt seines Ressorts der Telephonausbau im ländlichen Raum sein wird.

Werden Sie also, Herr Minister, dafür sorgen, daß diese Erfahrungen, die jetzt gesammelt werden, rasch ausgewertet werden beziehungsweise daß dieses Verfahren jetzt beschleunigt wird? Werden Sie, wenn die Ergebnisse bekannt sind, dafür sorgen, daß schon im Budget 1971 Beträge für den forcierten Telephonausbau im ländlichen Raum zu tragbaren Bedingungen eingebaut werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Mir ist aus den mir zugänglichen Unterlagen in meinem Ressort nicht bekannt, daß mein Amtsvorgänger Auftrag gegeben hat, für einen schwerpunktmäßigen Ausbau des Telephonnetzes im ländlichen Raum zu sorgen. Ich selbst bin mir der Notwendigkeit und Bedeutung derselben bewußt und stimme mit dem überein, was scheinbar auch die Auffassung meines Amtsvorgängers war, daß nach Vorliegen der Ergebnisse dieser beiden Modellfälle Maßnahmen gesetzt werden.

Im übrigen ist die Frage des Ausbaues des Telephonnetzes durch das Fernsprechnetz-Investitionsgesetz auch budgetmäßig für die kommenden Jahre festgelegt.

Präsident: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann:** Herr Minister! Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß im ländlichen Raum doch noch ein gewisser Rückstand, was die Telephonanschlüsse anlangt, besteht. Die letzte Statistik hat ergeben, daß im städtischen Raum auf 100 Haushalte 19 Telephonanschlüsse, im ländlichen Raum aber nur 4 Telephonanschlüsse auf 100 Haushalte kommen. Das zentrale Problem ist die Kostenfrage.

Ich möchte doch noch einmal sehr konkret die Frage wiederholen und beantwortet wissen, Herr Minister: Was gedenken Sie konkret und auch sofort zu unternehmen, um den Telephonausbau im ländlichen Raum zu tragbaren Bedingungen zu forcieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Es ist im Rahmen der kommenden Maßnahmen geplant,

daß eine Senkung der Kosten durch die Schaffung von Anschlußgemeinschaften erreicht wird,

daß entsprechende Eigenleistungen möglich sein sollen,

daß in Versuchen und Gesprächen mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu einem begünstigten Preis die Inanspruchnahme der Masten dieser Elektrizitätsversorgungsunternehmen für die Errichtung der Freileitungen möglich wäre.

Es müßte auch im Zusammenhang mit den organisierten Maschinenringen möglich sein, unter Umständen durch Zuschüsse für die günstigere Verwertbarkeit der Maschinen im Einsatz einen Betrag zu leisten.

Das sind einige der von mir konkret ins Auge gefaßten Maßnahmen, die nach Abschluß der nun seit einiger Zeit laufenden beiden Modellfälle — in Niederösterreich und in Oberösterreich — vorgesehen sind.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zu den Fragen, die für die 9. Sitzung vorgesehen waren.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Lona Murowatz (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

84/M

Welche Erfahrungen hat die Justizverwaltung bisher mit der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes gemacht, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete! Wir sind froh, daß wir jetzt eine gesetzliche Grundlage für den Strafvollzug haben. Wir glauben, daß das Strafvollzugsgesetz sich auch in der Praxis bewährt. Die Erfahrungen sind daher, soweit man das schon sagen kann, durchaus gute.

Natürlich haben wir große Probleme bei der Durchführung und bei der Anpassung der Praxis an die jetzige gesetzliche Lage. Ich erwähne insbesondere zwei Probleme: Wir müssen unser ganzes Personal neu einschulen, weil ja neue Rechtsvorschriften in Kraft getreten sind, und wir werden — beginnend mit 1. Jänner 1972 — eine ganze Reihe von zusätzlichen finanziellen Aufgaben zu erfüllen haben, weil auf Grund des Strafvollzugsgesetzes neue Sonderanstalten in Betrieb zu nehmen sind.

Präsident: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz:** Herr Bundesminister! Welche Erfahrungen hat man im besonderen mit den bisher eingerichteten Sonderanstalten gemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich glaube, durchaus gute. Ich möchte besonders die Sonder-

Bundesminister Dr. Broda

anstalt Wien-Mittersteig für psychisch besonders behandlungsbedürftige Rechtsbrecher erwähnen, die internationales Ansehen genießt, und unsere erste Erstbestraften-Anstalt in Oberfucha bei Krems. Aber, wie gesagt: Der Auftrag des Gesetzgebers geht dahin, zusätzliche Sonderanstalten einzurichten.

Präsident: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz:** Herr Bundesminister! Wird die Durchführung des Strafvollzugsgesetzes mit dem zur Verfügung stehenden Justizwachepersonal gewährleistet sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Es war uns, Frau Abgeordnete, bei der Beschlußfassung beziehungsweise bei den Beratungen im Justizausschuß über das Strafvollzugsgesetz klar, daß wir das Strafvollzugsgesetz nur durchführen können, wenn wir zusätzliches Personal einstellen. Das wird in den nächsten Jahren stufenweise geschehen.

Ich möchte hier das wiederholen, was ich in diesem Zusammenhang immer Gelegenheit hatte zu sagen: Wir bejahen die Reform des Strafvollzuges, aber natürlich kann sich die Reform des Strafvollzuges nicht auf dem Rücken des Justizwachepersonals vollziehen. Schon daraus ergibt sich, daß wir Zug um Zug auch unser Justizwachepersonal vermehren müssen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ofenböck (OVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

124/M

Mit welchen Gesamtkosten ist beim Projekt der Jugendstrafanstalt Gerasdorf, Bezirk Neunkirchen, zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Ofenböck! Mein Herr Amtsvorgänger, Bundesminister Universitätsprofessor Doktor Klecatsky, hat in der Fragestunde am 15. Dezember 1966 den voraussichtlichen Gesamtaufwand für Baukosten für die Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf mit insgesamt 85 Millionen Schilling beziffert. 15 Millionen Schilling waren damals für Dienstwohnungen vorgesehen.

Ich möchte jetzt sagen, daß ich wegen der kurzen Zeit seit meiner Amtsübernahme noch nicht in der Lage bin, Ihnen eine endgültige Ziffer zu sagen. Die Preise für Material und Arbeitslöhne sind in der Zwischenzeit ja leider gestiegen. Wie werden die Kalkulation überprüfen müssen. Ich möchte nicht gern über den Betrag hinausgehen, der damals präliminiert worden ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Ofenböck.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ich habe gestern vormittag die Möglichkeit wahrgenommen, dieser Jugendstrafanstalt, die ja schon in Betrieb ist (*Bundesminister Dr. Broda: Ja!*), einen Besuch abzustatten. Es sind derzeit 40 Jugendliche, die als Häftlinge zu bezeichnen sind, dort untergebracht, und es stehen diesen 40 Strafgefangenen 35 Bedienstete des Justizressorts gegenüber. Es sind derzeit, glaube ich, von diesen insgesamt 85 Millionen Schilling 50 Millionen Schilling verbaut, wobei ich anerkennend sagen muß, daß rund ein Drittel, wie ich aus Mitteilungen der mir zur Verfügung gestandenen Herren des Justizressorts entnommen habe, aus den eigenen Einnahmen der Justizverwaltung herangezogen worden ist.

Ich habe wahrnehmen können, daß in dieser Anstalt ein Turnsaal nach internationalen Maßstäben bereits fertiggestellt und auch benützbar ist, daß weiters dort geplant ist — die Voraussetzungen dafür sind ja schon gegeben —, eine Schwimmhalle mit 12 mal 8 Metern zu errichten, und daß ein Sportplatz mit Leichtathletikanlagen für Lauf-, Sprung- und Wurfbewerbe vorgesehen ist.

Wie hoch, Herr Bundesminister, schätzen Sie die anteilmäßigen Kosten für die Sportbauten, die in Gerasdorf entstehen sollen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals um Vergebung bitten, daß ich Ihnen jetzt noch keine ins Detail gehenden Ziffern geben kann. Ich werde das gerne nachholen, umso mehr als ich Ihr persönliches Interesse für die Anstalt sehr schätze; wir werden ja hier in Verbindung bleiben.

Nach den Kalkulationen wäre es so, daß noch rund 30 bis 35 Millionen für die weiteren Ausbaustufen aufgewendet werden müßten; da würden die Aufwendungen für diese von Ihnen genannten Sportanlagen hineinfallen. Ich würde annehmen, daß das vielleicht mit 20 Prozent dieses Gesamtbetrages anzusetzen ist.

Ich darf nur noch bemerken: Wir haben sogar mehr als ein Drittel des bisherigen Aufwandes, nämlich 18 Millionen Schilling, aus Erlösen der Arbeitsbetriebe bisher investieren können. Der Gedanke war ja immer der, daß wir Zug um Zug mit Inanspruchnahme von Mitteln aus der Bundesgebäudeverwaltung und des Bautenministeriums eigene Mittel investieren, und so wollen wir auch weiter verfahren.

Bundesminister Dr. Broda

Zu dem von Ihnen richtig genannten derzeitigen Häftlingsstand darf ich noch sagen, daß es unser nächstes Bestreben sein wird, den Häftlingsstand aufzufüllen. Es ist daran gedacht — das wird man Ihnen ja gestern gesagt haben —, daß man bis auf 120 bis 140 Häftlinge Belagsfähigkeit kommen kann, was internationalen Relationen und internationalem Standard entsprechen würde.

Präsident: Herr Abgeordneter Ofenböck.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ich sage natürlich ja zu dem modernen Strafvollzug, den wir im Vorjahr beschlossen haben, nur finde ich, daß man eine Bedingung daran knüpfen muß, daß nämlich bei einer solchen modernen Jugendstrafanstalt, die zu vollenden wir in Gerasdorf die Absicht haben, die Einrichtungen für die Menschen der Umgebung in einem entsprechenden Verhältnis stehen müssen zu dem, was jetzt schon in dieser Anstalt für Jugendliche, die gestraucht sind, vorhanden ist.

Ich sage also grundsätzlich ja, ich bin auch der Meinung, daß wir nicht etwa die Parole „Niemals vergessen“ gerade bei jenen Jugendlichen anwenden sollen, weil wir ja grundsätzlich allen Menschen die Möglichkeit geben sollen, wieder in die Gesellschaft zurückzufinden. Aber wenn es für Normalbürger etwa in Wiener Neustadt und Neunkirchen — das sind rund 200.000 Einwohner — kein Hallenbad gibt, wenn es für normale Jugendliche und Kinder immer noch zuwenig Turnsäle gibt, wenn etwa in der Umgebung von Gerasdorf keine der Pflichtschulen einen Turnsaal besitzt und natürlich auch keiner der Sportvereine über Anlagen verfügt, wie sie dort geplant sind, so frage ich: Glauben Sie nicht, daß es notwendig wäre, diese Anlagen eher zuerst für Normalbürger zu errichten, als sie in Anstalten zu bauen, in denen Leute wieder zurückgeführt werden sollten?

Auf Grund dieser Gesamtsituation darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Werden Sie vorsorgen, daß den Pflichtschulen und den Sportvereinen der Umgebung von Gerasdorf im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung die Benützung der Turn-, Sport- und Schwimm-einrichtungen der Strafanstalt Gerasdorf ermöglicht wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Ofenböck! Ich möchte nochmals sagen, daß ich mit Ihnen durchaus übereinstimme, daß der moderne Strafvollzug, insbesondere der Jugendstrafvollzug, auch darauf beruht, daß er das Verständnis der Öffentlichkeit und der Bevölkerung findet. Der Gedanke, diese Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf zu errichten, ist vor genau zehn Jahren, im

Sommer 1960, mit dem damaligen Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und späteren Vizekanzler Dr. Bock gefaßt worden. Wir haben nämlich, nachdem Jahrzehnte hindurch in Österreich überhaupt keine neue Anstalt im Strafvollzug gebaut worden ist, gemeint: Versuchen wir es einmal im Jugendstrafvollzug. Der Ausbau hat sich dann länger hingezogen, als man gedacht hat, und deshalb bitte ich auch um Verständnis, daß wir hier wirklich moderne Gedanken verwirklichen wollten und wollen. Zwischen den Jahren 1966 und 1970 hat Justizminister Dr. Klecatsky auch diesen Ausbau fortgesetzt.

Ich glaube, man kann dabei nicht sagen „entweder — oder“: Sportanlagen, bescheidene natürlich, und Werkstätten in einer solchen Anstalt oder für die Schulen. Für die Schulen bin ich nicht zuständig und für die Gemeinde Wiener Neustadt auch nicht. Wir versuchen, mit diesen Einrichtungen der Justiz eine moderne Anstalt zu schaffen. Und ich möchte gleich mitteilen, daß mir die Herren berichtet haben, daß wir eine sehr bemerkenswerte Anregung gemacht haben, indem wir versuchen wollen, diese Sportanlagen, wie Sie auch jetzt gesagt haben, für die ortsansässige Bevölkerung, insbesondere für die Jugend, zugänglich zu machen. Meine Herren sagen, das wird gehen; ich stehe auch positiv dazu, und wir werden das bei der weiteren Planung durchaus berücksichtigen. Es wird also sozusagen, um in Ihrer Sprache als Sportler zu sprechen, Herr Abgeordneter Ofenböck, eine „Mehrzweckanlage“ werden.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

85/M

Wieweit sind im Justizministerium die legislativen Vorarbeiten für eine Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes gehört zu einem der Schwerpunkte der Strafrechtsreform überhaupt, und bei der Fortsetzung der Beratungen an der Gesamtreform des Strafrechtes, von der ich hoffe, daß sie im Herbst im Justizausschuß beginnen wird, wird die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes tatsächlich eine der wichtigsten Fragen bilden.

Das ergibt sich schon daraus, Herr Abgeordneter Hobl, weil uns allen bekannt ist, daß die Gerichte heute in Zehntausenden Fällen jährlich über Verkehrsunfälle abzusprechen haben, die unserer Meinung nach nicht mehr vor Gericht gehören, zum Beispiel

Bundesminister Dr. Broda

bei reinen Blechschäden oder bei Unfällen, wo es gar nicht zu Personenschäden gekommen ist. Wir wollen also einen Großteil der bisherigen Ahndungen der Verkehrsunfälle aus der Zuständigkeit der Gerichte ausscheiden und dadurch zu einer echten Entlastung der Gerichte kommen.

Es sollen also Blechschäden ohne Verletzung von Personen nicht mehr vor den Richter kommen. Natürlich soll die grobe Rücksichtslosigkeit im Verkehr auch weiter nachdrücklich gerichtlich bekämpft werden, aber bei der gerichtlichen Ahndung fahrlässigen Verhaltens im Verkehr soll dann von einer Bestrafung abgesehen werden können, wenn andere Maßnahmen, verwaltungsbehördlicher Art und auch Maßnahmen der Verkehrserziehung, den gleichen Zweck erfüllen würden.

An der Ausarbeitung konkreter Vorschläge in dieser Richtung arbeitet derzeit das Justizministerium. Ich wiederhole nochmals: Bei der Wiederaufnahme der Beratungen an der Gesamtreform des Strafgesetzes — ich hoffe im Herbst — wird diese Frage dann schon auf Grund konkreter Vorschläge des Justizministeriums beraten werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Diese Arbeiten, die Sie hier jetzt angedeutet haben, sind sehr zu begrüßen, vor allem auch, daß das Rowdytum im Straßenverkehr nach wie vor mit gerichtlicher Ahndung zu rechnen haben wird.

Ich habe aber zu fragen: Wird in den neuen Vorschriften auch vorgesehen sein, daß bei allen fahrlässigen Straßenverkehrsdelikten das Gericht die Möglichkeit haben wird, nach der Lage des Falles lediglich auf Geldstrafen zu erkennen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Das wird vorgesehen sein. Es wird grundsätzlich die Freiheitsstrafe bei einem Verkehrsunfall mit schwerem Personenschaden oder tödlichen Folgen sicherlich nicht auszuschließen sein. Aber da wir ganz grundsätzlich von der kurzfristigen Freiheitsstrafe wegkommen wollen, weil sie ja nichts nützt, sondern immer nur schadet, und weil wir glauben, daß es ein modernes System sozial abgestufter Geldstrafen geben soll, das dann sehr weitgehend an die Stelle der kurzfristigen Freiheitsstrafe treten wird, wird das nicht zuletzt auch für die Verkehrsdelikte gelten.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl: Sie haben zuerst auch ausgeführt, Herr Bundesminister, daß von gerichtlicher Ahndung fahrlässigen Verhaltens

im Straßenverkehr abgesehen werden wird, wenn die Maßnahmen von den Verwaltungsbehörden verhängt werden und ausreichend sind. Werden Sie sich daher, Herr Bundesminister, auch dafür einsetzen, daß die verschiedenen verwaltungsrechtlichen Vorschriften auf Grund der Entkriminalisierung des Verkehrsunfalles, wie es Ihr Ministerium vortut, dem erweiterten Aufgabenkreis und den Erfordernissen der Rechtsstaatlichkeit entsprechend umgestaltet werden? Ich meine damit zum Beispiel den Wegfall der Strafenkumulierung, die Ermöglichung eines bedingten Strafausspruches und die Öffentlichkeit des Verfahrens. Ich weiß, daß Ihr Ministerium dafür nicht allein zuständig ist. Würden Sie sich aber im Zusammenhang mit der Entkriminalisierung des Verkehrsunfalles dafür einsetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Ich werde mich dafür einsetzen, weil die Verwaltungsstrafrechtsreform einen wichtigen Bestandteil des Regierungsprogramms der Bundesregierung bildet.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

86/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, mit dem die Inbetriebnahmedrahtloser Mikrophone (Abhörgeräte) verboten wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1965 bestrafen wir den Mißbrauch von Tonaufnahmen und Abhörgeräten gemäß § 310 d Strafgesetz. Es ist bekannt, daß auch in dieser Gesetzgebungsperiode auf Grund von Initiativanträgen neuerdings die Frage des strafungsrechtlichen und des wirksamen strafrechtlichen Schutzes des Fernmeldegeheimnisses — das steht ja in engem Zusammenhang mit Ihrer Frage — neu in Beratung steht. Alle Strafgesetzesentwürfe des letzten Jahrzehnts, insbesondere auch der Strafgesetzesentwurf, den wir im Herbst wieder in Beratung zu ziehen hoffen, wird diese zusätzlichen Strafbestimmungen enthalten. Das ist der derzeitige Stand der Dinge.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß derzeit in Österreich bereits solche Abhörgeräte, allerdings streng vertraulich sozusagen, auf dem Markt mit dem sehr interessanten Hinweis angeboten werden — es ist eine bundesdeutsche Firma, die das ver-

Dr. Scrinzi

treibt —, das in der Bundesrepublik der Vertrieb untersagt ist und daß man solche Geräte im Ausland abzusetzen habe. Das heißt also: Wir sind bereits mitten auf dem Weg, daß hier in ganz gefährlicher Weise, wie sich aus der Beschreibung der Wirksamkeit dieser Geräte ergibt, die persönliche Geheimsphäre jedes einzelnen Staatsbürgers bedroht ist. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß die Konstruktion mit dem von Ihnen genannten Paragraphen nicht ausreichend ist und daß es notwendig wäre, dieser auf uns zukommenden Gefahr wirklich raschest und wirksam zu begegnen.

Ich frage Sie daher: Wird Ihr Ministerium sich mit diesem Problem in kürzester Zeit auseinandersetzen und dem Hohen Haus allenfalls einen Entwurf zur Abwehr dieser auf uns zukommenden Gefahr vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Das Problem ist mir bekannt. Wir beschäftigen uns im Justizministerium mit der Frage, schon im Hinblick auf unsere Mitarbeit an der europäischen Rechtsvereinheitlichung. Natürlich ist diese moderne Bedrohung der Privatsphäre des Menschen etwas, was in allen Ländern Europas Leute interessiert. Die letzte Justizministerkonferenz des Europarates, an der ich teilgenommen habe, hat sich im Mai dieses Jahres sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Man ist zu der Überlegung gekommen, daß es hier ganz besonders wichtig wäre, internationale Vereinbarungen zu treffen, weil der internationale Handel und die Einfuhr von solchen Mikrofonen und Tonaufnahmegeräten ein besonders aktuelles Problem ist. Ich selbst habe auf der Justizministerkonferenz im Hinblick auf dieses Problem die Abhaltung eines Europarat-Symposiums vorgeschlagen, an dem Juristen und Techniker teilnehmen sollen, damit man diese Frage wirklich studieren kann. Das ist sowohl eine technische wie auch eine juristische Frage. Es ist auch eine Frage der Definition des Begriffes „Abhörgerät“. Man hat meinen Vorschlag angenommen, es wird also diese Beratung stattfinden.

Wir werden das aber nicht abwarten, wir werden Vorbereitungen in der von Ihnen skizzierten Richtung, Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi, treffen. Ich mache allerdings aufmerksam, daß das Justizministerium ganz sicher nicht allein dafür zuständig sein wird, aber wir werden die Initiative ergreifen, die Sie vorschlagen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Ich darf Sie in diesem Zusammenhang noch fragen: Sind Sie nicht der Auffassung,

daß es allenfalls notwendig ist, weil auch hier der Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ gilt, oder daß es möglich wäre, daß gerade Sie unter dem Eindruck dieser Justizministerkonferenz die kompetenten anderen Ministerien darauf hinweisen, daß man durch entsprechende Maßnahmen bei der Importkontrolle vielleicht hier vorbeugt, und ich frage Sie, ob Sie bereit sind, allenfalls diesbezügliche Anregungen an das wahrscheinlich zuständige Handelsministerium zu stellen, damit die Einfuhr solcher Geräte, sofern das möglich ist, zumindest einer sehr strengen Einfuhrkontrolle unterliegt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich bin dazu bereit, weil ich mit Ihnen in der Beurteilung des Problems übereinstimme, und werde über die Ergebnisse meiner Bemühungen zeitgerecht hier im Hohen Haus berichten.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kerstnig (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

123/M

Ist eine zeitgemäße Novellierung des Genossenschaftsrechtes geplant?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig! Es ist unbestritten, daß das geltende, jahrzehntealte Genossenschaftsgesetz den modernen Verhältnissen im Genossenschaftswesen längst hätte angepaßt werden sollen. Im Justizministerium hat man sich darum schon mehr als ein Jahrzehnt bemüht. Die Genossenschaften haben unsere Bemühungen sehr unterstützt, sowohl die Konsumgenossenschaften wie auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es ist leider in den vergangenen Gesetzgebungsperioden nicht zu einer Einigung mit den übrigen interessierten Kreisen gekommen, und es konnte daher vom Justizministerium die vorbereitete Novelle zum Genossenschaftsgesetz niemals dem Nationalrat zugeleitet werden.

Ich habe sofort nach meinem neuerlichen Amtsantritt diese Bemühungen wieder aufgenommen. Wir haben erste Gespräche geführt, und ich werde in den nächsten Tagen mit den anderen zuständigen Herren Ressortministern — das ist der Handelsminister, der sich ja auch schon dazu in der Öffentlichkeit geäußert hat, und der Herr Landwirtschaftsminister — Gespräche mit allen interessierten Gruppen einleiten. Ich hoffe auf die Unterstützung der Genossenschaften und hoffe, daß wir diesmal mehr Erfolg haben werden als in den vergangenen Gesetzgebungsperioden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundesminister! Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß die Vorarbeiten und die Bemühungen in dieser Sache über ein Jahrzehnt zurückgehen. Es hat sehr viele Konferenzen gegeben; ich möchte vor allem hier auch Ihre persönlichen Bemühungen erwähnen. Können Sie uns nun für die Zukunft einen günstigeren Zeitplan in Aussicht stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** An der Initiative der gegenwärtigen Bundesregierung wird es nicht mangeln. Wir werden noch vor dem Sommer, wenn der Herr Handelsminister und der Herr Landwirtschaftsminister — beide nicken mir zu — bereit sind mitzugehen, zusammenzutreten. Wir werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Konsumgenossenschaften und sonstige Produktivgenossenschaften einladen und noch vor dem Sommer entsprechende Vorschläge an die anderen interessierten Wirtschaftskreise weiterleiten. Ich bin, Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig, voller Hoffnung, daß es diesmal besser gehen wird und daß wir im Herbst schon Konkreteres werden berichten können.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

127/M

Wann ist mit der Einbringung der schon seit längerer Zeit im Sozialministerium bearbeiteten neuerlichen Novelle zum ASVG. zu rechnen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Doktor Kohlmaier! Die Vorbereitung eines Novellentwurfes auf Grund der zahlreichen an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetragenen Novellierungswünsche zum ASVG. ist im Gange. Hierbei wurden, wie dies auch bisher immer geübt wurde, hinsichtlich einer Reihe von Einzelproblemen Kontakte mit den zuständigen Interessenvertretungen und Dienststellen aufgenommen, um bereits in diesem Stadium von vornherein abweichende Auffassungen nach Möglichkeit auszugleichen und zu für alle Beteiligten tragbaren Lösungen zu gelangen. Diese Fühlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Ich kann daher den Zeitpunkt, wann ich den Entwurf zu einer weiteren Novelle zum ASVG. vorlegen werde, nicht präzisieren.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Vizekanzler, im Rahmen der 24. ASVG-Novelle wurde auch das bekannte Wanderversicherungsproblem einer Regelung zugeführt. Die Opposition hat damals die Qualität dieser Vorschrift sehr stark in Zweifel gezogen.

Werden Sie in der vorbereiteten Novelle eine bessere Regelung der sogenannten Wanderversicherungsvorschriften dem Hohen Haus vorschlagen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß es im Rahmen dieser Novellierungswünsche — das ist Ihnen bekannt — nicht weniger als 164 Abänderungsanträge gibt. Das ist also ein sehr umfangreiches Werk. Und so, wie Sie jetzt das Problem der Wanderversicherung angeschnitten haben, gibt es noch eine Reihe anderer wichtiger Fragen. Ich glaube, daß es bei den Beratungen im Rahmen der 25. Novelle einmal darum gehen wird, im Einvernehmen mit den anderen Interessengruppen jene Dringlichkeiten festzulegen, die aus der Fülle dieser 164 Abänderungen eben vorgezogen werden, weil ich nicht der Meinung bin und nicht glauben kann, daß es in einer Zeit wie etwa bis zum Herbst möglich wäre, das, was in vier Jahren nicht realisiert werden konnte, nun in einem halben Jahr fertigzustellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Bei den Novellierungen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz war es ja immer so, daß der Berg von Wünschen, den Sie heute auch erwähnt haben, immer teilweise — wenn man das so sagen darf — abgebaut wurde. Es ist mir bekannt, daß der Entwurf einer neuerlichen Bereinigungsnovelle schon vor dem Wechsel in der Bundesregierung in wesentlichen Teilen fertiggestellt war. Werden Sie auf diese Vorarbeiten zurückgreifen oder werden Sie, was ich Ihren Worten zu entnehmen glaube, ein ganz neues Vorbereitungsverfahren für eine Herbstnovelle in die Wege leiten?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich werde alle jene Fragen, über die bereits zwischen den Interessenorganisationen Einigung besteht, natürlich einbauen können, aber es gibt noch eine Fülle offener Fragen — das wissen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, sehr genau —, wo die Meinungen über die Lösungsmöglichkeiten sehr weit auseinandergehen.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Preußler (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

93/M

Sind Meldungen richtig, daß entgegen zwischenstaatlichen Vereinbarungen die ärztliche Versorgung deutscher Touristen in Salzburg und der Steiermark nicht gewährleistet ist, was zu Rückschlägen im Fremdenverkehr führen könnte?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Preußler! Ich muß bestätigen, es ist richtig, daß entgegen zwischenstaatlichen Vereinbarungen die ärztliche Versorgung deutscher Touristen in Salzburg und der Steiermark nicht gewährleistet ist. Obwohl das Sozialversicherungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland am 1. November 1969 in Kraft getreten ist und für die österreichischen Kassenärzte die Verpflichtung enthält, deutsche Urlauber unter den gleichen Bedingungen zu behandeln wie österreichische Versicherte, und bereits über die Honorarfrage — letztlich im April 1970 — zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer Einvernehmen erzielt wurde, weigern sich die Ärztekammern für Salzburg und Steiermark nach wie vor, deutsche Urlauber zu den vereinbarten Tarifen zu behandeln. Es ist tatsächlich zu befürchten, daß sich diese Weigerung auf den Fremdenverkehr in diesen beiden Bundesländern negativ auswirken wird; dies umsomehr, als die deutschen Krankenkassen beabsichtigen, die nach Österreich einreisenden deutschen Urlauber durch Merkblätter darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Salzburg und Steiermark im Krankheitsfall nicht mit einer abkommensgemäßen Betreuung rechnen können.

Ich habe daher in Kenntnis dieser Tatsachen die Landeshauptleute der beiden Bundesländer über den vorliegenden Sachverhalt informiert und sie sowie die zuständigen Landesräte, ferner den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer und die Präsidenten der Ärztekammern für Salzburg und Steiermark am 9. Juni zu einer Besprechung zu mir eingeladen, um zu vermitteln. Das Ergebnis dieser Besprechung wird in den zuständigen Gremien der Ärztekammern weiterberaten werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Preußler.

Abgeordneter **Preußler:** Herr Vizekanzler! Es würde mich interessieren: Sieben Bundesländer haben sich also bereit erklärt, die Behandlung der deutschen Urlauber durch-

zuführen, und in zwei Bundesländern, in Salzburg und Steiermark, haben sich die Ärzte nicht bereit erklärt.

Ich möchte die Frage stellen: Ist denn vor Abschluß des deutsch-österreichischen Abkommens, worin die ärztliche Versorgung deutscher Urlauber sichergestellt wird, von seiten der Österreichischen Ärztekammer und von seiten der beiden Ärztekammern Salzburg und Steiermark keine Zustimmungserklärung erfolgt, die den Abschluß dieses Abkommens ermöglicht hat?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Aus dem Gespräch der Beratungen am 9. Juni war klar zu erkennen, vor allem aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Daume von der Österreichischen Ärztekammer, daß alle Ärztekammern bei den Vorbesprechungen anwesend waren und daher der Herr Präsident Daume bei den Verhandlungen im Namen aller Ärztekammern gesprochen hat.

Vom Standpunkt der beiden Länderärztekammern ist die Meinung vertreten worden, daß sie dazu die Zustimmung ihrer Hauptversammlungen, ihrer Konferenzen noch nicht gehabt haben und daher die Ärztekammer nicht hätte abschließen dürfen.

Präsident: Herr Abgeordneter Preußler.

Abgeordneter **Preußler:** Herr Vizekanzler! Das ist ein nicht sehr erfreulicher Umstand, der hier bekannt wird. Aber sehen Sie jetzt Möglichkeiten — die Zeit drängt, der Urlauberverkehr hat schon längst begonnen —, doch mit den Ärzten von Salzburg und Steiermark zu einem guten Verhandlungsende zu kommen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich bedauere, daß ich keine wie immer gearteten Möglichkeiten außer des Appells an diese Ärztekammern habe, und ich habe diesen Appell an die beiden anwesenden Vertreter, an den Präsidenten gerichtet, und sie haben mir zugesagt, daß sie bei der am 25. Juni dieses Jahres stattfindenden Kammervollversammlung diesen meinen Appell an die Mitglieder der Vollversammlung weitertragen werden.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

94/M

Wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits die Einführung einer flexiblen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand geprüft?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Geschätzter Herr Abgeordneter! Ich möchte fürs erste feststellen, daß im Rahmen meines Ressorts unter dem Begriff „flexible Altersgrenze“ nichts vorbereitet wird.

Wenn ich hier einmal meine Meinung zu diesem Begriff vortragen darf, so glaube ich, daß eine flexible Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand die Bedeutung hat, daß die Alterspension nicht nur mit der Vollendung des 65. Lebensjahres respektive bei Frauen mit der Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann, sondern auch früher oder später. Das wäre diese entsprechende Beweglichkeit. Das ist aber bereits auf Grund der derzeitigen Rechtslage möglich. Mit der 3. Novelle zum ASVG wurde die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit und mit der 8. Novelle zum ASVG die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer eingeführt, damit also den männlichen Versicherten mit dem 60. Lebensjahr respektive den weiblichen Versicherten mit dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit gegeben, vorher in den Ruhestand zu treten. In diesen Fällen kann also die Alterspension schon vor Vollendung des 65. respektive 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Nach unserer Rechtsgrundlage ist es aber den Versicherten möglich, die Geltendmachung des Anspruches auf Alterspension aufzuschieben und auch noch nach Vollendung des 65. beziehungsweise 60. Lebensjahres Versicherungszeiten zu erwerben, soweit diese Versicherten nicht schon die 540 Versicherungsmonate haben.

Meiner Auffassung also, wenn ich das jetzt lediglich von diesem Gesichtspunkt aus sehe, gibt es bereits eine derartige flexible Grenze.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich muß mich entschuldigen, meine Anfrage war vielleicht in der Formulierung zu wenig präzise. Der Begriff der flexiblen Pensionsgrenze ist zwar aus der internationalen Literatur entnommen, aber ich gebe zu, man kann ihn so auslegen, wie Sie es getan haben.

Das Problem, das ich damit anreißen wollte, liegt etwas anders. Wir stehen einer zunehmenden Überalterung, und zwar zum Teil in positivem Sinne, der Bevölkerung gegenüber. In großen Städten betragen ja die über 65jährigen zum Teil schon ein Viertel der normalen Wohnbevölkerung. Dabei handelt es sich aber nicht um invalide, gebrechliche und arbeitsunfähige ältere Menschen, sondern um Menschen, die leistungsfähig und

leistungswillig sind, die aber heute auf Grund der bestehenden Pensionsbestimmungen im allgemeinen genötigt sind, in Pension zu gehen, auch wenn sie an sich noch leistungsfähig und leistungswillig sind und auch gebraucht werden könnten. Auf der anderen Seite ist es richtig, daß in bestimmten Fällen, besonders wenn die Versicherungszeiten nicht in vollem Umfange erfüllt sind, verlängert werden kann.

Aber es handelt sich in erster Linie darum, daß das Interesse besteht, diese alten Menschen, die wir und die moderne Medizin, die moderne Hygiene und so weiter leistungsfähig erhalten, nicht zum Feiern zu zwingen, besonders in einem Zeitabschnitt, in dem Gott sei Dank Vollbeschäftigung herrscht und in dem wir genötigt sind, zahlreiche ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, um den Arbeitsmarkt befriedigen zu können. Infolgedessen macht man sich in verschiedenen freien Ländern Gedanken darüber, die zwangsmäßige Pensionierung an einer bestimmten Grenze zu beseitigen und das freiwillige Weiterarbeiten zu ermöglichen, und zwar natürlich mit allen Begünstigungen einer solchen verlängerten Aktivität.

Ich glaube, es wäre notwendig, daß auch wir — Wien selber wäre ein Beispiel dafür, wo die Überalterung sehr groß ist — uns damit beschäftigen. Ich frage Sie deshalb im Sinne dieser präzisierten Anfrage, ob Sie bereit sind, Ihr Ministerium mit dieser Problematik zu beschäftigen und allenfalls auch darüber gelegentlich zu berichten.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Wir haben eine solche Regelung ja bereits im Rahmen des GSPVG. in einem gewissen Sinne gegeben. Es ist das ein gewisses Bonussystem, eine Vorzugsregelung für Steigerungsprozentsätze, wenn das 60. Lebensjahr von Frauen respektive das 65. Jahr von Männern überschritten wird. Hier gibt es im Rahmen des GSPVG. über 71 Jahre eine besondere Anpassung.

Aber ich persönlich glaube, daß dieses Problem insbesondere im GSPVG. primär aufgelöst wurde, weil hier ein Beschäftigungsbereich ist, der nur über relativ kurze Versicherungszeiten verfügt, und daher jemand, wenn er länger arbeitet, einigen Anreiz bekommen soll und vielleicht auch eine etwas bessere materielle Grundlage.

Das grundsätzliche Problem, von dem Sie, glaube ich, gesprochen haben und das Sie im Auge haben, liegt auf der Ebene, daß jemand bereits seine 540 Beitragsmonate und damit die 79½ Prozent erreicht hat und jetzt

Vizekanzler Ing. Häuser

noch weiter in Beschäftigung bleibt und hier, wie das unter dem Begriff Bonussystem bekannt ist, eine zusätzliche Steigerung über die 79 $\frac{1}{2}$ Prozent zugeteilt erhalten soll.

Sosehr es richtig ist, daß die Lebenserwartung von Jahr zu Jahr erfreulicherweise steigt, soehr können wir aber auch feststellen, daß im Zusammenhang mit der Technik und Technologie die notwendigen Arbeitszeiten für die Erarbeitung eines gesteigerten Sozialproduktes geringer werden.

Wenn wir uns auch noch die Prognosen für die Beschäftigungszahlen im nächsten Jahrzehnt ansehen, dann werden wir finden, daß wir etwa 1980 um 370.000 mehr berufstätige Menschen in unserem Lande haben werden. Der Berg der Struktursituation zwischen Aktiven und Pensionisten wird überschritten werden, und es wird dieses Problem auch von dieser Warte zu sehen sein.

Ich möchte damit nur die Problematik aufgezeigt haben. Selbstverständlich bin ich jederzeit bereit, über Fragen und Probleme, die aufgeworfen werden, die entsprechenden Diskussionen zu führen, um dann zu versuchen, eine bestmögliche Lösung herbeizuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Sie haben selber angedeutet, daß wir im Rahmen des GSPVG. aus der Not eine Tugend gemacht haben; nicht nur daß die Anlaufzeiten relativ kurz waren, sondern es sind auch die Pensionsbezüge, die dort gewährleistet werden, im Vergleich zu dem Einkommen, das dieser Personenkreis vor der Pensionierung hat, relativ bescheiden. Das werden Sie ja zugeben. Infolgedessen war im gegenseitigen Interesse das Bonussystem notwendig.

Aber das Problem, wie ich es sehe, ist vor allem vom gesundheitspolitischen Aspekt her zu verstehen. Wir haben zunehmend Menschen mit zwangsläufiger Frustration, und wir haben sehr viele 65jährige, vor allem auch im öffentlichen Dienst, Beamte, die, auf Grund von zwangsweisen Pensionsbestimmungen in den Ruhestand versetzt, frustrierend erkranken und daran auch sterben. Das ist wissenschaftlich nachweisbar.

Wir sind der Meinung, daß man diesem Personenkreis die Möglichkeit eröffnen sollte weiterzuarbeiten, freiwillig selbstverständlich. Um aber auf allen in Frage kommenden Gebieten einen Anstoß zu geben, müßte einmal vom Gesundheitspolitischen her das Grundsätzliche dieser Frage — und dafür ist Ihr

Ministerium kompetent — untersucht werden. Dann könnte man die nötigen Konsequenzen ziehen.

Ich frage Sie nochmals, ob Sie bereit sind, von diesem gesundheitspolitischen Aspekt her — wir haben das auf einer Tagung für Alterskrankheiten ausführlich erörtert — das Problem noch einmal in Angriff zu nehmen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich habe schon bei meiner zweiten Antwort gesagt, daß ich grundsätzlich bereit bin, über dieses Problem zu reden. Ich bin natürlich auch bereit, diese Frage vom gesundheitspolitischen Standpunkt aus zu untersuchen.

Präsident: Die 9. Anfrage, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kinzl, wird schriftlich beantwortet, da der Herr Abgeordnete Kinzl für heute krank gemeldet ist.

10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

95/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der noch heuer eine Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent vorsieht?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Melter! Wir haben heute in der Diskussion über das Problem der Witwenpensionen und dessen Lösung sehr deutlich ausgesprochen und in einem einstimmigen Beschluß auch festgelegt, so wie ich es bereits vorbereitet habe, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1971 die volle Erfüllung der 60prozentigen Witwenpension durchgeführt wird. Ich darf daher annehmen, daß Ihre konkrete Frage, ob ich im heurigen Jahr noch die Erfüllung dieses Wunsches im Rahmen der Gesetzgebung vorsehen werde, gegenstandslos ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Vizekanzler! Im Rahmen der Ausführungen zu diesem Thema haben Sie unter anderem auch darauf hingewiesen, daß Sie in Ihrer Vorlage auch vorsehen würden, daß der Richtsatz für die Berechnung der Ausgleichszulage für Witwen erhöht werden würde, damit Ausgleichszulagenempfänger auch in diesem Bereich eine in etwa entsprechende Leistungsverbesserung erhalten könnten.

Wie stellen Sie sich nun, Herr Vizekanzler, die gleichberechtigte Behandlung der Direktpensionisten vor, deren Pensionsanspruch unter der Richtsatzgrenze liegt, das heißt also der Direktpensionisten mit Anspruch auf Ausgleichszulage?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich darf sagen, daß natürlich jene Personen, deren Ausgleichszulage dann unter der neuen Richtgrenze liegen würde, eine entsprechende Ausgleichszulage erhalten werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Zur Klarstellung nochmals, Herr Vizekanzler: Sie haben nur betont, daß der Ausgleichszulagenrichtsatz für die Witwen erhöht wird. Es würde dann ein Unterschied bestehen zum Anspruch der Direkt pensionisten mit Ausgleichszulage. Würden Sie also sowohl den Richtsatz für die Witwen als auch den für die Direkt pensionisten erhöhen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Melter! Ich habe gar nicht angenommen, daß Sie eine derartige Frage in dem Sinne stellen, daß Sie etwa der Auffassung sind, daß wir hier einen Unterschied im Richtsatz für die Ausgleichszulage bei Empfängerinnen von Witwenpensionen und Empfängern anderer Pensionen machen, denn wir haben schon mit der 24. Novelle, wo dieser Richtsatz mit 50 S erhöht worden ist, keine Differenz gemacht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß bei entsprechender Anpassung dieser Richtsätze diese Regelung für alle Empfänger von Ausgleichszulagen gilt.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (OVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

128/M

Wann beabsichtigen Sie, Herr Minister, die zweite Etappe der Witwenpensionserhöhung auf 60 Prozent durchzuführen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen ebenfalls sagen, daß dieses Problem durch die heutige Diskussion einer Lösung zugeführt wurde, denn ich habe klar bei der dringlichen Anfrage geantwortet, wann ich die Absicht habe, die Erhöhung der Witwenpension vorzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Vizekanzler! Ihr Vorhaben einer Etappenlösung wurde in der heute schon mehrfach zitierten Sitzung des Finanzausschusses dem Herrn Bundesminister für Finanzen vorgelegt. Er konnte aber trotz wiederholter Anfrage in dieser Richtung keine Antwort geben. Haben Sie von Ihrer Etappenabsicht dem Herrn Bun-

desminister für Finanzen keine Mitteilung gemacht, und wurde vielleicht sogar dieser Etappenplan erst in der Klubsitzung der Sozialistischen Partei Österreichs geboren?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Gerade Sie als erfahrener Sozialpolitiker sollten wissen, daß man solche große Probleme nicht etwa, wie man da gemeint hat, von einer Fernsehsendung am Abend bis zum Beginn der Parlamentsitzung erledigen kann.

Es ist natürlich — ich habe das auch schon im Rahmen der dringlichen Anfrage gesagt — mit dem Herrn Finanzminister über die finanziellen Auswirkungen der verschiedensten Lösungsmöglichkeiten — auch dazu habe ich gesprochen — diskutiert worden, und wir sind im Zusammenhang mit den Budgetberatungen übereingekommen, diese Auswirkungen, die auch viele andere Bereiche betreffen, zu überprüfen, denn es geht nicht nur etwa jetzt um die Regelung der Witwenpension; wir haben schon jetzt mit der Ausgleichszulage ein zusätzliches Problem für den Finanzminister. Es mußten also diese Gespräche geführt werden, aber da sie noch nicht in concreto abgeschlossen sind, da also noch keine völlig fertigen Gesetze vorhanden sind, was innerhalb dieser kurzen Zeitspanne ganz einfach nicht möglich ist, war auch der Herr Finanzminister — so darf ich annehmen — noch nicht bereit, sehr konkret zu dieser Frage im Rahmen des öffentlichen Dienstes Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Vizekanzler! Sie waren in der letzten Gesetzgebungsperiode ein sehr scharfer Kritiker des Grundsatzes, daß nur die Witwe eine erhöhte Witwenpension erhalten soll, die von dieser Witwenpension lebt. Beabsichtigen Sie im Rahmen Ihrer gesetzlichen Vorhaben, diesen von Ihnen seinerzeit kritisierten Mangel gänzlich zu beseitigen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Auch dieses Problem ist nicht nur von der sachlichen Seite, sondern auch von der materiellen Seite her zu betrachten. Ich darf darauf verweisen, daß in der 24. Novelle von Ihnen als damaliger Regierungspartei und unter dem Hinweis von der Frau Bundesminister Rehor diese Grenze von 518 S vorgeschlagen wurde, weil man gesagt hat, daß man hier aus sozialen Überlegungen und aus anderen Gründen eine Hilfe zuteil werden lassen soll, daß das dem Staat sehr, sehr viele

Vizekanzler Ing. Häuser

Mittel kostet und daß eben keine soziale Bedürftigkeit vorliegt. Damit wurde damals von Ihrer Partei die Begründung der Grenze von 518 S vorgeschlagen. Es ist uns damals gelungen, im Rahmen der Verhandlungen diese Grenze auf das Doppelte hinaufzusetzen (*Abg. Vollmann: Gemeinsam!*), und Sie selbst wissen aus den Beratungen, daß wir vorgeschlagen haben, als Grenzwert im § 253 — das wäre also nach der Novellierung mit dem Jahre 1971 —, ich glaube, den Betrag von 1340 S einzuführen. Damit würde man zweifellos alle sozialen Grenzbereiche erfaßt haben. Sollte — ich sage das sehr offen — die Finanzlage des Staates es ermöglichen, dann sind wir der Auffassung, daß auch dieser Grenzbetrag fallen soll.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

102/M

Ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, mittels einer Verordnung die Landeshauptleute zu ermächtigen, entgeltliche Rechtsgeschäfte zu genehmigen, welche die Einfuhr von Obst und Gemüse betreffen, falls zu erwarten ist, daß Versorgungsschwierigkeiten im jeweiligen Bundesland eintreten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihls:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 12. Juni fand im Rahmen einer interministeriellen Besprechung unter Beiziehung der Vertreter der Kammern eine eingehende Beratung über diese Frage statt. Die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs gaben ihrer Meinung Ausdruck, daß die bei den einzelnen Ämtern der Landesregierungen eingerichteten funktionellen Organe ausreichen, um im Notfall Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Die Vertreter des Arbeiterkammertages sprachen sich in dieser genannten Sitzung in Ergänzung des Verfahrens der funktionellen Organe für die mengen- und terminmäßig beschränkte Ermächtigung der Landeshauptleute zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen aus, um drohenden Engpässen rechtzeitig begegnen zu können.

In Abwägung dieser Stellungnahmen beachtliche ich, dem Wunsch der Landeshauptleute insoweit Rechnung zu tragen, als ich diese ermächtigen werde, als Sofortmaßnahme für Obst und Gemüse kurzfristige Einfuhrbewilligungen für bestimmte Waren im Rah-

men ziffernmäßig festgelegter Kontingente zu erteilen, um insbesondere zur Fremdenverkehrszeit drohende Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung ihres Bundeslandes zu verhindern.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Soweit diese kurzfristigen Maßnahmen, die von den Landeshauptleuten im Rahmen der Engpässe gesetzt werden können, nicht ausreichen: Haben Sie die Möglichkeit, in Ihrem eigenen Wirkungsbereich die notwendigen Maßnahmen vorbeugend zu setzen, um tatsächlich mit Erfolg preisstabilisierend zu wirken und Engpässe zu vermeiden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Die Versorgung der Bevölkerung obliegt ja eigentlich den entsprechenden Ländern, und ich habe darauf gar keinen Einfluß. Ich kann nur einen Einfluß darauf nehmen, daß eben das Inland im entsprechenden Ausmaß und ausreichend versorgt wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In den westlichen Bundesländern setzt der Fremdenverkehr schon jetzt sehr stark ein. Das bringt nicht nur die vermehrte Nachfrage nach Obst und Gemüse, sondern vor allen Dingen auch nach Kalbfleisch mit sich. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist uns bekannt, daß dies zu sehr beachtlichen Versorgungsengpässen führt und Preissteigerungen zur Folge hat. Solche sind in den letzten Wochen in den westlichen Bundesländern schon deutlich zu verspüren gewesen.

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, im Rahmen Ihres Landwirtschaftsministeriums Maßnahmen zu setzen, die die Versorgung sicherstellen und auch auf diesem Gebiet preisstabilisierend wirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit dem Frühjahr sind die Kälberexporte gestoppt worden, und wir berufen wöchentlich 2500 Kälber aus dem Ausland ab. (*Abg. Minkowitsch: Nur kommen sie nicht!*) In den letzten Wochen wurde nicht einmal die Hälfte angeliefert, und auf dem gestrigen Markt wurden genau 190 Kälber aus Polen auf den Wiener Markt gebracht. Dies allein beweist die Situation, wie sie auch auf internationalen Märkten vorhanden ist. (*Ruf bei der ÖVP: Sicherheit der Ernährung!*)

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die eingelangte Beantwortung der Anfrage 1/J an den Bundeskanzler, betreffend Beförderungsrichtlinien für Beamte, habe ich den Antragstellern zugestellt; diese Anfragebeantwortung wird an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 19/A der Abgeordneten Machunze und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 20/A der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen, betreffend die Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 in der geltenden Fassung, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 21/A der Abgeordneten Regensburger, Melter und Genossen, betreffend Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlbergtunnels, dem Bautenausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

30 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen,

32 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen,

46 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung),

50 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970),

73 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird,

74 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen, und

75 der Beilagen: Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

47 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird,

48 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird,

49 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose geändert wird, und

52 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz ergänzt wird (Apothekengesetz-novelle 1970);

dem Justizausschuß:

53 der Beilagen: Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz);

dem Unterrichtsausschuß:

54 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

56 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung die Debatte jeweils unter einem abzuführen: über die Punkte 1 bis einschließlich 6 und weiters 12 und 13.

Bei den Punkten 1 bis 6 handelt es sich um ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird,

die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970,

ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, und um

ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Die Punkte 13 und 14 betreffen

den Antrag 13/A der Abg. Dr. Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, und

Präsident

den Antrag 12/A der Abg. Kostroun, Doktor Mussil, Meißl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen die beiden vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 6 wie auch über die Punkte 13 und 14 wird daher jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (51 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (61 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (68 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird (69 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (67 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (66 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 6, über die soeben beschlossen wurde die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird,

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird,

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970),

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird,

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, und

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich ersuche ihn um seinen Bericht. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die derzeit bestehende bis 30. Juni 1970 befristete gesetzliche Regelung auch für die Zeit vom 1. Juli 1970 bis 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Es erscheint zur Sicherung der für die weitere günstige Entwicklung der Wirtschaft unerläßlichen Erhaltung des bestehenden Preisgefüges notwendig, die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes zu verlängern, um auch weiterhin eine gesetzliche Handhabe für strafrechtliche Verfolgung von Preistreibern zu haben. Dies mit Rücksicht auf den durch die gegenwärtige Konjunktur gegebenen Anreiz, die Preise in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Höhe zu halten oder sie ungerechtfertigterweise zu erhöhen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juni 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Blenk und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz

Dr. Reinhart

Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es wurde in der Debatte aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in der durch die nunmehrige Verlängerung gewonnenen Zeit die Notwendigkeit einer Neuregelung der gesamten Gesetzesmaterie geprüft werde.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (38 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Ströer. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Ströer**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, Bundesgesetzblatt Nummer 151 in der geltenden Fassung, die derzeit am 30. Juni 1970 endet, bis 31. Dezember 1970 verlängert werden.

Die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, Industrie- und gewerblichen Produkte stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Bemühungen um ein möglichst stabiles Preisniveau dar. Diesem Umstand soll durch die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 Rechnung getragen werden.

Artikel I des Entwurfes enthält eine Verfassungsbestimmung, durch die die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. Juni 1970 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Hauser, Soronics und Bundesminister für Inneres Rösch einstimmig angenommen.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (37 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist der Abgeordnete Babanitz. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), zu berichten.

Das Marktordnungsgesetz, dessen Geltung derzeit bis 30. Juni 1970 befristet ist, stellte bisher das Kernstück einer Reihe von Maßnahmen und Regelungen zur Ordnung der Märkte für die landwirtschaftlichen Hauptprodukte dar. Die Regierungsvorlage sieht vor, das Marktordnungsgesetz bis 31. Dezember 1970 zu verlängern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 15. Juni 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pansi, Ing. Schmitzer, Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kerstnig, Koller, Gorton und Wedenig sowie der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Zu der Regierungsvorlage wurde vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr ein Abänderungsantrag gestellt, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (41 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich auch über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird, zu berichten.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes Bundesgesetzblatt Nummer 447/1968 läuft die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 30. Juni 1970 ab. Wegen des engen sachlichen Zusammenhanges mit den Regelungen des Marktordnungsgesetzes sieht die Regierungsvorlage vor — ebenso wie bei diesem Gesetz —, die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bis 31. Dezember 1970 zu verlängern.

Babanitz

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 15. Juni 1970 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pansi, Ing. Schmitzer, Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kerstnig, Koller, Gorton und Wedenig sowie der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (42 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Auch hier stelle ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 in der derzeit geltenden Fassung läuft am 30. Juni 1970 ab. Der sachliche Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich derzeit auf Eisenschrott sowie Bearbeitungsabfälle und Schrott von Nichteisenmetallen, wobei lediglich für die erstere Warengruppe (Eisenschrott) konkrete Lenkungsmaßnahmen bestehen.

Da sich auf dem Schrottsektor auch weiterhin eine Lenkung im Hinblick auf das unzureichende Schrottaufkommen als notwendig erweist, sieht der Entwurf der vorliegenden Novelle eine Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 bis 31. Dezember 1970 vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes hergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Juni 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mussil und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (40 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Abgeordnete Zingler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Zingler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, zu erstatten.

Das Lastverteilungsgesetz wurde schon wiederholt verlängert. Anlässlich einer Sitzung der Landeslastverteiler im November des vergangenen Jahres wurde empfohlen, die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes neuerlich zu verlängern. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 bis 31. Dezember 1970 vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes hergestellt werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Juni 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mock sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Ulbrich und der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Frühbauer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (43 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Präsident Dr. Maleta

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Minkowitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die nur halbjährige Verlängerung des mit 30. 6. 1970 auslaufenden Pakets der sogenannten agrarischen Marktordnungsgesetze, dessen Kernstück das Marktordnungsgesetz als Grundlage des Milchwirtschafts-, Getreideausgleichs- und Viehverkehrsfonds ist, ist ein richtiger Anlaß, zur Methodik der Vorgangsweise der derzeitigen Bundesregierung in Wirtschaftsfragen heute und hier in diesem Hohen Hause Stellung zu nehmen.

Mit Dr. Pittermann als SPÖ-Chef hatten wir auch oftmals unsere liebe Not als Gesamtpartei und besonders auch als Vertreter der Bauernschaft; trotzdem empfinde ich persönlich ihm gegenüber Hochachtung, nicht zuletzt auch wegen der erstaunlichen parlamentarischen Leistungen dieses harten politischen Gegners in jüngster Zeit.

Aber um ausgerechnet als Repräsentant der Planungs-, Programm- und Längerfristigen-Konzepts-Partei das Kunststück fertigzubringen, zum Beispiel das auf Grund des Gesamt-ernteanfalles binnen weniger Wochen in seiner Konzeption als absolutes Minimum nur für ein volles Jahr planbare Getreidewirtschaftsjahr doch noch dadurch zu teilen, daß man die gesetzliche Basis nur für ein halbes Jahr verlängern möchte, da mußten wir schon noch auf Dr. Kreisky und sein Team warten!

Ich kann nur sagen: Vor Tische las man's anders!, und gestehe freimütig, daß auch ich mich getäuscht habe: Ich habe nämlich trotz Warnung den Herrn Bundeskanzler für klüger gehalten, als er sich jetzt ausweist, und hätte mir vorstellen können, daß er bis zu einem der SPÖ günstig erscheinenden Absprungetermin für parlamentarische Neuwahlen wenigstens den Schein zu wahren versucht. Bei den Regierungsverhandlungen hat die anfängliche Tarnung des angestrebten Endziels Minderheitskabinett und Auslotung der politischen Gesprächspartner noch etwas besser geklappt.

Mit diesem kurzen Verlängerungstermin und dem Niederstimmen des ÖVP-Antrages auf unbefristete Verlängerung im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft will die Regierungspartei in die zeitliche Nähe des Budgetbeschlusses gelangen — ohne Rücksicht auf Verluste —, wobei sie unter Hintansetzung auch berechtigter Konsumenteninteressen die Existenzgrundlage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft weiterhin als Faustpfand mißbrauchen möchte. Es gibt einfach keine sachliche Begründung für das halbe Jahr!

Der Regierungspartei scheinen hier einige kapitale Denkfehler zu unterlaufen: Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß mit Übernahme der Regierung die bisher bewährte Daumenschraube der Erpressung mit dem Zweidrittel-Mehrheitserfordernis für die agrarische Marktordnung ein Totgewinde bekommen hat und nicht mehr zieht, weil ja primär jetzt Sie selbst die Verantwortung dafür tragen, daß zum Beispiel die drei Fonds ihrer generellen Aufgabenstellung nachkommen können: Schutz inländischer Produktion, Preisstabilisierung und Gewährleistung ausreichender Versorgung.

Regieren heißt nun eben verantworten. Ich bezweifle, daß die SPÖ sich ein Platzenlassen der agrarischen Marktordnung leisten könnte, wenn schon nicht den Bauern zuliebe, so doch wegen Gefährdung vitaler Konsumenteninteressen. Ich habe jedenfalls diesen Eindruck aus dem Gang der Verhandlungen im Ausschuß absolut gewonnen. Meines Erachtens kommt nämlich ein Platzenlassen auch für die SPÖ nicht in Frage.

Selbst wenn man trotz „Blecha“ner Wahl-nachtsaussagen, wie zum Beispiel Einbruch in das Dorf und so weiter, weiß — und mein Eindruck über gewisse wissenschaftliche Aspekte dieses Instituts hat sich nach der heutigen Jungferrede nur noch nach einer gewissen Richtung hin verschärft —, daß die österreichische Bauernschaft nach wie vor der sozialistischen Agrarpolitik nicht vertraut, sondern mit über 80 Prozent bei den Landeslandwirtschaftskammerwahlen mit amtlichem Stimmzettel dem Österreichischen Bauernbund und somit der ÖVP die Stimme gibt, sollte man klugerweise nicht versuchen, diesem für die gesamte Volkswirtschaft bedeutsamen Berufsstande zum Beispiel durch eine nur halbjährige Verlängerung seiner wirtschaftlichen Basisgesetze und den dadurch heraufbeschworenen Unsicherheitsfaktor zu schaden, der durch das Vorhandensein eines Minderheitskabinetts noch verstärkt wird.

Man komme mir nicht mit der Ausrede: „Da war immer schon eine Frist.“ Regierungskoalitionsopposition — das ist zwar ein fürchterliches Wort, aber in diesem einen Wort kann man einen ganzen Zustand schön umschreiben — war, wie wir gesehen haben, möglich und wurde unter Dr. Pittermann seinerzeit klassisch vorexerziert. Wenn auch Opposition gegen eine andersfarbige Alleinregierung als Salz des demokratischen Parlamentarismus dieser Faustpfandpolitik der Fallfrist gegen den jeweiligen Regierungschef auch damals schon keine moralische Berechtigung gab, so war sie doch eine mögliche und irgendwie verständliche Vorgangsweise. Mit

Minkowitsch

Übernahme der Regierung aber und beschworener Pflichten ist eine Selbsterpressung durch Fristsetzung sinnlos geworden, denn ich möchte doch nicht unterstellen, daß diese Frist innerhalb des einfärbigen Minderheitskabinetts als Druckmittel Verwendung finden soll. Beim „Gratz“igen Firnberg-Intermezzo non sinfonico zieht diese Fristsetzung ja ohnedies nicht.

Man rede sich auch nicht aus auf Adaptierungsnotwendigkeiten dieser gesetzlichen Materie. Das ist doch kein ehrlicher Grund für eine Fristsetzung. Jedenfalls hatte diese Maxime in anderen Bereichen der Legistik bisher keine Gültigkeit. Und ich kenne Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Novellierung eines Stammgesetzes die nächste Novelle bereits in Ausarbeitung stand, ohne daß irgend jemand auf die Idee verfallen wäre, hier müsse deshalb eine Frist eingebaut werden. Kein Mensch hat diese Vorgangsweise als widersinnig empfunden, wie das für das Marktordnungsgesetz bei der Vorberatung im Ausschuß allen Ernstes von einem sozialistischen Abgeordneten behauptet worden ist.

Die Einrede der Verfassungsbestimmung als Rechtfertigung der Frist zieht auch nicht, weil nicht die Kompetenzlage unseres Bundesstaates, sondern einzig und allein die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Prinzips hier zur Debatte steht, Gesetze dann terminisieren zu müssen, wenn sie anpassungsbedürftig sind oder werden könnten. Wirklich widersinnig wird dieser Einwand aber dann, wenn ein aussagekräftiger sozialistischer Abgeordneter im Ausschuß behauptet hat, daß Gespräche geführt werden sollen, um im Einvernehmen mit der ÖVP zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Um es noch einmal zu sagen: Im Bereich des ASVG. zum Beispiel würde man ein Befristungsansinnen entrüstet zurückweisen, nur kommt man gar nicht dazu, weil niemand auf die Idee verfällt, dort eine Frist zu verlangen.

Ich wehre mich als Präsident des Österreichischen Bauernbundes entschieden dagegen, daß man einen als richtig erkannten Standpunkt nur deshalb verleugnet beziehungsweise Ausreden strapaziert, weil es sich um vitale Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft handelt, die noch dazu gleichzeitig sich weitgehend mit den wohlverstandenen Interessen der Konsumenten im Fremdenverkehrsland Österreich decken.

Die nackte Wahrheit ist, daß die SPÖ aus dem Junktimierungsdschungel nicht heraus will und glaubt, das alte Spiel auch unter

den geänderten Vorzeichen als Regierungspartei fortsetzen zu können, wobei der Herr Bundeskanzler neuerdings noch mit Drohungen nachzuhelfen versucht, die uns aus Baden berichtet worden sind beziehungsweise die ich selbst in seinem Fernsehinterview am 2. Juni um 19 Uhr 30 gehört habe.

Ich bin schon genügend lange in der Politik tätig und bestimmt nicht zimperlich: aber Druck erzwingt geradezu Gegendruck. Das dürfte allgemein und genügend bekannt sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb halte ich hier ausdrücklich und dokumentarisch fest, daß Herr Dr. Kreisky es war, der mit dieser Politik des Aufschaukelns und der Methode des Drohens begonnen hat. Ich rate in unser aller Interesse dringend, sich eines Besseren zu besinnen, damit wir nicht einer dadurch provozierten Entwicklung entgegengehen, die uns allen miteinander nicht guttun könnte.

Im übrigen sollte man bei der SPÖ nicht mehr vom skandinavischen Weg der sozialistischen Regierung träumen, den das alte „Teile und herrsche!“ kennzeichnet, sondern endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Bünde der ÖVP eine innerorganisatorische Angelegenheit sind, die jetzt mehr denn je und bestimmt mehr, als es einem Dr. Kreisky recht sein kann, als Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft zusammenstehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Na ja!)* Nach außen jedenfalls würde ich persönlich nicht nur als Präsident des Österreichischen Bauernbundes, sondern gerade dem politischen Gegner gegenüber als Obmannstellvertreter der ÖVP auftreten, der sich auf 79 Mandate im österreichischen Nationalrat abstützen kann. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte den eingeschlagenen Weg der halbjährigen Verlängerung, dem wir nolens volens und unter Zeitdruck die Zustimmung geben müssen, um nicht ab 1. Juli 1970 einen gesamtwirtschaftlichen und dienstgeberischen Überlegungen heraus für problematisch. Ganz abgesehen davon, daß die sogenannte bestvorbereitete Regierung trotz ihrer Experten entweder kein Detail-Agrarkonzept hatte oder es angesichts der Regierungsverantwortung selbst rechtzeitig als undurchführbar in der Versenkung verschwinden ließ. Abgesehen auch davon, daß der seinerzeitige Abgeordnete Dr. Staribacher am 12. 12. 1967 in der 79. Sitzung des Nationalrates geraten hat: „Bleiben Sie bei dem guten österreichischen System!“, obwohl das Kapitel Agrarpolitik im sozialistischen Wirtschaftsprogramm mit

Minkowitsch

dem Satz eingeleitet wird: „Die Bauern sind Opfer einer falschen Agrarpolitik“, darf man somit mit Interesse den Vorschlägen für eine noch bessere Agrarpolitik durch die SPÖ in der eingesetzten Kommission entgegensehen. *(Ruf bei der ÖVP: Wann? Müßte schon da sein!)*

Wir haben eben schon ein Beispiel serviert bekommen, wie diese „bessere“ SPÖ-Agrarpolitik aussehen kann, und ich erinnere mich noch sehr genau einer Situation, als hier auf diesem Tisch Importkartoffeln zu sündhaft hohen Preisen vorgezeigt worden sind, weil man es verstanden hat, die inländische Produktion von den Märkten rechtzeitig abzuschirmen. Bezahlt haben das damals die Konsumenten! Wir können diesen Weg ja beschreiten, aber ich warne ausdrücklich davor, daß man aus irgendwelchen ideologischen Überlegungen heraus eine Situation heraufbeschwört, in der man zum Schluß nicht weiß, wer der zahlende Teil ist. *(Abg. Wielandner: Wer hat denn das damals gemacht?)* Wer das damals gemacht hat? Ich weiß jetzt nicht genau, von wo der Zwischenruf hergekommen ist: Das war die Situation von Überlappungen von Importen und Inlandsproduktionen, wo wir immer wieder vor der Situation stehen, daß ein Inlandsmarkt, der von Importeuren mit einer teureren ausländischen Ware versorgt ist, gegen eine billigere Inlandsproduktion dann, wenn sie einsetzt, auch wieder abgeschirmt wird. Jedenfalls darf ich auf dieses Zitat des jetzigen Herrn Bundesministers und seinerzeitigen Abgeordneten in diesem Zusammenhang nochmals besonders hinweisen.

Das Unsichermachen der Marktordnung berührt auch unmittelbar Konsumenten- oder — noch deutlicher — Arbeiterinteressen. Die Änderung eines Systems, das sich so viele Jahre hindurch und besser als ausländische Anstrengungen bewährt hat, dürfte wohl nur nach reiflicher Überlegung nach allen Seiten hin und ohne Zeitdruck einer Fallfrist in Angriff genommen werden.

Das jetzige System ermöglichte nämlich im Zusammenwirken mit dem Landwirtschaftsgesetz eine Situation, die eine der bedeutendsten unabhängigen Zeitungen Österreichs am 3. Juni dieses Jahres folgendermaßen charakterisiert hat: „Das Erbe Schleinzer's war eines der schönsten, das die neue Regierung vorfand. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern macht der Umwandlungsprozeß in unserer Landwirtschaft schöne Fortschritte; die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten funktionierte gut; der soziale Standard der Landbevölkerung steigt; die Ver-

sorgung mit Nahrungsmitteln ist gesichert.“ So diese unabhängige Zeitung am 3. Juni dieses Jahres. *(Abg. Konir: Solche Behauptungen!)*

Ich möchte nun einige Zahlen bringen, die für sich allein sprechen und die ich dem Statistischen Taschenbuch 1970 des Arbeiterkammertages, das Sie ja hoffentlich als eine authentische Quelle ansehen werden, sowie dem Bericht der Präsidentenkonferenz über das Jahr 1969 entnommen habe.

Die Beschleunigung des Tempos der Strukturverbesserung in ganz wenigen Zahlen. — Meine Damen und Herren! Seien Sie mir bitte nicht böse: Ich bin mir auch dessen bewußt, was es bedeutet, wenn man um viertel neun Uhr abends noch einige Zahlen serviert. Da man aber nicht immer geneigt ist, einer normalen Argumentation den entsprechenden Aussagewert beizumessen, wenn sie von einem Repräsentanten der anderen Partei kommt, darf ich doch diese unwiderlegbaren Zahlen in den Raum stellen. Ich glaube, daß daran nichts zu deuteln ist. — Im Jahre 1951 hatten wir in Österreich noch 432.000 landwirtschaftliche Betriebe, im Jahre 1960 waren es 402.000, also minus 30.000 in zehn Jahren. Im Jahre 1960 ist das Landwirtschaftsgesetz in Kraft getreten; das darf ich hier nur einflechten. Im Jahr 1965, also schon nach fünf Jahren, waren es nur mehr 379.000 Betriebe, also ein Minus von 23.000, somit eine Steigerung des Strukturbereinigungstempos, wie es die Wirtschaft damals gerade noch vertragen hat. Diese mechanisierungsbedingte Betriebsverringerung bewirkte eine durchschnittliche jährliche Abwanderung von 22.000 Arbeitskräften.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie zu überlegen, welche eine gigantische Leistung der Land- und Forstwirtschaft das für die gesamte Volkswirtschaft, rein als Wertfaktor, gewesen ist. *(Abg. Pansi: Was haben Sie zur Verminderung der Betriebe beigetragen?)* Es ist jetzt kaum möglich, Herr Abgeordneter Pansi ... *(Abg. Pansi: Das glaube ich, daß es Ihnen „kaum möglich“ ist!)* Glauben Sie vielleicht, daß diese Zahlen eine Zufälligkeit gewesen sind? *(Abg. Pansi: Was haben Sie dazu beigetragen? Das will ich wissen!)* Alle diese konkreten Strukturförderungsmaßnahmen, die Sie anscheinend nicht zur Kenntnis genommen haben, haben diese Auswirkung, die Sie einer Statistik entnehmen können, eindeutig ausgewiesen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Welche Förderungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, daß es weniger Betriebe geworden sind? Sagen Sie mir das einmal! — Abg. Wielandner: Ist diese*

Minkowitsch

Entwicklung nur auf Österreich beschränkt, oder gibt es sie auch noch woanders?) Es gibt natürlich diese Entwicklung auch noch woanders, aber daß dieses Tempo in Österreich überhaupt gehalten werden konnte, war ganz bestimmt auf die segensreichen Auswirkungen auch des Grünen Planes und vieler anderer flankierender gesetzlicher Maßnahmen, die wir in Österreich hatten, zurückzuführen. (Abg. Wielandner: Weil die sozialistisch geführten Gemeinden die Arbeitsplätze geschaffen haben, die Ihr verweigert habt! — Abg. Pansi: Das ist der Grund, daß andere Arbeitsplätze vorhanden waren, aber nicht Ihre Agrarpolitik! — Abg. Machunze: Ihr habt gesagt, wir liefern Österreich ans Ausland aus, weil wir Industriebetriebe geschaffen haben! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.) Herr Präsident Pansi! Ich hätte wirklich erwartet, daß Ihre Zwischenrufe auf einer anderen Ebene erstattet werden. Ich bin überzeugt davon, daß in Ihnen ein ganz anderes Niveau schlummert, das Sie jetzt nur geschickt zu tarnen versuchen.

Darf ich aber bitte fortsetzen. Mir wurde vorhin von Herrn Präsidenten Benya ... Nein, ich glaube, das darf man in der Öffentlichkeit nicht einmal sagen. Es ist mir jedenfalls von irgend jemandem ein Zuruf zugekommen: Hoffentlich vergessen die Redner nicht, daß heute ein sehr interessantes Fußballmatch übertragen wird.

Der nächste Punkt, meine Damen und Herren: die Produktivitätssteigerung auf der Basis von 1956. Die Landwirtschaft scheint hier auf mit einer Steigerung von 115,9 Prozent. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Seid vorsichtig, der Liberal unterwandert euch schon dort! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch.

Abgeordneter **Minkowitsch** (fortsetzend): Darf ich wieder fortsetzen? — Die Produktivitätssteigerung auf der Basis 1956: Die Landwirtschaft hat einen Steigerungsfaktor von 115,9 Prozent, während es die Industrie im selben Zeitraum nur auf einen Steigerungsfaktor von 87,3 Prozent gebracht hat. Meines Wissens weisen nur wenige Spezialindustrien einen höheren Steigerungsfaktor als die österreichische Landwirtschaft auf.

Der Selbstversorgungsgrad des Ernährungsverbrauches von 53 Prozent in den Jahren 1947/48, von 75 Prozent in den Jahren 1955/56 konnte in den Jahren 1968/69 auf 83 Prozent gesteigert werden.

Die Produktivitätsanpassung — und vielleicht hat das auch außerhalb des Rahmens der agrarischen Kompetenzen irgend jemand auf uns herniederregnen lassen — bei Weizen: Im Jahre 1967 eine Fläche von 316.000 ha, die 1969 auf 286.000 ha, also minus 30.000 ha, abgesunken ist. Roggen: 1967 138.000 ha, 1969 147.000 ha, also eine Zunahme von 9000 ha. So rasch hat damals die österreichische Land- und Forstwirtschaft auf gegebene Empfehlungen reagiert. Gerste: 1967 231.000 ha, 1969 274.000 ha, also eine Steigerung von 43.000 ha. Mais: 1967 60.000 ha, 1969 117.000 ha, das ist also eine Steigerung um 57.000 ha.

Im Futtergetreidebau wurde somit dank der Tüchtigkeit der österreichischen Bauernschaft der Bedarf fast völlig gedeckt, und es wurden allein dadurch Hunderte Millionen Schilling an Devisen erspart.

Beim Viehbestand hat die Anzahl der Kühe und Kalbinnen von 1967 auf 1969 um 39.000 Stück abgenommen, jedoch ist im selben Zeitraum eine Steigerung der Jahresleistung je Kuh von 2961 Liter auf 3023 Liter Milch eingetreten. Bei Schweinen konnte eine Zunahme von 264.000 Stück erzielt werden, bei Hühnern eine Zunahme von 600.000 Stück, um so den ständig steigenden Anforderungen auch unseres Fremdenverkehrs im Inland zu entsprechen.

Nun noch einige wenige Zahlen über den Export und Import land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden im Jahre 1969 um einen Betrag von 2968 Millionen Schilling exportiert, dem ein Import von 8069 Millionen Schilling gegenübersteht. Holz und Holzwaren wurden im Jahre 1969 um 5161 Millionen Schilling exportiert, während der Import 1387 Millionen Schilling betragen hat. Einem gesamten land- und forstwirtschaftlichen Export von 8129 Millionen Schilling stand somit ein Import von 9456 Millionen Schilling gegenüber.

Diese Zahlen werden doch hoffentlich jedermann klarmachen, daß man sich sehr bemühen muß, durch entsprechende Aufrechterhaltung der Qualität der Lieferungen, annehmbare Preisgestaltung und strikte Einhaltung der Liefertermine die unter so großen Mühen eroberten Exportmärkte im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu erhalten. Sie als gelegentliche Überschußverwerter organisieren zu wollen, ist eine Utopie!

Der Verbraucherpreisindex auf der Basis 1966 = 100 hat im Jahre 1969 110,2 betragen, wovon für Ernährung und Getränke insgesamt 37 Prozent des Familieneinkommens ausgegeben wurden, die jedoch nur mit einem Index von 108,8 zu Buche stehen, was wohl

Minkowitsch

der beste Beweis für das stabilisierende Funktionieren der jetzigen Marktordnung auch zum Wohle der österreichischen Konsumentenschaft ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube hiermit eindeutig dargelegt zu haben, daß eine nur halbjährige Verlängerung widersinnig, wirtschaftlich schädlich und der Erz-Planer-Partei ganz und gar nicht angemessen ist — weil sie zum Beispiel das Getreidewirtschaftsjahr halbiert; daß die von allen Seiten gezeigte Adaptierungsbereitschaft kein Grund für eine Fristsetzung, sondern nur die Fortführung alter Erpressungspolitik ist; daß Änderungswünsche in anderen Bereichen der Legistik ebenfalls nicht zu Fristsetzungen führen; daß die zeitliche Verschiebung in die Budgetberatungen hinein die politische Absicht der SPÖ nur allzu deutlich demaskiert; daß sich das Fremdenverkehrsland Österreich im Interesse von Produzenten und Konsumenten Unsicherheiten auf dem Verteilungssektor der Grundnahrungsmittel nicht leisten sollte; daß das vorhandene Instrumentarium völlig ausreichte, um im Verein mit dem Landwirtschaftsgesetz und so weiter die Strukturverbesserung zu beschleunigen, die Produktivitätssteigerung in der Land- und Forstwirtschaft höher als in der Industrie zu ermöglichen, den Selbstversorgungsgrad neutralitätssichernd zu gestalten, die Produktionsanpassung besser als in westeuropäischen Staaten in den Griff zu bekommen und den land- und forstwirtschaftlichen Export auf beachtliche devisensparende Höhe zu bringen. Dies alles war im Verlaufe der letzten drei Jahre der ÖVP-Alleinregierung bei einer Ernährungs- und Getränkeindexsteigerung von unter 3 Prozent pro anno möglich, was einem hervorragenden Stabilisierungseffekt gleichkommt.

Um vielleicht doch noch eine unbefristete Verlängerung zu ermöglichen, bringe ich hiermit einen entsprechenden Antrag zum Marktordnungsgesetz ein, dessen Verlesung ich dem Hohen Hause angesichts der fortgeschrittenen Stunde ersparen möchte. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, ihn in die Verhandlung einzubeziehen.

Wirtschaftspolitik hat ihre eigenen diffizilen Gesetzmäßigkeiten, richtet sich nicht nach parteipolitischen Wunschenken und ist ungeeignet als ideologisches Exerzierfeld. Je eher das die derzeitige Regierungspartei erkennt und danach handelt, desto besser wird das für alle Österreicher sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag Minkowitsch ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich mit meinen Darlegungen zu dem Gesetzespaket beschäftige, möchte ich doch einiges, meinem geschätzten Herrn Vorredner erwidern, sagen.

Der Herr Präsident des Österreichischen Bauernbundes hat Kritik geübt an dem Verhalten der Regierung. Er hat unter anderem festgestellt, daß es ein wirtschaftlicher Widersinn ist, wenn man diese Gesetze nur halbjährig verlängert, er hat gemeint, daß gerade die Planungs- und Konzeptpartei, die Sozialistische Partei also, doch so nicht vorgehen soll. Dann sagte er unter anderem, dieser kurze Verlängerungstermin sei ja nur aus politischen Überlegungen festgelegt, es sei die typische Faustpfandpolitik, die hier betrieben werde, und es gebe, so sagte er, so gar keine sachlichen Begründungen dafür, und es gebe hier keine Ausreden. Und er sagte natürlich auch, daß die SPÖ aus dem Junktimierungsdschangel nicht heraus wolle, und anderes mehr.

Er kam dann mit Drohungen: Druck erzeuge Gegendruck, und Kreisky begänne mit Drohungen. *(Abg. Minkowitsch: Das war eine Feststellung!)* Die Bünde seien eine geeinigte Kampfgemeinschaft, und die Sozialistische Partei hätte kein Agrarkonzept, meinte er weiter.

Darf ich dazu einmal einiges sagen. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)* Herr Kollege Kern! *(Der Redner hält den Koren-Plan in die Höhe.)* Das ist ein so vollkommen hoffnungsloses Plänchen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Darinnen, im sogenannten Koren-Plan ... *(Abg. Weikhart: Das ist der Pleite-Plan!)* Mit neun Zeilen Agrarpolitik wollen Sie uns einreden, daß Sie in Österreich eine moderne Agrarpolitik etablieren können? Das wird Ihnen nie gelingen. Wir haben sehr wohl ein entsprechendes zielführendes Agrarprogramm in unserem Wirtschaftsprogramm, und diese Regierung wird dieses Agrarprogramm, wie wir es im Wirtschaftsprogramm definiert haben, auch Schritt für Schritt in die Tat umsetzen.

Und wenn Sie unter anderem, Herr Kollege Minkowitsch, in Ihrer Eigenschaft als Bauernbundpräsident, als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses dann der Regierung vorhalten: Regieren heißt auch verantworten!, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Weil sich eben diese Regierung ihrer absoluten Verantwortung bewußt ist, eben deswegen werden wir diese Gesetze um ein halbes Jahr

Pfeifer

verlängern, werden wir bei diesen Gesetzen, wenn Sie wollen, entsprechend auch Änderungsgespräche führen.

Ich weiß schon, daß ich natürlich von Ihnen keine Zustimmung erwarten kann. Ich sage Ihnen ganz offen: Ihre Zustimmung wäre in dieser Sache für mich fast eine Beleidigung. *(Ruf bei der ÖVP: Wir werden es uns schon merken! — Abg. Dr. Gruber: Ich glaube, Sie brauchen ab und zu unsere Zustimmung! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Zwischenrufe nacheinander setzen, dann bin ich gerne bereit, mit Ihnen Zwiegespräche zu führen. Wenn Sie aber zehn oder fünfzehn Zwischenrufe auf einmal setzen, kann ich darauf nicht eingehen. Das werden Sie ja verstehen können.

Ich habe jetzt ganz kurz unsere Meinung zu den Ausführungen des Bauernbundpräsidenten Minkowitsch klar definiert. Wir lassen uns von Ihnen auch mit Drohungen nicht schrecken. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Ruf bei der ÖVP: Wer hat gedroht?)* Der Bauernbundpräsident Minkowitsch hat gedroht *(Abg. Minkowitsch: Kreisky hat mit den Drohungen begonnen! — Abg. Weikhart: Minkowitsch hat gedroht in jedem dritten Satz! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen)*, indem er gesagt hat: Druck wird auf Gegendruck stoßen. Das war die erste Drohung; wir nehmen das zur Kenntnis. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist ein physikalisches Gesetz!)* Sicherlich, Herr Mussil! Eines ist doch klar: So viele konsonante Töne, wie Sie sie von der Bundeskammer im Verein mit der Landwirtschaftskammer von sich geben, haben wir schon lange nicht gehört. Wir glauben aber trotzdem nicht, daß die Einigung der Bünde absolute Sicherheit und absolute Tatsache ist.

Eines, Herr Bauernbundpräsident, muß man doch auch sagen: Sie reden immer von der Änderung, und diese Änderung *(ständige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ)*, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie vorhaben, ist eine einzige, nämlich eine vollkommen unbefristete Verlängerung der Gesetze. Ich sage Ihnen auch, was Sie damit wollen. Sie werden das hier nicht aussprechen. Damit wollen Sie eine völlige Narrenfreiheit der Produktion in der Landwirtschaft einhandeln. *(Abg. Minkowitsch: Für diesen Ausspruch bin ich Ihnen sehr dankbar! — Abg. Brandstätter: Sind Sie als Bauer gegen eine unbefristete Verlängerung? Sagen Sie Ihre Meinung als Bauer!)*

Hohes Haus! Die Abgeordneten der sozialistischen Regierungspartei werden den gegenständlichen Regierungsvorlagen, mit denen das Preistreibereigesetz 1959 und das Lastverteilungsgesetz 1952 neuerlich verlängert und das Preisregelungsgesetz 1957, das Rohstofflenkungsgesetz 1951, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 sowie das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert werden, ihre Zustimmung geben.

Alle diese genannten Gesetze sollen um ein halbes Jahr, also bis zum 31. Dezember 1970, verlängert werden.

Als sozialistischer Bauer möchte ich mich mit der in Rede stehenden Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 ein wenig näher befassen und einige zum Gesetz abgegebene Stellungnahmen von Interessenvertretungen ein wenig näher beleuchten. *(Abg. Brandstätter: Sagen Sie lieber Ihre eigene Stellungnahme!)* Die sage ich schon, o ja! Ich stimme vollkommen mit dem überein, was ich sage; damit es keine Mißverständnisse gibt. *(Abg. Dr. Mussil: Es muß mit dem übereinstimmen, was Ihre Partei meint! — Abg. Weikhart: Der Mussil ist Agrarfachmann geworden!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Vielleicht beruhigen wir uns wieder etwas.

Abgeordneter Pfeifer *(fortsetzend)*: Herr Altstaatssekretär Dr. Haider! Wenn Sie wirklich von mir Notizen wünschen, stelle ich gerne Notizen zur Verfügung. Sie können gerne solche Dinge von mir haben.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat zum Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle, wie ich schon betont habe, von der Regierung beantragt, Stellung bezogen. Die Präsidentenkonferenz spricht sich in ihrer Stellungnahme auf das entschiedenste gegen eine neuerliche Befristung des Marktordnungsgesetzes, wie wir ja auch schon vom Herrn Bauernbundpräsidenten gehört haben, aus. Das ist Ihr gutes Recht. Wir aber fragen: Warum auf das entschiedenste? Warum erst jetzt diese höchste Steigerungsstufe in der Argumentation, die an Polemik grenzt?

Wir erinnern uns — dieses Marktordnungsgesetz, das heute neuerlich zur Debatte steht und das in seiner ursprünglichen Fassung am 1. Jänner 1959 in Kraft getreten ist, wurde seither schon unzählige Male novelliert und beinahe ebensooft zeitlich verlängert. Ich erinnere mich aber nicht, daß Sie, meine Herren des ÖVP-Bauernbundes, jemals auf das entschiedenste gegen eine befristete Ver-

Pfeifer

längerung dieses Gesetzes polemisiert hätten! (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Herr Kollege Pfeifer! Die unbefristete Verlängerung ist x-mal beantragt worden!)

Sie warten hier also mit einer Neuheit in Ihrer politischen Gangart auf. Sie verdient es, wie ich meine, auf ihre Wurzel hin untersucht zu werden. Da gleichzeitig heute entsprechende Anträge der Kollegen Minkowitsch und Genossen auf unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes ebenso wie des Landwirtschaftsgesetzes zur Behandlung vorliegen, möchte ich in meinen Ausführungen auch gleich mit darauf eingehen.

Vielleicht, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, entsinnen sich manche von Ihnen noch der Debatte vom 12. Juli 1962. Auch damals ging es um die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes. Auch damals — und jetzt hören Sie gut zu — war eine Verlängerung bloß um ein halbes Jahr beantragt.

Es stimmt also nicht, Herr Bauernbundespräsident, daß es erstmalig ist. Auch 1962 — das haben Sie zu sagen vergessen (Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ) — gab es bereits einmal einen Antrag auf halbjährige Verlängerung. Allerdings kam dieser Antrag damals, Herr Abgeordneter Minkowitsch, nicht von einem sozialistischen Landwirtschaftsminister, sondern von einem aus Ihren Reihen, meine Herren vom ÖVP-Bauernbund, das müssen Sie doch eingestehen.

Aber lassen wir das einstweilen. In der Debatte stellte der damalige Kärntner Landwirtschaftspräsident (Abg. Dr. Mussil: Wir sind unter Druck gestanden! — Abg. Weikhar: Der Abgeordnete Mussil steht ununterbrochen unter Druck!), der Abgeordnete Hermann Gruber, fest — ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll der 105. Sitzung des Nationalrates —: „Wer würde heute leugnen“, so sagte er, „daß die genannten Gesetze in hervorragendem Maße dazu beigetragen haben, die Übergangszeit von der Mangelwirtschaft zur Vollversorgung sowohl im Sinne der Konsumenten als auch der Bauernschaft ohne größere Schwierigkeiten und Fährnisse zu bestehen.“ Ich werde auf dieses Zitat, meine Damen und Herren der Volkspartei, betreffend den Abgeordneten Gruber noch zurückkommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch eine Stelle aus dem „Österreichischen Bauernbündler“, der größten Agrarzeitung Österreichs, wie sie neuerlich vom ÖVP-Volksblatt bezeichnet wurde, vortragen. Es hieß dort am 21. Juli 1962 in einem Artikel, der Ihren damaligen Minister Hartmann wür-

digen sollte, unter dem Titel „Der richtige Steuermann im sturmumtobten Agrarschiff“ — ich zitiere wörtlich —:

Das Landwirtschaftsgesetz gibt gemeinsam mit dem wiederholt novellierten Marktordnungsgesetz der Landwirtschaft „die Möglichkeit, Absatz, Markt und Export wichtiger Agrarprodukte so zu regeln, daß selbst bei zeitweiliger Überproduktion ein existenzgefährdender Preisverfall für die Landwirtschaft verhindert werden kann“.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich greife aus diesen beiden Zitaten zwei Stellen heraus, die, so glaube ich, zur Genüge darlegen werden, warum heute die Notwendigkeit besteht, dieses Marktordnungsgesetz lediglich um ein halbes Jahr zu verlängern und sich in der Zwischenzeit, wie ich meine, gemeinsam um eine passablere Lösung des Problems zu bemühen.

Sie erinnern sich an die Worte des ehemaligen Abgeordneten der ÖVP Gruber, daß die genannten Gesetze beigetragen haben, die Übergangszeit von der Mangel- zur Überschusssituation zu bestehen.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir keine Übergangszeit mehr, wie das Gruber damals — ebenfalls seine Worte — bezeichnete. Heute stecken wir mitten drin im Überschuß, und es ist auch keine zeitweilige Überproduktion, wie man seinerzeit im „Bauernbündler“ lesen konnte, zu deren Bewältigung die zur Diskussion stehenden Gesetze unverändert beitragen könnten. Bei der Abfassung dieser Gesetze hat man ja, wie der Passus „zeitweilige Überproduktion“ beweist, gar nicht daran gedacht, daß diese Überproduktion einst zu unserem Hauptproblem werden könnte, zu einem Dilemma, aus dem auch, wie einige Zeitungen richtig vermerkten, etwa eine Manipulation am Milchproduzentenpreis nicht endgültig herausführen kann.

Meine Damen und Herren! Der Getreideüberschuß, die Milchflut, die Butterberge sind Dauerzustände geworden, und das dank einer gesetzlichen Regelung, die irgendwann einmal sicher dazu beigetragen hat, die Übergangszeit von der Mangelwirtschaft zur Vollversorgung sowohl im Sinne der Konsumenten als auch der Bauernschaft ohne größere Schwierigkeiten und Fährnisse zu bestehen.

Und Sie, meine Herren vom ÖVP-Bauernbund, setzen sich heute auf das entschiedenste — auf das entschiedenste! — für eine Übergangsregelung ein, obwohl die Voraussetzungen, auf denen sie basierte, sich schon längst verändert haben; ich habe das soeben dargestellt. Ich sehe in einer solchen Vor-

Pfeifer

gangsweise lediglich die Polemik, die totale Opposition um jeden Preis, die verantwortungslos wider besseres Wissen nun plötzlich im Trutzwinkel die lautesten Register zieht. Ob die Bauernschaft mit einer solchen Parteilpolitik, die gefährlich die Interessen der Bauern aufs Spiel setzt, einverstanden sein wird, werden wir abwarten.

Meine Herren von der Präsidentenkonferenz! Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, eine elastische Anpassung wäre für die Fortentwicklung der Wirtschaft bei einem unbefristeten Gesetz durchaus gegeben. „Durchaus“ ist — das werden Sie mir zugestehen müssen — zuwenig. In welcher Form ist denn die elastische Anpassung gegeben, meine Damen und Herren der Volkspartei? Indem man nichts am Gesetz ändert? — Doch wohl kaum.

Wenn Sie aber anpassen wollen, wenn Sie ändern wollen, werden Sie sich wohl schleunigst Gedanken machen müssen, in welcher Weise. Im Ministerium wird schon eifrig an der Neugestaltung der Gesetze gearbeitet.

Die Präsidentenkonferenz schreibt in ihrer Stellungnahme weiter: Die zunehmende Sättigung der Agrarmärkte in den Industriestaaten und eine dadurch bedingte Verschärfung des Konkurrenzkampfes führen dazu, daß die Exportländer immer höhere Ausfuhrsubventionen gewähren. Solche Exporte verursachen in den Importländern Wettbewerbsverzerrungen, die meist nur durch Abschöpfungsregelungen wirksam neutralisiert werden können.

Diese Feststellung trifft zu. Da ich annehme, daß sich auch die Öffentlichkeit dafür interessiert, möchte ich an einem konkreten Fall aufzeigen, wie wirksam hier neutralisiert wird.

In der letzten Legislaturperiode des Nationalrates wurden die Stärkegesetze gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen, um, wie man damals von seiten der ÖVP vorgab, den inländischen Stärkemarkt, also die österreichische Stärkeerzeugung, zu schützen. Warum damals die SPÖ dagegen gestimmt hat, werden Sie sofort erfahren. (*Abg. Doktor Mussil: Weil sie bauernfeindlich ist!*) Ihre Bauernfreundlichkeit, Herr Kollege Mussil, erreichen wir bei weitem noch! Da brauchen wir auf Sie gar nicht Rücksicht nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Österreich hat einen Jahresverbrauch von zirka 3000 Tonnen Weizenstärke, der zur Gänze von der inländischen Erzeugung gedeckt wird. Der Inlandspreis für Weizenstärke liegt bei ungefähr 10 S je Kilogramm. Und nun wird importiert: Weizenstärke aus Holland und der Schweiz, allein im dritten Quartal 1969, wie aus der Importstatistik 1969

hervorgeht, rund 200 Tonnen, also 200.000 Kilogramm, zum Preise von zirka 3,50 bis 4 S pro Kilogramm — trotz dieses gigantischen Überschusses an Weizen. Ich habe im Landwirtschaftsministerium gehört, daß wir bereits 200.000 Tonnen Weizenüberschuß haben. Trotz der 200.000 Tonnen Überschuß gibt es also fleißig Importe.

Wissen Sie, wer importiert, meine Damen und Herren? Genau jene Herren der ÖVP beziehungsweise von Ihrem Bauernbund, welche vorgegeben haben, mit den damals beschlossenen Stärkegesetzen die inländischen Produzenten zu schützen. Das sind die Importeure. Importeur ist die Stärkevertriebs-Ges. m. b. H., welche zu 75 Prozent der Agrarindustrie Ges. m. b. H. Gmünd gehört. Im Vorstand dieser Gesellschaft sitzt der Generalanwalt des Raiffeisenverbandes, Rasser, und ein Neffe des ehemaligen Bundeskanzlers Raab, Dipl.-Ing. Wohlmeyer. (*Abg. Ing. K. Hoistetter: Na und?*)

Infolge der von den Landwirtschaftskammern so auffallend verteidigten Abschöpfungsregelung erhält die Stärkevertriebs-Ges. m. b. H. mit dem Neffen Raabs und Generalanwalt Rasser in ihrem Vorstand die Preisdifferenz vom Finanzministerium in Form von Subventionen rückerstattet, Subventionen, meine Damen und Herren, für die zuallererst die Bauern, letztlich aber jeder österreichische Steuerzahler aufkommen muß.

Der ehemalige Finanzminister und jetzige Abgeordnete Professor Koren hat seinerzeit als Finanzminister auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, daß er die Gesamtsumme, die rückerstattet wurde, nicht bekanntgeben könne, weil — und jetzt hören Sie die fadenscheinige Begründung und staunen Sie! — er den Konkurrenten, die Produkte österreichischen Bauernfließes verarbeiten und den inländischen Markt vollauf decken, nicht Einblick in die innerbetriebliche Kalkulation der subventionierten Firmen gewähren könne.

Hohes Haus! So sieht unter anderem die Situation auf dem Getreidesektor aus. So wird Mißbrauch getrieben mit Subventionsgeldern, so verantwortungslos wurde bisher von gewissen ÖVP-Cliquen gewirtschaftet.

Da besteht in Österreich, wie ich schon betont habe, ein eklatanter Weizenüberschuß von rund 200.000 Tonnen, und man führt aus sogenannten Konkurrenzgründen Weizenstärke ein. Den Profit davon aber streichen einige wenige ein, die sich bisher wohl abgesichert von einer ÖVP-Alleinregierung gewußt haben. Und in einer derartigen Situation wagen fast dieselben Leute scheinheilig von einer wirksamen Neutralisierung durch Abschöpfungsregelungen zu reden.

Pfeifer

Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß diese Details volksparteilicher Mißwirtschaft, denen noch weitere folgen werden, von großem Interesse für die Öffentlichkeit sein werden, die berechtigterweise immer wieder Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Gelder fordert.

Die Bauernschaft aber — das sage ich Ihnen als sozialistischer Bauer — hat für solche Machinationen kein Verständnis. Da helfen Ihnen dann auch keine propagandistischen Nebelschwaden, mit denen man versuchen will, Bundeskanzler Dr. Kreisky als Bauernfeind oder Landwirtschaftsminister Dr. Weihs als Konsumentenvertreter zu verkaufen. Da helfen Ihnen dann auch die besten und teuersten Werbeagenturen nichts.

Mit einer solchen Politik, meine Damen und Herren der Volkspartei, haben Sie die Interessen der Bauern bereits jetzt, in Ihrem Anfangsstadium, verspielt. *(Gelächter bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Ing. K. Hofstetter. — Abg. Kern: Wir wollen einmal Ihre positiven Vorschläge und Akzente zur modernen Agrarpolitik hören, Herr Kollege Pfeifer! Die Zukunft wollen wir hören, nicht die Vergangenheit!)* Sehr gut, sehr gut, Herr Kollege Kern. Darf ich vielleicht noch eines wiederholen. Ich habe es bereits im Landwirtschaftsausschuß gesagt, ich sage es für das Haus noch einmal:

Da hat bei der damaligen Verlängerung der Marktordnungsgesetze am 6. Dezember 1968 — passen Sie gut auf, denken Sie scharf nach — der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer auf die Argumentation der damaligen Oppositionsabgeordneten Fux und Pfeifer gesagt: Ich bin jederzeit gerne bereit, zu Gesprächen über die Marktordnung alles einzuladen. — Ich zitiere jetzt ganz wörtlich aus der „Parlamentskorrespondenz“ vom 6. Dezember 1968. Der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer sagte — ich reiße nichts aus dem Zusammenhang, ich sage das ganz wörtlich —:

„Wie alle Gesetze sollen auch die Wirtschaftsgesetze der laufenden Fortentwicklung Rechnung tragen. An der Bereitschaft des Ministers zu Gesprächen im Sinne einer organischen Weiterentwicklung habe es nie gefehlt.“

Und nun frage ich: Der Herr Minister wollte also Gespräche führen. Wir wurden dazu nicht eingeladen. — Ja wer hat denn diese Gespräche verhindert, Herr Kollege Kern? *(Abg. Kern: Moment! Ich wollte Ihre Ansichten hören, nicht die des Schleinzer!)* Wenn Sie meine Ansicht hören wollen, dann sage ich Ihnen ganz konkret: Wir sind und ich persönlich bin für die halbjährige Verlängerung; sagen Sie das draußen überall, aber reißen

Sie es nicht aus dem Zusammenhang, sagen Sie auch dazu, daß wir deswegen für die halbjährige Verlängerung sind, weil wir alle miteinander in dieser Situation, wie ich es bereits geschildert habe, gemeinsam Gespräche führen sollen. *(Abg. Kern: Wo ist Ihr konkreter Vorschlag?)* Schauen Sie, Sie haben doch gar keinen Vorschlag zu machen. *(Abg. Kern: Was stellen Sie sich vor? Wie soll das weitergehen?)* Aber gehen Sie einmal her und machen Sie da einen Vorschlag. *(Zwischenruf des Abg. Kern. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Wir wollen unter einem halben Jahr Gespräche führen und vernünftige Vorschläge erstatten. Wir laden Sie dazu ein! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* Wenn Sie nicht wollen ... *(Abg. Kern: Ihre Vorschläge zur zukünftigen Agrarpolitik wollen wir hören! Bis jetzt haben Sie nur kritisiert, sonst nichts! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt erneut das Glockenzeichen.)* Herr Kollege Kern! Ich sage Ihnen noch einmal — ich habe auch damit eingeleitet —: Wir haben im Wirtschaftsprogramm klar unsere Meinung definiert. Wenn Sie daraus — und das dürfen Sie ja politisch schon nicht — nichts herauslesen können, dann gebe ich Ihnen gerne Nachhilfeunterricht in dieser Angelegenheit. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Damit kommen Sie nicht weiter! Das ist zu billig!)*

Ich möchte nur noch einmal sagen: Wir sind jederzeit zu Gesprächen bereit. *(Abg. Kern: Konkrete Vorschläge!)* Der Herr Landwirtschaftsminister — auch das darf ich noch einmal wiederholen — hat zu Gesprächen eingeladen. Es wird von der Präsidentenkonferenz, es wird von den Interessenvertretungen abhängen, wie weit Sie ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, meine Herren! Sie berufen sich auf 80 Prozent bei den Landwirtschaftskammerwahlen, und dann würden Sie gerne sagen: Aber Verantwortung interessiert uns überhaupt nicht. So geht das natürlich auch nicht. *(Abg. Kern: Ihre Ideen wollen wir wissen!)* Mit einer solchen Politik, das habe ich Ihnen schon gesagt, haben Sie ... *(Abg. Dr. Mussil: Worauf berufen Sie sich? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Herr Kollege Mussil, wissen Sie, worauf ich mich berufe? Ich berufe mich auf die Entscheidungen in den ländlichen Gemeinden vom 1. März! *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Kollege Mussil, Sie wären betriebsblind, wenn Sie nicht zugeständen, daß die Bauern dabei in vermehrtem Maße der sozialdemokratischen Regierung ihre Zustimmung gegeben haben. *(Abg. Mayer: Ach so, doch „Sozialdemokratische Partei“! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte wieder etwas mehr Ruhe. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Pfeifer** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Ihnen bei dieser Ihrer fadenscheinigen Agrarpolitik (*Abg. Kern: Wo ist das Agrarkonzept?*) die besten Werbeagenturen nichts nützen. Mit einer solchen Politik — das sage ich Ihnen noch einmal — werden Sie in steigendem Maße natürlich auch Vertrauen auf dem Lande bei den Bauern verspielen. Und wenn Sie immer wieder nach dem Konzept fragen, sage ich Ihnen jetzt zum letzten Mal (*das Wirtschaftsprogramm der SPÖ vorweisend*): Da ist es! (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Das kennen wir eh!*) Das kennen Sie eh? Na dann lesen Sie es aufmerksam, vielleicht bekommen Sie irgendwann einmal eine Erleuchtung. Ich würde es Ihnen sehr, sehr wünschen.

Ich darf wieder zu meinen Ausführungen zurückkommen: Das verwundert weiter nicht, wenn ich daran denke, daß sich bezüglich der Verlängerung des Marktordnungsgesetzes ein seltsamer Gleichklang zwischen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und, wie ich schon betont habe, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft feststellen läßt. Diese konsonanten Töne sind zu auffällig, um nicht sofort entdeckt zu werden, Herr Kollege Mussil. Offenbar sind die beamteten Bauernvertreter da ins Schlepptau der Interessen von Gewerbe und Industrie genommen worden, was ebenfalls nicht weiter verwunderlich ist, da viele Bauern heute obendrein schon in ein zunehmendes Abhängigkeitsverhältnis zur Mühlenindustrie geraten sind.

Die Bundeswirtschaftskammer lehnt eine Verlängerung um lediglich ein halbes Jahr deshalb ab, weil es „für die Mühlenunternehmer eine schwere Belastung wäre, wenn sie in den nächsten Monaten ihre wirtschaftlichen Entscheidungen in einer Ungewißheit treffen müßten“, heißt es in der Stellungnahme.

Prompt stimmen die Landwirtschaftskammern in dieses Lamento ein. Sie konstatieren, daß die unbefristete Verlängerung ein Planen — wie uns auch der Herr Bauernbundpräsident schon gesagt hat — auf längere Sicht erst ermögliche.

Auch hier, Herr Kollege Minkowitsch, entdecke ich einen plötzlichen Sinneswandel, der zu auffällig ist, als daß er ernst genommen werden könnte. Wir fragen Sie, meine Herren des ÖVP-Bauernbundes: Seit wann haben die Herren der Präsidentenkonferenz ihr Herz für

das Planen auf längere Sicht entdeckt? Es gab Zeiten, da haben Sie sich nicht genug tun können, uns Sozialisten als „Planungsfetischisten“ zu diffamieren. Heute fordern Sie plötzlich Planung auf längere Sicht, nur weil es in Ihren politisch-propagandistischen Kram paßt.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie wirklich auf längere Sicht planen wollen, dann erkennen Sie doch endlich die unhaltbare Situation, in die uns manche gesetzliche Regelungen gebracht haben, dann sehen Sie doch ein, daß hier ein Wandel Platz greifen muß, daß man die Weichen grundsätzlich und entscheidend stellen muß.

Auch Zeitungen, denen man keine gesteigerte Sympathie für die SPÖ nachsagen kann, haben das erkannt und stellen Forderungen in Richtung einer radikalen Inangriffnahme des Problems, wie etwa die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 10. Juni oder auch der Tiroler „Volksbote“. Ja selbst Herren von der Präsidentenkonferenz schließen trotz aller unsachlichen Attacken gegen Bundeskanzler Dr. Kreisky „sachliche Beratungen über allenfalls notwendige Verbesserungen und Adaptierungen der Gesetze“ nicht aus, wie die Grazer „Südost-Tagespost“ am 3. Juni zu vermelden wußte.

Hier zeigt sich ganz deutlich die Doppeltzungigkeit der ÖVP-Propagandisten. Obwohl man sehr genau um die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Regelung weiß, wirft man uns Sozialisten Erpressungsmanöver vor, während man uns andererseits die Hand für Verhandlungen hinstreckt. Daß eine solche Vorgangsweise dem Verhandlungsklima nicht gerade förderlich ist, werden Sie, meine Damen und Herren der großen Oppositionspartei, wohl selbst zugestehen müssen. Der ÖVP-Bauernbund spielt hier in unverantwortlicher Weise mit der Existenz Zehntausender Menschen und nützt deren schwierige Situation für parteitaktische Manöver aus.

Daß wir Sozialisten uns nicht in dieses Fahrwasser ziehen lassen, beweist die Einladung, die von Landwirtschaftsminister Doktor Weihs an alle Interessenverbände und an alle interessierten Organisationen erging, bei der Neugestaltung der Agrargesetze in fruchtbarer Weise mitzuarbeiten und gemeinsam ein Gesetzeswerk zu erstellen, das den geänderten Bedingungen Rechnung trägt, die Produzenten zufriedenstellt und den Konsumenten, zu denen nicht zuletzt ja auch die Bauern selbst zählen, nicht neuerliche Belastungen in Form von Steuern und dergleichen auferlegt.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren der großen Oppositionspartei! In Ihren Reihen sitzen rund 30 Abgeordnete des ÖVP-

Pfeifer

Bauernbundes. Unser Landwirtschaftsminister Dr. Weihs hat zu Gesprächen eingeladen, wie ich schon betont habe. Mein Ersuchen an Sie: Nützen Sie diese Chance, die Zeit drängt. Vergeuden Sie die Zeit nicht mit parteipolitischen Manövern und mit propagandistischen Winkelzügen, sondern arbeiten Sie konstruktiv mit zum Wohle der österreichischen Bauernschaft, aber auch zum Nutzen des gesamten österreichischen Volkes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe glücklicherweise nicht über Bauernprobleme zu sprechen, obwohl ich ... *(Ruf bei der ÖVP: Sehr gut!)* Ich weiß nicht, ob das sehr gut ist, denn als Verbraucher hätten wir doch eigentlich auch wesentliche Interessen. Wir tragen doch einen erheblichen Teil der Kosten, die den Bauern praktisch aus unseren Mitteln zugute kommen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Doch! *(Abg. Ing. K. Hofstetter: Was ist das? — Weitere Zwischenruhe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist die Frau Abgeordnete. Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. *(Abg. Horr: Keine Aufregung! Die Bauern sind nervös!)*

Abgeordnete Maria Metzker *(fortsetzend)*: Ich habe auch diesen Eindruck. Wenn Sie glauben, daß Sie mir eine Antwort geben müssen und daß Sie dazu etwas zu sagen haben, dann bin ich der Meinung, daß Sie das ja von hier, von dieser Stelle aus tun können.

Es liegen heute einige Gesetzentwürfe zur Verhandlung vor, die für den Verbraucher von Bedeutung sind. Deshalb möchte ich mich kurz mit einigen dieser Gesetze befassen. Ich beginne mit dem Preistreibereigesetz, ein Gesetz, das sicherlich nur in einem bestimmten Rahmen für heute eine ideale Lösung darstellt und noch in der einen oder anderen Form abgeändert werden muß.

Wir begrüßen es daher, daß wir zu diesen Abänderungen, zu diesen Vorschlägen, zu diesen Überlegungen noch ein halbes Jahr Zeit haben — im Gegensatz zu dem, was Sie bisher gesagt haben. Wir begrüßen es, daß die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1970 möglich ist. *(Abg. Dr. Mussil: Wir haben den Entwurf anderthalb Jahre ausgesendet, Frau Kollegin! — Abg. Weikhart: Der Mussil muß immer dazwischenquatschen! — Abg. Dr. Mussil: Den Ausdruck „quatschen“ höre ich nicht gerne aus Ihrem feinen Munde! — Heiterkeit.)*

Ich glaube, meine Herren, es ist gar nicht so lustig, wenn man zum Preistreibereigesetz spricht, denn das Preistreibereigesetz bietet uns ja nur einen gewissen Schutz. Die Praxis hat gezeigt, daß gewisse Korrekturen in diesem Gesetz möglich sein müssen. Es soll deshalb, wie in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist, einer Anregung folgend, im Verlängerungszeitraum über Änderungsvorschläge beraten werden.

Ich möchte dazu einige Punkte anführen. Was wir ändern müßten, ist einmal der Begriff „ortsüblicher“ Preis, ferner der Begriff Waren „gleicher Art und Beschaffenheit“ und letztlich sind es die Sanktionsbestimmungen. Es wurde in diesem Gesetz bisher versäumt — und es wurde nach dieser Richtung bisher nichts geändert —, den Begriff „ortsüblicher Preis“ klar und prägnant zu formulieren. Durch diese laxen Umschreibung kommt es in den örtlichen Bereichen immer wieder zu Preisabsprachen. Die Händler sprechen sich ab, das Ergebnis ist immer ein Wucherpreis, den der Konsument zu bezahlen hat, und der betreffende Händler kann in keiner Weise belangt werden.

Ferner läßt das Gesetz noch jene Praktik zu, die im allgemeinen und sehr häufig von dubiosen Firmen gehandhabt wird, daß sie für ein Einzelstück, das sie importieren, einen ortsüblichen Preis zu konstruieren versuchen und der Käufer durch maßlose Aufschläge zuzusagen zum Handkuß kommt.

Weiters sollte die Formulierung Waren „gleicher Art und Beschaffenheit“ durch den Ausdruck Waren „gleicher Art und ähnlicher Beschaffenheit“ ersetzt werden. Das könnte man nämlich gerade für jene Waren anwenden, die sich nur geringfügig unterscheiden. Sie wissen, wie das ist: Eine Heizdecke, die um 2 cm kürzer ist, oder ein Heizkissen, bei dem irgend etwas weggenommen wird, ist nicht mehr vergleichbar mit einer gleichartigen Ware, und als Einzelstück wird dafür ein hoher Preisaufschlag gemacht. Das müßte in dem Gesetz durch den Ausdruck „ähnliche Beschaffenheit“ abgeändert werden.

Ich denke, daß eine solche Regelung nicht nur im Interesse der Käufer wäre, sondern auch den Beifall der meisten Gewerbetreibenden finden müßte. Vor allem — ich denke, das ist bei den Firmen auch eine Prestigefrage — müßten doch die Firmen Wert darauf legen, als seriös zu gelten.

Nun zum Schluß noch eine Überlegung zu den Sanktionen. Wäre es vielleicht nicht angezeigt, die Preistreiberei samt und sonders als ein Verwaltungsdelikt und nicht als ein Strafrechtsdelikt zu ahnden? Bei der gegenwärtig keineswegs präzisen Regelung ist es nur zu

Maria Metzker

verständlich, daß die Richter von der Möglichkeit einer großzügigen Auslegung Gebrauch machen und nun so judizieren, daß sie den Beklagten nicht sozusagen zum Verbrecher stempeln wollen. Bei einer Verwaltungsstrafe würde es zu einer gerechteren und strafferen Anwendung des Gesetzes kommen.

Ich könnte mir vorstellen, daß in besonders krassen Fällen der Entzug der Gewerbeberechtigung eine bedeutend wirksamere Maßnahme wäre als eine noch so hohe Geldstrafe. Ich bin überzeugt, die Händler würden es sich sehr bald überlegen, exorbitant hohe und ungerechtfertigte Preise zu verlangen. Ich glaube, das wäre ein Erfolg im Kampf gegen die Preistreiberei.

Nun, meine Damen und Herren, noch einige Worte zum Preisregelungsgesetz. Auch hier kann man mit Genugtuung sagen, daß es um dieses halbe Jahr verlängert wird. Es wäre zweckmäßig, hier mehr zu tun, um ein sparsames Einkaufen, ein Preisvergleichen sowie eine Auszeichnung der Preise der Waren zu erreichen. Mit diesen Versuchen des Durchziehens der Preisauszeichnungspflicht könnte man mehr durchsetzen. Es wäre eine Maßnahme, die den Hausfrauen auch das preisbewußtere Einkaufen ermöglichen würde.

Darüber hinaus sind meiner Meinung seit der Einführung des Nettopreissystems die deutlich sichtbaren Preise auf der Ware oder in der Auslage eine Voraussetzung, um Preisunterschiede überhaupt feststellen und um überhaupt Preisvergleiche anstellen zu können.

Im übrigen — am Rande bemerkt — glaube ich nicht, daß das Nettopreissystem die persönliche Freiheit der Händler einschränkt, wie das kürzlich in einer Fernsehsendung von einem Vertreter des Handels behauptet wurde, sondern ich glaube im Gegenteil, daß dieses Nettopreissystem den Kaufmann zu einer genaueren Kalkulation erzieht. Jeder Kaufmann müßte imstande sein, seine Ware zu kalkulieren. Aus dem Fernsehgespräch war eigentlich nicht ersichtlich, daß alle Kaufleute imstande sind, das zu tun, denn sonst würden sie sich nicht in der Form zur Wehr setzen.

Aber nun zurück zur Preisauszeichnungspflicht. Ich möchte auch dazu im Interesse der berufstätigen Frauen sprechen, die wenig Zeit haben und schnell einkaufen gehen müssen. Sie wären für deutliche Preisschilder und für eine Preisauszeichnung besonders dankbar. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist eine Frage des Ladenschlußgesetzes!*) Nein, das ist nicht eine Frage des Ladenschlußgesetzes, ob ich einen Preis sofort erkenne, sondern das ist eine Frage der tatsächlichen Bezeichnung der Ware.

Aber ich weiß, daß gerade auf diesem Gebiet der Preisauszeichnung sehr nachlässig gearbeitet wird. Ich glaube, das ist eine vollkommen falsche Einstellung der Händler. Denn die Frau, die einen Laden mit gut ausgezeichneten Preisen vorfindet, wird dieses Service bestimmt zu schätzen wissen und diesen Laden auch bevorzugen.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir im Interesse der Konsumenten der Meinung sind, daß dieser Verlängerung um ein halbes Jahr die Zustimmung gegeben werden soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm. (*Abg. Libal: Jetzt kommt die Geisterstunde!*)

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf einige Worte, die der Herr Abgeordnete Pfeifer hier vorgebracht hat, zurückkommen.

Zuerst einige Punkte aus dem Marktordnungsgesetz. Kollege Pfeifer! Wenn im Privatleben jemand eine Ware oder ein Gut mehrmals verkauft oder vertauscht, dann macht er sich einer strafbaren Handlung schuldig. (*Abg. Dr. Haider: Wie die SPÖ im Programm!*) Ich glaube, es handelt sich um einen Betrug, wie man das so nennt.

Sie waren in der Lage, in den letzten zehn oder zwölf Jahren das Marktordnungsgesetz vielleicht acht- oder zehnmal zu vertauschen oder zu verkaufen. Das ist der Unterschied zwischen dem Privatleben und dem politischen Leben. Das gebe ich Ihnen zu. Sie können dann aber nicht sagen, Herr Kollege, daß das keine Dauerpression ist. — Ich sage absichtlich nicht „Erpressung“, weil das ein zu starker Ausdruck ist; aber eine Dauerpression ist es. — Wenn Sie das dann abzustreiten versuchen, Herr Kollege, dann stimmt es nicht. (*Abg. Pfeifer: Sind Sie für eine Änderung?*) Ja, wir sind für eine Änderung. Und gerade auf die Änderung komme ich jetzt zu sprechen, Herr Kollege.

Die Änderung des Marktordnungsgesetzes ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Da gibt es eine Reihe von Sparten, die genau überprüft und untersucht werden müssen. Das Parlament geht am 10. Juli in die Ferien. Am 22. Oktober ist die erste Lesung des Budgets. Herr Kollege! Trotz der Permanenz der Regierung, die also im Austauschverfahren hier ständig die einzelnen Ministersessel besetzt haben wird, werden Sie also kaum in der Lage sein, in dieser Zeit neue Regelungen hinsichtlich des Marktordnungsgesetzes zu-

Dr. Mussil

stande zu bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pfeifer: Also keine Gespräche?!*) O ja, schon! Wir sind immer zu Gesprächen bereit. Aber das, was Sie erreichen wollen, ist, ganz klar und nüchtern gesagt, einen gewissen Druck — ich sage auch wieder nicht „Erpressung“ — auszuüben, damit wir bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1971 etwas nachgiebiger sind. Wir können ja ehrlich über Dinge reden, die klar sind.

Herr Kollege, wenn Sie sagen: Die Bauern sollen keine Narrenfreiheit in der Produktion bekommen!, so ist das ein hartes Wort. Herr Kollege, das haben Sie ausdrücklich erklärt. Also: Keine Narrenfreiheit in der Produktion. Ich darf Ihnen dazu eines sagen: Was Sie damit genau meinen, weiß ich nicht. Ich kann es ungefähr erraten. Das sind Ihre zwangswirtschaftlichen Vorstellungen, die Sie immer wieder haben. Sie wollen eine Produktionslenkung — geben Sie es ehrlich zu —, eine Viehkontingentierung und all diese Sachen. Das liegt also durchaus auf Ihrer planwirtschaftlichen — nicht auf Ihrer planenden — Linie. Wir sind immer für Planung. (*Abg. Pfeifer: Seit wann?*) Dafür sind wir immer gewesen. Nur gegen eines sind wir immer gewesen: gegen eine Zwangsplanwirtschaft, gegen eine zentralistische Wirtschaft. Da unterscheiden wir uns unendlich! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pfeifer: Herr Kollege Mussil! Sie wissen genau so gut wie ich, daß wir eminente Überschüsse auf Grund der viel zu späten Planung der Landwirtschaft haben! Ich halte Ihnen deswegen vor — nur mit der einzigen Änderung der unbefristeten Verlängerung —: Eine Narrenfreiheit in der Produktion!*)

Herr Kollege, ich darf Ihnen sagen: Diese Fragen müssen mit marktwirtschaftlichen, mit marktkonformen Maßnahmen geregelt werden, so wie es in den meisten Ländern erfolgt, und zwar über den Preis. Über den Preis kann man diese Maßnahmen erzielen, aber nicht in der Form, wie Sie es sich vorstellen, mit Zwangsmaßnahmen, mit Kontingentierungen und ähnlichen Dingen. (*Abg. Pfeifer: Von Zwangsmaßnahmen habe ich nicht geredet! Wo habe ich von Zwangsmaßnahmen geredet?*)

Ich darf noch etwas sagen, weil mir etwas als Waldviertler Abgeordneter ausgesprochen am Herzen liegt: das ist das Stärkeproblem. Das, was Sie hier erklärt haben, war schon ein hartes Stück, Herr Kollege Pfeifer. Ich weiß, wo Sie zu Hause sind. Sie leben in einer Gegend, wo der Boden besser und ertragfähiger ist als im oberen Waldviertel. Das obere Waldviertel lebt ausgesprochen von den Erdäpfeln. Über Importfirmen werden keine

Weizenstärkemengen importiert, sondern ausschließlich über die Agrarindustrie, weil die Agrarindustrie diese Mengen braucht und weil die Kartoffelstärke nicht für alle Zwecke verwendbar ist.

Ich habe Sie einmal in einem Fernsehinterview oder einem anderen Interview gehört. Das war ausgesprochen zynisch. Sie haben gesagt, die Waldviertler Bauern — so ähnlich war es — sind ohnedies halb abgeschrieben, den Kartoffelbau braucht man überhaupt nicht. (*Abg. Pfeifer: Beweisen Sie, wo ich das gesagt habe! Das sind Unterstellungen!*) Nein, das ist keine Unterstellung. Sie haben gesagt, das Waldviertel hat ohnedies eine rosige Zukunft, da kommt ohnedies das CERN-Projekt hin. (*Abg. Pfeifer: Da müssen Sie mit Haider reden!*) Erinnern Sie sich an diese Äußerung, Herr Kollege? Wie schauen wir aber jetzt mit dem CERN-Projekt aus?

Zu den Ausführungen der Frau Kollegin Metzker möchte ich folgendes sagen: Sie sagen, Frau Kollegin, daß die Bauern aus den Mitteln der Konsumenten profitieren. Darf ich Ihnen zu den Preisstützungen etwas sagen — die Frau Kollegin Metzker ist leider nicht mehr da —: Das ist ein unendlich diffiziles Problem. Das sind keine Produzentenstützungen — mein Kollege Zittmayr wird später noch darauf zu sprechen kommen —, das sind Konsumentenstützungen. Wenn wir diese Stützungen nicht hätten, dann müßte der Konsument höhere Beträge bezahlen. Erinnern Sie sich daran, als der ehemalige Finanzminister Schmitz einen Teil dieser Stützungen abgebaut hat und Preissteigerungen daraus rekrutiert sind? Ich kann mich erinnern, welches Zeter und Mordio wegen dieser Maßnahme, wegen des Abbaues der Preisstützungen, geschrien worden ist.

Nun darf ich einiges zum Preistreibe- und Preisregelungsgesetz sagen. Vorher noch einige Worte zur gegenwärtigen Preisentwicklung. Die Regierung schiebt die Schuld an dieser gegenwärtigen Preisentwicklung im wesentlichen auf das Ausland, sicher auch auf die Hochphase der Konjunktur. Sie verharmlost Preissteigerungen von 4½ Prozent und peilt als eine Art Traumgrenze eine Teuerungsrate von 5 Prozent an.

Ich hätte Sie hören wollen, meine Damen und Herren, wenn wir in unserer Regierung, als wir monocolor regiert haben, mit derartigen Preissteigerungsraten aufgewartet hätten! (*Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Ihnen ist es jedenfalls gelungen, Herr Pansi, einen österreichischen Rekord in der Teuerungswelle zu erzielen, wie wir ihn schon lange nicht gehabt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Mussil

Und nunmehr rufen Sie nach der Preispolizei; die Kollegin hat das ebenfalls getan. Sie rufen nach dem Preisstrafrichter. Das erste friedliche Wort, das ich von Ihnen gehört habe, war, daß Sie gesagt haben, man solle auch das entkriminalisieren. Auch wir sind dafür. Aber da decken Sie sich nicht mit Ihren Kollegen, auch nicht mit dem Justizminister. Ich glaube, Frau Kollegin, Sie werden mit dieser Äußerung, die Sie hier gemacht haben, Schwierigkeiten haben (*Heiterkeit*), deshalb möchte ich das nicht noch mehr ausschroten. (*Abg. Wielandner: Auch das, was Sie heute sagen, steht im Protokoll!*) Alles steht im Protokoll! Das gehört zum parlamentarischen Betrieb, daran brauchen Sie mich nicht zu erinnern. Das weiß ich schon, Herr Kollege!

Sicher hängt die Preisentwicklung stark vom Ausland ab, stark auch von den Rohstoffpreisen und der Hochphase der Konjunktur, in der wir uns befinden. Aber der Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen hat im vergangenen Jahr einvernehmlich festgestellt, daß 1,5 Indexprozent auf die 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung zu schreiben sind, und zwar trotz der Kompensationseffekte, die dabei errechnet worden sind und dabei vorhanden sind. Diese 1,5 Prozent sind von 4,2 Prozent Preissteigerung, wie wir sie jetzt haben, insgesamt 36 Prozent, meine Damen und Herren. Wir haben bei den Verhandlungen ständig gefordert, daß das in die Lohnerhöhungen eingerechnet werden soll, aber es waren nur sehr wenige Gewerkschaften, die uns auf diesem Wege gefolgt sind. Und jetzt haben wir das Ergebnis dieser 4,2prozentigen Preissteigerung!

Meine Damen und Herren! Aus den gleichen Erwägungen ist die mehrmals angekündigte Vorziehung der Lohnrunde — auch darüber ist heute schon einmal gesprochen worden —, wirtschaftspolitisch gesehen, das Verkehrteste, was man machen kann. (*Abg. Skritek: Bei Ihnen sind Lohnerhöhungen immer verkehrt!*) Nach dem, was wir in der Paritätischen Kommission in der letzten Zeit verhandelt haben, würde die nächste Lohnrunde am Anfang des nächsten Jahres anlaufen. Das wäre in einer Zeit, in der die Konjunktur etwas abflachen würde, und da würde sie hineinpassen. Aber das Vorziehen der Lohnrunde heizt die Teuerung noch einmal an. (*Abg. Pansi: Aber Preissteigerungen sind das Richtige?*) Preissteigerungen, Kollege Pansi, hängen von den Lohnsteigerungen ab. Das ist ein Automatismus, den man nicht ablehnen kann.

Aber, meine Damen und Herren, der Hauptgrund bei der jetzigen konjunkturellen Entwicklung und der stärkste Engpaß, den wir

auf diesem Gebiete haben, ist sicher der Arbeitsmarkt. Von diesem angespannten Arbeitsmarkt aus wird ununterbrochen innerbetrieblich die Lohnseite aufgeheizt, und über die Lohnseite auch selbstverständlich die Preisseite. Bei den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung hat uns der Gewerkschaftsbund ein liberales Ausländerbeschäftigungsgesetz zugesagt, aber in der Regierungserklärung ist über ein derartiges Gesetz überhaupt nichts zu lesen.

Ihr Prinzip und Ihr System scheint folgendes zu sein: den Arbeitsmarkt weiterhin möglichst angespannt und möglichst eng zu halten und damit eine Politik der Überbeschäftigung auf Kosten der Stabilität des österreichischen Schillings zu betreiben. (*Abg. Gertrude Wondrac k: Sind Ihrer Meinung nach die Löhne zu hoch?*) Das ist eine verkehrte Politik, die Sie betreiben. (*Abg. Weikhart: Das sagen Sie den Gewerkschaften! Ausgerechnet Sie!*) Das sage ich ihnen auch, das habe ich ihnen wiederholt gesagt. Das Ergebnis dieser Politik sind diese 4,2 Prozent Steigerung, von denen ich gesprochen habe. In Ihrem Wirtschaftsprogramm für Österreich ... (*Abg. Gertrude Wondrac k: Sind Ihrer Meinung nach die Löhne in Österreich zu hoch?*)

Frau Kollegin! Ich weiß schon, worauf Sie anspielen. Das sind die Europalöhne. Dazu brauchen wir aber eine Europaproduktivität. Über diese Dinge kann man reden. Da müßte mehr investiert werden. Dazu gehört mehr Eigenkapital. Das alles sind Dinge, die wir seit eh und je fordern. Dann kommen wir dorthin, wo die Schweizer sind, dann kommen wir dorthin, wo die Deutschen sind, und so weiter. Aber mit der Politik, die Sie betreiben, meine Damen und Herren, kommen wir nicht dorthin.

Ich darf Ihnen nur eines sagen: In Ihrem Wirtschaftsprogramm für Österreich, das von den legendären 1400 Experten ausgearbeitet worden ist, ist im wesentlichen auch die Preispolitik marktwirtschaftlich und wettbewerbspolitisch orientiert — sicher mit planwirtschaftlichen und klassenkämpferischen Akzenten. Darauf können Sie ja nie verzichten, meine Damen und Herren.

Eigentlich muß ich sagen, Österreich ist ein glückliches Land, wo die Sozialistische Partei allein über 1400 Wirtschaftsexperten verfügt. Nur würde ich die Namen dieser Wunderknaben einer dankbaren Nachwelt nicht vorenthalten. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte Sie daher, nennen Sie die Namen dieser legendären 1400, damit das eingeht in das Protokoll, von dem der Herr Kollege zuvor gesprochen hat. (*Zwischenrufe.*) Die Experten

Dr. Mussil

des Arbeiterkammertages, Herr Kollege Pay, können aber bei den 1400 Experten nicht dabeigewesen sein, denn einen derartigen Gesinnungswandel von einem so marktwirtschaftlichen, wettbewerbsbetonten Programm mit einer wettbewerbsbetonten Wirtschaftsgesinnung zu einer solchen ausgesprochen totalen Preispolizei, wie Sie jetzt im Vorschlag des Arbeiterkammertages vorgesehen haben, meine Damen und Herren (*Zwischenruf des Abg. E. Hofstetter*) — ich komme darauf zurück, Herr Kollege —, traue ich nicht einmal den fähigsten und besten Experten zu.

Der Arbeiterkammertag fordert in seinem Gutachten unter anderem im Preisregelungsgesetz eine Ermächtigung des Innenministers, für die Dauer eines Jahres Waren oder Dienstleistungen der Preisregelung zu unterwerfen, wenn er selbst, also der Arbeiterkammertag, eine andere in der Paritätischen Kommission vertretene Institution oder irgendeine mit der Preisüberwachung betraute Behörde über erfolgte Preissteigerungen oder Preiserhöhungen eine Mitteilung an den Innenminister macht. Nach dem Vorschlag des Arbeiterkammertages muß die Paritätische Kommission damit überhaupt nicht befaßt werden, das kann alles direkt passieren, unter Umgehung der Paritätischen Kommission nach dem Vorschlag des Arbeiterkammertages.

Aber es kommt noch viel ärger, meine Damen und Herren: „Ohne vorausgegangenes Ermittlungsverfahren“ heißt es in dem Gutachten des Arbeiterkammertages. Nach den Vorstellungen des Arbeiterkammertages hat der Innenminister in einem solchen Falle bescheidmäßig zu verfügen, daß die bisher verlangten Preise nicht überschritten werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Ohne Ermittlungsverfahren, und das in einem Rechtsstaat, wo der Grundsatz des beiderseitigen Gehörs wohl eine Selbstverständlichkeit ist und wo der Herr Justizminister ständig vom Abbau des sogenannten Obrigkeitsstaates spricht! Dabei ist bekannt, daß der Herr Handelsminister bereit ist, seine Kompetenzen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik, des Straßenverkehrs und so weiter, auch seine Integrationskompetenzen — wenn ich den friedlichen Ausdruck gebrauchen kann, Herr Minister — abzustoßen und dafür die Preisregelungskompetenz einzutauschen.

Meine Damen und Herren! Da wird die Sache undurchsichtig und unheimlich. (*Heiterkeit bei der SPO.*) Der Plan ist also folgender: Der stellvertretende Kammeramtsdirektor des Arbeiterkammertages unterschreibt die Mitteilung an den Handelsminister über eine

Preiserhöhung. Der karencierte Kammeramtsdirektor des Arbeiterkammertages muß — er kann gar nicht anders nach Ihren Vorschlägen — als Minister den Preisstopp unterschreiben, und zwar ohne Ermittlungsverfahren. Da kann man wirklich nur sagen: Es lebe der Rechtsstaat und der Wettbewerb! (*Beifall bei der OVP.*)

Und nun einiges zum Preistreibereigesetz. Die Entwürfe zu den fünf Wirtschaftsgesetznovellen haben eine halbjährige Befristung vorgesehen, allein der Entwurf zum Preistreibereigesetz, Frau Kollegin, eine eineinhalbjährige. Dabei waren die sechs Gesetze ständig ein einheitliches Paket. (*Abg. Erich Hofstetter: Das ist es ja jetzt auch!*) Jetzt ist es über unseren Einspruch geändert worden, Herr Kollege. Ich kann nicht glauben, daß das Zerreißen eines Paketes bei einer so gut vorbereiteten und koordinationsfreudigen Regierung auf einen Koordinationsmangel zurückzuführen sein kann. Also war es Absicht, meine Damen und Herren! Man wollte bei diesem scharfen Preistreibereigesetz mehr Verlängerung haben als bei den anderen Gesetzen.

Der Abbau des Obrigkeitsstaates, meine Damen und Herren, wird, wie ich erwähnt habe, von Ihnen ganz groß geschrieben, und wir unterstreichen das auch. Nur, ganz klein geschrieben wird er bei den Wirtschaftstreibern. In der Wirtschaft soll der Obrigkeitsstaat, wie man den Vorschlägen des Arbeiterkammertages entnehmen kann, perfektioniert werden. Am besten in jeden Betrieb einen ständigen Preispolizisten, einen Gewerbepolizisten, einen Steuerprüfer, einen Arbeitsinspektor, und jedes noch so kleine Delikt soll womöglich gerichtlich strafbar bleiben „im Sinne der Entkriminalisierung“, mit Ausnahme dessen, was die Frau Kollegin vor kurzem gesagt hat. Alle Polizisten, Prüfer und Inspektoren sind dein Freund und Helfer — aber in der Wirtschaft nur Helfer zu drakonischen Strafen, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied zwischen dem Abbau des Obrigkeitsstaates da und dort. Und da muß Ordnung geschaffen werden, auch hier muß das Prinzip der Gleichheit herrschen.

Ich möchte Ihnen noch drei Beispiele zum Wirtschaftsstrafrecht bringen, die sowohl den Herrn Justizminister wie den Herrn Sozialminister vollkommen ruhig schlafen lassen. Im Preistreibereigesetz wird nach der geltenden Fassung — das soll zu Ihrer Beruhigung überdies nach den Vorstellungen des Arbeiterkammertages noch verschärft werden — die Kalkulation als Entschuldigungsgrund im gerichtlichen Verfahren nicht zugelassen, wenn

Dr. Mussil

der ortsübliche Preis überschritten ist. Unter „ortsüblich“ verstehen die Gerichte etwa fünf Prozent. Dabei weiß jeder, daß durch die Mengenrabatte die Einkaufspreise der Händler ganz verschieden sind und daß daher dort auch die Kalkulationen ganz verschieden sind. Wenn also ein Händler nachweisen kann, daß er wegen seines erhöhten Einkaufspreises teurer verkaufen muß als zum ortsüblichen Preis, wird der mit Verlust verkaufende Händler als Preistreiber bestraft. Und das lassen Sie in einem Preistreibereigesetz weiter zu, und da fordern Sie noch eine Verschärfung des Preistreibereigesetzes!

Meine Damen und Herren! Ein zweites Beispiel ist der bekannte § 482 des Strafgesetzes. Die Bestimmung stammt aus der Zeit vor 2000 Jahren; da hat ein altrömischer Getreidehändler Getreide verheimlicht und hat damit die Preise für Getreide in die Höhe gedrückt. Diese Bestimmung ist nach wie vor im Strafgesetz enthalten, obwohl der Herr Justizminister Broda seit langem Gelegenheit gehabt hätte, diese Dinge schon früher abzuschaffen. Heute, im Zeichen des Käufermarktes, ist jeder Händler froh, wenn er seine Ware los wird. Wenn er aber durch eine vorübergehende Mangellage — wie die jetzige Koksmisere — gezwungen ist, zu rationieren, damit nicht einzelne Kunden zur Gänze leer ausgehen, dann ist er trotzdem nach dem Gesetze strafbar. (*Abg. Libal: Das reinste Gruselkabinett!*)

Meine Damen und Herren! Mit diesen überholten Strafbestimmungen muß Schluß gemacht werden, und ich fordere den Herrn Justizminister und den Herrn Sozialminister auf, hier entsprechend aktiv zu werden. Es wäre vernünftiger, hier aktiv zu werden — es ist leider weder der Justizminister noch der Sozialminister im Hause —, als im Zuge des Abbaues von Privilegien und Immunitäten neue Immunitäten für die Betriebsräte ins Leben zu rufen. (*Abg. Libal: Gruselkabinett Mussil!*) Herr Kollege Libal, von diesen Dingen haben Sie keine Ahnung gehabt. Ich bin froh, daß ich Sie auf diese Dinge aufmerksam machen konnte, damit Sie einmal sehen, wie das aussieht. Ich werde das wiederholt in diesem Hause sagen. Ich habe das Gefühl, hier ist wirklich Nachhilfeunterricht notwendig, vor allem für Sie, Herr Libal. (*Abg. Libal: Sie sind der Freund und Helfer der Preistreiber!*)

Meine Damen und Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Wettbewerb — ich habe schon darauf hingewiesen — viel besser dazu geeignet ist, die Preise zu stabilisieren, als noch so strenge Strafbestimmungen. Wir treten daher, Frau Kollegin, für eine Ausweitung des Nettopreissystems dort ein, wo

graue Märkte vorhanden sind. Grundvoraussetzung dafür ist aber — und die Frau Kollegin hat ja davon gesprochen —, daß der Kaufmann eigenständig kalkulieren muß; da gibt es also keine empfohlenen Preise mehr. Wenn aber eigenständig kalkuliert wird, dann werden dadurch die Preise differenziert, Frau Kollegin. Bei differenzierten Preisen ist es aber heute so, daß das nach dem Preistreibereigesetz bestraft wird.

Darum treten wir dafür ein, daß alle sogenannten Nettopreiswaren vom Preistreibereigesetz ausgenommen werden sollen. Die Burgenländische Landesregierung — wo sind die Kollegen Babanitz und Robak und so weiter?, ach ja, die sind da oben — hat das auch unterstützt, ebenso das Finanzministerium.

Nach dem Gutachten des Arbeiterkammertages soll eine Verschärfung des Preistreibereigesetzes Platz greifen. Es soll nicht nur eine erhebliche Überschreitung des ortsüblichen Preises strafbar sein, sondern jede Überschreitung, auch wenn sie sich in Promillegrenzen hält, und dann nicht nur bei Waren der gleichen Art, sondern auch bei Waren ähnlicher Beschaffenheit. Wenn also das durchgeht, würde das bedeuten, daß jede Qualitätskonkurrenz verschwinden und eine Uniformierung der Waren und Qualitäten in Österreich stattfinden würde. Ob Ihnen das als Konsumentenvertreter, als die Sie sich ständig aufspielen, recht sein würde, ist eine andere Frage.

Aber darf ich Ihnen noch zum Schluß den Gipfelpunkt mitteilen. (*Abg. Horr: Wieviel Strafen gab es in den letzten vier Jahren?*) Das ist ein außerordentlich schweres Kapitel. Wenn du genau aufpaßt, dann wirst du vielleicht mit diesen Dingen fertig werden. Da mußt du dich aber wirklich konzentrieren, lieber Freund!

Darf ich folgendes sagen: In dem Gutachten des Arbeiterkammertages ist ein Vorschlag zum Preistreibereigesetz vorhanden, der den Geschäftsmann in einen ausgesprochenen Teufelskreis hineintreiben würde. Auf der einen Seite wird verlangt, daß jede noch so geringe Erhöhung der Preise strafbar wird — also differenzierte Preise sind verboten —, auf der anderen Seite wird verlangt, daß auch ein marktkonformes Verhalten der Verkäufer verboten sein soll. Ein marktkonformes Verhalten der Verkäufer liegt aber dann vor, wenn sie zum gleichen Preis verkaufen. Dann wird also geschlossen, daß hier eine marktkonforme Absprache vorliegt. Was sollen also die Kaufleute machen? Geben Sie mir eine Antwort. Entweder sie verkaufen zu differenzierten Preisen, dann wollen Sie sie einsper-

Dr. Mussil

ren, oder sie verkaufen zu gleichen Preisen, dann wollen Sie sie auch einsperren. Das ist Ihre Gesinnung gegenüber der Wirtschaft, meine Damen und Herren, und das muß den Leuten draußen gesagt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Kollege Mussil, Sie haben eine falsche Meinung!*)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Es ist schon sehr spät, und ich habe das Gefühl, Sie können den Ausführungen nicht mehr zur Gänze folgen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Mein Appell an Sie: Überdenken Sie diese Dinge und beschäftigen Sie sich mehr mit wirtschaftlichen Fragen als mit Dingen, die außerhalb dieses Problemkreises liegen. Dann werden Sie, das kann ich Ihnen sagen, in diesen Fragen auch zu vernünftigeren Auffassungen kommen. Es wird lange dauern, es wird nicht von heute auf morgen gehen, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Als letzter Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Ing. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Marktordnungsgesetz ein Versäumnis nachholen. Es wurde vom Kollegen Minkowitsch aus Zeitersparungsgründen der Antrag nicht verlesen. Das wurde von der Regierungspartei bemängelt. Daher erlaube ich mir, den Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage 41 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), in der Fassung des Ausschlußberichtes 68 der Beilagen, zu verlesen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I haben die Worte „... für die Zeit vom Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes bis zum 31. Dezember 1970 ...“ zu entfallen.

2. Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Im § 62 des Marktordnungsgesetzes 1967 in der derzeit geltenden Fassung entfällt der Abs. 1; der bisherige Abs. 2 bildet den nunmehrigen § 62.“

3. Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1970 in Kraft.“

4. Ein neuangefügter Artikel IV hat zu lauten:

„Artikel IV

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des Artikels I die Bundesregierung, im übrigen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut.“

Ich hoffe, daß damit der Formfehler behoben wurde und dieser Antrag nunmehr ordnungsgemäß zur Debatte steht.

Ich möchte vielleicht gleich eingangs zu einigen Ausführungen des Herrn Kollegen Pfeifer kommen. Der Herr Kollege hat es geradezu als einen großen Erfolg bezeichnet, daß nunmehr das Marktordnungsgesetz durch diese Novelle um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember des heurigen Jahres verlängert wird. Er ist geradezu erfreut darüber und bezeichnet es als besonders verantwortungsbewußt von dieser Minderheitsregierung, daß es gelungen ist, dieses Gesetz nur ein halbes Jahr zu verlängern, weil sonst die Gefahr bestünde, daß man wirklich nicht arbeiten und kein neues Gesetz schaffen will, und weil diese anderen Oppositionsparteien gezwungen werden müssen, doch endlich in dieser Frage einmal zu arbeiten. — Ich glaube, diese Argumentation ist so zum Greifen und widerspricht sich selbst.

Es ist auch interessant: Die Erklärung, daß damals — 1962 — der Herr Abgeordnete Hermann Gruber hier auch bei einer halbjährigen Verlängerung gesprochen hätte, ist insofern problematisch, weil der Herr Abgeordnete Pfeifer bei seinem Zitieren, das er ja meisterhaft versteht, wohlweislich vergessen hat, weiter zu zitieren. In der 105. Sitzung am 12. Juli 1962 hat nämlich der Abgeordnete Hermann Gruber bei der Behandlung des Marktordnungsgesetzes folgendes wörtlich ausgeführt, Herr Kollege Pfeifer:

„Es ist daher sehr bedauerlich, daß die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes wiederum nur bis 31. Dezember 1963“ — das war immerhin ein Jahr — „erstreckt werden konnte. Es wäre hoch an der Zeit, in diesem Fall von der sozialistischen Seite den politischen Kuhhandel aufzugeben und in diesen wichtigen Fragen einmal nur wirtschaftliche Argumente gelten zu lassen.“

Ich mußte also das erwähnen, damit die Dinge zurechtgerückt sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Pfeifer hat außerdem, unter Anspielung auf die Überschusssituation, ausgeführt: Wir stecken heute in Überschüssen, es gibt Weizenberge, Butterberge und so weiter. Und er hat diese Sachlage zum Anlaß genommen, von Seite der Landwirt-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

schaft zu fordern, daß hier ein Gesetz kommt, das offensichtlich andere Situationen herbeiführen soll. Er hat aber zu erwähnen vergessen (*Abg. Dr. Haider: Er hat mehr vergessen!*), wie er sich diese anderen Situationen und die Lösung vorstellt: Will er kontingentieren? Will er mengenmäßig beschränken? Will er den Preis für den Produzenten senken, damit nicht so viel produziert wird? — Und auf der anderen Seite: Wie will er dann die Zusagen des Herrn Bundeskanzlers, die dieser bei verschiedenen Anlässen gemacht hat, nämlich daß die Einkommensituation in der Landwirtschaft verbessert werden soll, erfüllen? — Es sind hier sehr viele offene Fragen. Es wurde wohlweislich bei der Behandlung durch Kollegen Pfeifer auf konkrete Dinge verzichtet. Er hätte sonst herausgehen und sich äußern müssen, wie er sich die Dinge vorstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes ist von der landwirtschaftlichen Seite aus nicht eine Forderung, die jetzt gestellt wird, weil die ÖVP und der Bauernbund in der Minderheit sind. Die Forderung, daß man so wichtige Kapitel des Wirtschaftslebens langfristig regeln sollte, besteht bereits seit Jahrzehnten, kann man sagen. Sie wurde nur immer wieder nicht erfüllt, um ein Faustpfand, um ein Tauschobjekt für andere gesetzliche Maßnahmen zu haben.

Ich darf vielleicht doch ganz kurz darauf hinweisen, daß es zwischen der Regierungserklärung und den sonstigen Erklärungen, insbesondere des Herrn Bundeskanzlers, und dem tatsächlichen Verhalten doch einige gravierende Unterschiede gibt. Der Herr Bundeskanzler hat in Ried bei der Eröffnung der Frühjahrsmesse für die Landwirtschaft außerordentlich erfreuliche Worte gefunden:

„Die Bundesregierung“ — sagte er — „ist der Auffassung, daß eine gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft ein unentbehrlicher Bestandteil der Gesamtwirtschaft ist. Sie sichert die Ernährung des österreichischen Volkes, ist ein wichtiger Auftraggeber für Industrie und Gewerbe, trägt in entscheidendem Maße die Wirtschaft des ländlichen Raumes und gewährleistet die Erhaltung der Kulturlandschaft.“ — Das sind also sehr grundlegende Ausführungen, die wir nur unterstreichen können.

Er hat weiter gesagt: „Es ist ein Anliegen der Gesamtheit, daß der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung dieser Aufgaben weiterhin ermöglicht und den Menschen im ländlichen Raum die Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gesichert ist.“

Nun, Herr Kollege Pfeifer: Wie stellen Sie sich das vor? Mit einer Kontingentierung, mit einer Beschränkung, mit einer Preissenkung? Sollen mit diesen Maßnahmen die Ziele, die der Herr Bundeskanzler Kreisky geäußert hat, erreicht werden? Sie haben hier verschiedene Vorwürfe erhoben, daß es zu einer Subventionswirtschaft kommt. Sie haben das mit einem Beispiel aus der Stärkeindustrie erläutert und haben damit die gesamte Getreidewirtschaft mit einbezogen, obwohl im Getreidewirtschaftsfonds Ihre Vertreter drinnen sind. Es sind auch im Milchwirtschaftsfonds Ihre Vertreter drinnen und im Viehverkehrsfonds. Es wird offen Buch geführt, und jedermann hat Einsicht in die landwirtschaftlichen Belange, auch im Rahmen des Grünen Berichtes und bei der Kommission, in der auch Ihre Vertreter anwesend sind und teilnehmen.

Ich glaube, solche Pauschalverdächtigungen und Beschuldigungen müssen wir entschieden zurückweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ebenso solche nebulösen Vorwürfe an die Organisationen der Landwirtschaft, an die Kammern, betreffend die Subventionsvergabe und so weiter. Diesbezüglich werden auch immer wieder Behauptungen aufgestellt, die den Tatsachen nicht entsprechen. Auch ich war lange Zeit in der Kammerorganisation tätig und kenne die ... (*Abg. Pay: Warum haben dann so viele Bauern am 1. März uns gewählt!*) Mein lieber Freund, Sie wissen nicht, wer Sie am 1. März gewählt hat. (*Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege! Sie haben ja einen Meinungsforscher in Ihren Reihen, der in wunderbarer Art und Weise am Wahltag das Gras hat wachsen hören. Es war wunderbar anzuhören, aber ich muß sagen: Mit der multivarianten Methode kann man auch sehr weit danebenhauen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in Ried weiters erklärt, daß er sehr gerne bereit ist, mit den gewählten Vertretern in den Kammern und in den politischen Organisationen zusammenzuarbeiten. Wenn diese Leute nicht verlässlich sind, wenn sie keine Fachleute sind, warum strebt Bundeskanzler Kreisky dann die Zusammenarbeit an? Dann muß er ja fürchten, daß womöglich mit den Subventionen nicht richtig vorgegangen wird. Hier liegen doch offensichtlich gewisse Bewußtesspaltungen vor. Ich kann mir das nicht anders erklären.

Wenn der sozialistischen Minderheitsregierung so daran liegt, der Landwirtschaft zu helfen, dann darf man nicht eine halbjährige Verlängerung für so wichtige Gesetze beschließen. Es ist eine klare Angelegenheit: Die Landwirtschaft als naturabhängige Produk-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

tionssparte verlangt einfach langfristige Lösungen. Das hat mit Planwirtschaft oder sonstigen Dingen nichts zu tun. Es muß — landwirtschaftlich gesehen — längerfristig gedacht werden, weil ja auch die Maßnahmen einen längeren Zeitraum erfordern. Wir brauchen auch eine kontinuierliche Entwicklung der Produktion. Das ist für die Vermarktung wichtig, aber auch für die Versorgung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben heute zum Beispiel schon aus dem Mund des Herrn Landwirtschaftsministers gehört, daß Österreich sehr hohe Stückzahlen an Kälberimporten freigibt und daß eben Polen nicht in der Lage ist, die abgerufenen Kälber zu liefern. Sie sehen aus dieser Tatsache, daß die Versorgung der österreichischen Bevölkerung, auf ausländische Märkte orientiert, dadurch niemals gesichert werden kann. Die Landwirtschaft ist bereit, zusammenzuarbeiten, weil sie weiß, daß der österreichischen Bevölkerung in der Versorgung der Vorrang zu geben ist. Wir möchten aber auch bitten, daß man unsere Intentionen beachtet, denn wenn wir durch eine unrichtige Import-Export-Politik die Preise für unsere wichtigsten Produkte nicht richtig in der Höhe halten, dann geht die Produktion zurück, und dann ist auch dem Konsumenten nicht gedient.

Daher wird von unserer Seite schon seit Jahren die Umstellung von der Brotgetreideerzeugung auf Futtergetreideerzeugung sowie die Umstellung von der Milchproduktion auf Fleischproduktion in jeder Weise gefördert, und ich bin froh darüber, daß sich auch Bundesminister Weihs zu diesen grundsätzlichen Maßnahmen der Agrarpolitik bekennt, weil sie sachlich und fachlich die einzige Möglichkeit sind. (*Abg. Machunze: Das ist eine Liebeserklärung!*) Wenn man glaubt, den Preis für Fleisch und andere notwendige Produkte kurzfristig herunterdrücken zu müssen, dann wird man die Produktion umlenken, und es wird über kurz oder lang auf dem Sektor Fleisch zu wesentlich größeren Schwierigkeiten kommen.

Es ist ja so, daß die landwirtschaftliche Marktordnung nicht eine Erfindung von uns ist, weil wir vielleicht irgend etwas brauchen. Die landwirtschaftliche Marktordnung für die wichtigsten Produkte ist eine Sache, die in allen wichtigen Industrieländern geregelt werden muß. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir zum Beispiel bei Getreide ein stoßweises Angebot haben, jetzt besonders im Sommer durch den Mangel an Personal und durch den Mähdreschereinsatz, und daß eben eine leistungsfähige Organisation — Genossenschaften und Landhandel — diese riesigen Getreidemengen innerhalb weniger Monate

und innerhalb weniger Wochen übernehmen muß. Wenn dabei keine Ordnung besteht, dann gibt es sowohl für den Bauern als auch für den Konsumenten Schwierigkeiten, weil sich niemand bereit erklärt, ein ganzes Jahr das Lagerrisiko auf sich zu nehmen und den Markt ordnungsgemäß zu versorgen. Daher ist diese Angelegenheit auf dem Getreidesektor, wo viele heute glauben, es wäre nicht mehr notwendig, trotzdem sehr, sehr wichtig.

Auf dem Milchsektor brauche ich das nicht zu unterstreichen. Hier haben wir ein äußerst leicht verderbliches Produkt, das täglich verarbeitet werden muß. Es muß also eine Stelle geben, die einen gewissen Ausgleich durchführt, und das war ja auch schon vor 1938 der Fall. Wenn wir auf diesem Sektor keine Ordnung haben, dann leiden auch die Konsumenten darunter, weil es eben dann keine einheitlichen Konsumentenpreise gibt, weil die Versorgung nicht gesichert ist, und auch die Qualitätskontrolle ist nicht sichergestellt.

Was den Viehsektor betrifft, habe ich bereits die Notwendigkeit solcher Regelungen unterstrichen, weil wir sonst eben einerseits keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung haben und weil andererseits die Landwirtschaft infolge starker Preisschwankungen immer wieder entweder zuviel oder zuwenig produziert.

Aus dieser Überlegung heraus, aus dem Erfordernis der Langfristigkeit müssen wir doch um Verständnis dafür bitten, daß man diese Marktordnung nun endlich einmal aus dem politischen Kuhhandel herausnimmt und diese Gesetze unbefristet verlängert. Wir möchten gerade den Herrn Bundeskanzler ersuchen, daß er, wenn er zu seiner Regierungserklärung steht, wenn er zu seinen Zusagen steht, auch der Landwirtschaft die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt und daß wir diese so wichtigen Gesetze unbefristet verlängern. Es ist nunmehr Sache der Bundesregierung, für diese Bereiche vorzusorgen. Wir sind zu Änderungen in der Sache, soweit sie eben auf Grund der Entwicklung notwendig sind, ja immer bereit.

Es ist allerdings eines klar, und das möchte ich den Herrn Minister fragen: Ich möchte ihn fragen, ob er dazu steht, daß diese Fragen der landwirtschaftlichen Marktordnung in der Bundeskompetenz bleiben; das gilt natürlich auch für das Landwirtschaftsgesetz.

Eine weitere Frage an den Herrn Bundesminister: Wie stellen Sie sich zu dem Problem des einheitlichen Getreidepreises und des einheitlichen Milchpreises?

Eine dritte Frage: Geben Sie, Herr Landwirtschaftsminister, auch der inländischen

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

landwirtschaftlichen Produktion in ähnlicher Weise den Vorrang, wie es im industriell-gewerblichen Bereich oder bei den ausländischen Arbeitskräften der Fall ist? Das ist für die Landwirtschaft, glaube ich, eine grundlegende Angelegenheit, und wir müssen bitten, daß man diesem Bereich entsprechend aufgeschlossen gegenübersteht. Die Landwirtschaft soll nicht zum Spielball der Politik werden, und man soll nicht die Agrargesetze ständig mit Angelegenheiten junktimieren, mit denen sie überhaupt nichts zu tun haben.

Wir haben auch nichts von Lippenbekenntnissen des Herrn Bundeskanzlers. Wir wollen, daß in dieser Frage eine Haltung an den Tag gelegt wird, die der Landwirtschaft eine entsprechende Weiterentwicklung garantiert.

Ich darf außerdem noch einen geschäftsordnungsmäßigen

Antrag

einbringen:

Gemäß § 64 Abs. 2 GOG. richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Präsidenten des Hauses das Begehren, bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage 41 d. B.: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend Abänderung der Regierungsvorlage 41 d. B.: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Ich möchte die sozialistische Fraktion einladen, dem Antrag auf unbefristete Verlängerung beizutreten, weil er im Sinne der Landwirtschaft gelegen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Erich Hofstetter** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen von Herrn Generalsekretär Dr. Mussil sehr aufmerksam verfolgt. Ich kann mich nur wundern, daß er unter die Propheten gegangen ist und gleichzeitig eine Gruselrede gehalten hat, die von Einsperren, von Dirigismus und von allen möglichen Dingen nur so geschwirrt hat; alles, was die Sozialisten im Schilde führen, um den Wirtschaftstreibenden zu schädigen und damit in übertragendem Sinne die Wirtschaft selbst. Ich kann die „Sachlichkeit“ von Herrn Generalsekretär Mussil, der

sonst sehr sachlich ist, im Hohen Haus wirklich nicht verstehen. Ist das nur eine Alibi-rede, oder ist es, sagen wir, wirklich ein Spaß, den Sie sich erlaubt haben?

Herr Generalsekretär! Ich nehme aber gerne Ihre Erklärung zur Kenntnis, daß Sie nunmehr für die Planung sind, daß Sie für einen mehr oder minder geplanten Wirtschaftsablauf und für eine solche Wirtschaft sind. (*Abg. Doktor Mussil: Nicht für Planwirtschaft!*) Die Sozialisten haben nie von der Planwirtschaft gesprochen, sondern von der Planung, von der Koordinierung, wie Sie das in unserem Wirtschaftsprogramm nachlesen können.

Ich nehme Ihre Erklärung also gern zur Kenntnis, weil die Sprache vor einigen Jahren eine andere war, und es wird sich ja zeigen, meine Damen und Herren, wie das ist, wenn die Gesetze bezüglich einer modernen Industriepolitik zur Beratung kommen oder Maßnahmen, die zu einer Gesundung der Wirtschaft beziehungsweise zu einer weiteren Stärkung des Wirtschaftswachstums getroffen werden müssen.

Ich möchte auf ein weiteres zurückkommen. Der Herr Generalsekretär hat so wie immer — es ist letzten Endes seine Aufgabe, das verstehe ich — auf die Unmöglichkeit der Lohnforderungen hingewiesen, er hat von den Auswirkungen der Lohnforderungen gesprochen und im besonderen auch von der Arbeitszeitverkürzung. Herr Generalsekretär! Wenn Sie über etwas sprechen, dann bleiben Sie doch bei der Wahrheit und sagen Sie, daß die Produktivität ... (*Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie nicht, daß ich die Unwahrheit gesagt habe!*) Nein, vervollständigen Sie das und sagen Sie, daß die Produktivität in dem Zeitraum der Arbeitszeitverkürzung bei der Industrie um über 10 Prozent gestiegen ist und daß die Arbeitszeitverkürzung weit eingeholt wurde.

Meine Damen und Herren! Was die Preisentwicklung betrifft, möchte ich nur noch an etwas erinnern, und ich komme noch einmal darauf zurück. In der Prognose im Dezember 1969 ist ja gesagt worden, daß im Durchschnitt in diesem Jahr 5 Prozent zu erwarten sind. Wenn vom Herrn Generalsekretär auch eine andere Frage angeschnitten wurde, nämlich die der Arbeitsmarktsituation, so bin ich auch dafür, daß das Hohe Haus eine Ergänzung dazu erfährt, nämlich die, daß die Kontingentfrage in Betracht gezogen werden muß, die immer wieder in die Diskussion geworfen wird, daß die Absprachen des Gewerkschaftsbundes mit der Bundeswirtschaftskammer darin gelegen sind (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil*) — das kommt schon! —, daß

Erich Hofstetter

Sie über 30 Prozent des Kontingents erhöht bekommen haben und nicht imstande waren, dieses Kontingent auszuschöpfen.

Herr Generalsekretär! Sie wissen auch ganz gut, was die Ursachen dafür sind. Erinnern Sie sich doch an das Gespräch mit dem Leiter des Arbeitsministeriums von Jugoslawien, Herrn Tabor, der Ihnen gesagt hat, warum die jugoslawischen Gastarbeiter wieder wegwandern, der Ihnen auch gesagt hat — Sie selbst wissen es, und die Wirtschaft weiß es —, daß Österreich ein Transitland geworden ist, der sagte, daß die Gastarbeiter herkommen und den besseren Verdiensten in Westdeutschland oder in anderen Ländern nachgehen.

Das sind doch die Ursachen! Dazu möchte ich sagen — erinnern Sie sich, Herr Generalsekretär —: Ich will nur, daß das Hohe Haus die sachliche Berichtigung erfährt. Erinnern Sie sich doch daran, wo die Schwierigkeiten liegen. (*Abg. Dr. Mussil: Bei Ihnen!*) Sie liegen in gewissen Fragen des Sozialabkommens mit Jugoslawien, und diese Fragen werden sicherlich gelöst werden müssen. (*Abg. Dr. Mussil: Es sind nicht allein die Jugoslawen, es sind die Türken, und es sind ...!*) Herr Generalsekretär! Das glauben Sie doch selbst nicht, wenn mehr als 70 Prozent der Gastarbeiter Jugoslawen sind und die Schwierigkeiten ja von dieser Seite ausgehen.

Aber ich möchte nun zum eigentlichen Thema kommen. Wenn wir Sozialisten heute einer unveränderten Verlängerung des Preisregelungsgesetzes und des Rohstofflenkungsgesetzes um ein halbes Jahr zustimmen, dann keinesfalls deshalb, weil wir unsere seit Jahren geäußerten Abänderungswünsche aufgeben hätten. Ganz im Gegenteil: Wir sind weiterhin überzeugt, daß diese Gesetze einer Revision bedürfen. Wir haben unsere Wünsche nur deswegen zurückgestellt, weil die Bundesregierung ja ausdrücklich angekündigt hat, daß die Verlängerung um ein halbes Jahr deswegen erfolgt, weil sie diese Zeit zur Vorbereitung einer Novellierung nützen will. Sie hatten ja auch praktisch nicht die Möglichkeit, obwohl andere Interessenvertretungen ihre Stellungnahmen abgegeben haben; die Bundeswirtschaftskammer war im Hinblick auf das Nichteinhalten nicht in der Lage. Wir dürfen nicht übersehen, daß für eine Novellierung der heute zur Beratung stehenden Gesetze ganz einfach nicht mehr genügend Zeit vorhanden war, um alle Anregungen von allen Seiten und Begutachtungsstellen zu berücksichtigen.

Meine Fraktion hat aber sehr wohl zur Kenntnis genommen, daß im Zuge der Begutachtung der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze eine ganze Reihe sehr fundier-

ter Abänderungsvorschläge vorgebracht worden sind. Wir haben mit Genugtuung vermerkt, daß am 10. Juni unter Vorsitz des Herrn Handelsministers und in Anwesenheit des Herrn Landwirtschaftsministers eine Art Enquete der betroffenen Bundesministerien und der Interessenvertretungen über dieses Problem stattgefunden hat. In diesem Forum ist bekanntlich vereinbart worden, in den kommenden Monaten intensiv an den Vorschlägen für eine Verbesserung der einzelnen Wirtschaftsgesetze weiterzuarbeiten, sodaß wir hier im Hohen Haus im kommenden Herbst nicht wieder eine unveränderte Verlängerung als Regierungsvorlage vor uns haben werden, sondern entsprechend modifizierte Gesetzentwürfe zur Beratung stehen.

Es gab eine ganze Reihe von anderen Wünschen, wie zum Beispiel die Erhöhung des Strafausmaßes. Dazu noch eine Ergänzung, Herr Generalsekretär. Sie haben darauf hingewiesen, wie arm die Wirtschaftstreibenden auf Grund des Preistreibereigesetzes sind. Sagen Sie mir doch einige, zwei oder drei, die so schwer gelitten haben! (*Abg. Dr. Mussil: Legionen!*) Wir sind nicht dafür, daß man straft, sondern was wir immer sagen, das ist, daß sich in der Wirtschaft ein Teil undiszipliniert verhält — nicht alle! —, und wir verlangen, daß sich auch dieser Teil der Wirtschaft diszipliniert verhalten soll. Wenn diese Menschen nicht auf Appelle hören, dann müssen eben auch andere Mittel, die wir wahrlich nicht gern in Anwendung bringen, manchmal ergriffen werden, um diese Leute zu einem disziplinierten Verhalten zu veranlassen.

Es dringen Sozialisten und die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund schon seit Jahren darauf, daß der berühmte § 3 a des Preisregelungsgesetzes, den Sie zitiert haben, reformiert wird. Dieser Paragraph, der — als er geschaffen wurde — als Sanktion für Verstöße gegen das Verfahren vor der Paritätischen Kommission gedacht war, hat sich bisher für diese Zwecke als wenig taugliches Mittel erwiesen. Um es noch härter, aber wahrheitsgetreuer zu sagen: Diese Bestimmung ist noch kein einziges Mal angewendet worden. Die Ursache dafür liegt aber nicht darin, daß sich nicht in der Vergangenheit schon wiederholt genügend Grund für die Anwendung des § 3 a ergeben hätte, sondern darin, daß der § 3 a nur dann eingesetzt werden kann, wenn alle vier Interessenvertretungen gemeinsam dem Antrag an den Herrn Innenminister zustimmen. Und eine solche Zustimmung war bisher von der Bundeswirtschaftskammer nicht zu erhalten.

Seit Jahren verlangen wir, daß der Herr Innenminister im Rahmen der Bestimmungen

Erich Hofstetter

des § 3 a auch dann tätig werden darf, wenn ihm nur von einer der vier Interessenorganisationen eine Mitteilung über eine Preiserhöhung erstattet wird und — bitte, Herr Generalsekretär! — das Ministerium von sich aus die Richtigkeit dieser Mitteilung überprüft hat. Hier liegt ein kleiner Unterschied vor. Ich möchte Sie nur bitten, den zu registrieren.

Hier, meine Damen und Herren, möchte ich neuerlich wiederholen, was ich schon des öfteren gesagt habe. Wir denken als Sozialisten nicht daran, hinter jeden Produzenten oder Händler einen Polizisten zu stellen! Was wir wollen, das ist vielmehr: die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, undiszipliniertes Verhalten von einzelnen Unternehmern oder Gruppen im Interesse der anständigen Unternehmer und der Gesamtentwicklung der Wirtschaft zu verhindern und diese zur Raison bringen zu können. Eine dringliche Anfrage hat heute schon manche Dinge aufgezeigt, wo man eventuell hätte aktiv werden können.

Wir erwarten daher, daß bei den kommenden Beratungen all diese Fragen, die heute zur Diskussion stehen, mit Sorgfalt behandelt werden. Hier wird eine gewisse Umstellung von Ihnen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, aber auch notwendig sein. Mit Ausflüchten, wie wir sie erlebt haben, wie sie leider in den letzten Jahren gebraucht wurden, werden wir die vor uns liegenden Probleme nicht lösen können.

Ihnen wie uns selbst ist ja bekannt, daß die im Dezember 1969 vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen beziehungsweise vom Wirtschaftsforschungsinstitut in der Sitzung der Paritätischen Kommission erstellte Prognose der Preisentwicklung für 1970 zwischen 4,5 Prozent und 5 Prozent im Jahresdurchschnitt liegt. Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die die Anstrengung aller Kreise verlangt, damit ihr begegnet wird.

Im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz erscheint es mir auch wichtig, von dieser Stelle aus noch einmal auf die Bedeutung der Bestimmungen über die Pflicht zur Preisauszeichnung hinzuweisen. Auf Grund dieser Vorschriften sind die Geschäftsleute verpflichtet, die Preise der in den Auslagen oder in den Geschäftslokalen ausgestellten Waren auszuschreiben. Meine Kollegin Metzker hat bereits darüber gesprochen. Das dient dem Konsumenten zur Information. Aber die Einhaltung dieser Verpflichtung ist auch vom Standpunkt der Wettbewerbspolitik aus von größter Wichtigkeit, weil vielfach nur ordentliche Preisauszeichnungen dem Konsumenten Preisvergleiche ermöglichen. Leider wird aber die Verpflichtung zur Preisauszeichnung in manchen Gebieten unseres Landes nicht sorgfältig genug beachtet. Das kennen wir. Wir

erkennen daher an, daß vom Innenministerium nunmehr wieder eine diesbezügliche Anweisung an die Landeshauptleute ergangen ist, der Preisauszeichnung mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Wir müssen nämlich mit Bedauern feststellen, daß mancherorts diese Anweisung nicht genügend Beachtung findet.

Gerade die Bestimmung über die Preisauszeichnung zeigt, daß selbst das von manchen als zu dirigistisch bezeichnete Preisregelungsgesetz durchaus wettbewerbsfördernde Bestimmungen enthält. Wir Sozialisten sind nämlich der Überzeugung, daß durch eine Förderung des Wettbewerbs die Preisentwicklung durchaus beeinflußt werden kann, und zwar im preisdämpfenden Sinn. Wir begrüßen daher auch die von der Bundesregierung in Angriff genommenen preisdämpfenden Maßnahmen. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß sämtliche Zoll- und Ausgleichsteuersenkungen, die im Vorjahr beschlossen wurden, wieder verlängert wurden und daß darüber hinaus bei einer Reihe von wichtigen Konsumgütern ebenfalls weitere Zoll- und Ausgleichsteuersenkungen in Aussicht genommen sind. Damit wird zweifellos der Wettbewerb im Inland angekurbelt werden.

Ähnlichen Zwecken dient die derzeit in Verhandlung stehende Einführung des Nettopreissystems. Eine Einführung, zu der wir Sie, meine Damen und Herren, auch sehr, sehr lang drängen mußten, bis Sie unseren Wünschen und Forderungen nachgekommen sind.

Wir glauben aber, daß außer diesen unmittelbar wirkenden preisdämpfenden Maßnahmen auch daran gedacht werden sollte, auf jenem Sektor der Wettbewerbspolitik aktiv zu werden, wo sich die preisdämpfenden Auswirkungen nicht ganz so unmittelbar einstellen. Ich denke dabei unter anderem an die Reform des Kartellgesetzes ebenso wie an die längst überfällige Reformierung der Gewerbeordnung. Ich hoffe, daß wir dabei auf Ihrer Seite die Bereitschaft zu einer Partnerschaft vorfinden, denn Sie sagten es selbst: Für den Wettbewerb. Wir sind überzeugt, daß der Wettbewerbspolitik im Rahmen der Preispolitik eine entscheidende Rolle zukommt. Wir sind aber ebenso überzeugt, daß es Wirtschaftsbereiche gibt, in denen aus verschiedenen Gründen die Wettbewerbspolitik allein als Preisregulator nicht ausreicht. Gerade für diese Bereiche kommt der administrativen Preispolitik und damit dem Preisregelungsgesetz eine sehr wichtige Bedeutung zu.

Noch ein Wort zum Rohstofflenkungsgesetz: Dieses Gesetz, das dem Handelsminister die Handhabe zur Bewirtschaftung wichtiger Rohstoffe gibt, wird in Normalzeiten kaum angewendet werden müssen. Tatsächlich wird es

Erich Hofstetter

derzeit — das ist aus dem Bericht hervorgegangen — nur bei Schrott angewendet. Gerade in letzter Zeit haben wir aber gesehen, daß in der unruhigen Welt von heute, sei es aus politischen Gründen, sei es durch Witterungskatastrophen bedingt, einzelne Rohstoffe immer wieder knapp werden können. Aus diesem Grund ist es meiner Meinung nach wichtig, auch das jetzt nur verlängerte Rohstofflenkungsgesetz neu zu überdenken, und wir glauben daher, daß dieses halbe Jahr nützlich verwendet werden soll.

Es muß aber deutlich gesagt werden, daß in den Bemühungen der Kontrolle über die Preise durch die Bundesregierung, wie ja aus den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und der einzelnen Minister ersichtlich ist, neben den preisdämpfenden Maßnahmen auch die administrativen Möglichkeiten geschaffen werden müssen, die für die österreichische Wirtschaft von eminenter Bedeutung sind. An dieser Stelle muß ich wieder sagen: Es besteht zwischen der Preisentwicklung und der Lohn- und Gehaltsentwicklung ein Konnex, meine Herren! Es ist klar, daß diese Fragen irgendwie zusammenhängen, und niemand ist mehr an einer ruhigeren Preisentwicklung interessiert als die Unselbständigen an sich.

Der Herr Präsident Minkowitsch hat heute von der Politik des Aufschaukelns gesprochen. Es ist doch bekannt, wie die Preisentwicklung ist; das wurde im Jahre 1969 bereits mitgeteilt. Die Politik des Aufschaukelns ist für die Wirtschaft und die Entwicklung an sich nicht gut, und es ist unverständlich, wenn in den Zeitungen, wie im „Volksblatt“, steht: Die Preisflut überschwemmt uns!, und wenn die Frau Abgeordnete Bayer hier großartige Erklärungen abgibt. Es wäre zweckmäßiger, wenn nicht einzelne Kreise und Personen glauben würden, aus politischen Gründen aus dieser Situation im wörtlichsten Sinne des Wortes Kapital schlagen zu müssen; sie verkennen nämlich die tatsächliche Situation.

Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr wohl, daß diese Wirtschaftsgesetze wieder die Frage des Interessenausgleiches beinhalten. Es ist daher eine Verbesserung des gesamten Komplexes dieser Wirtschaftsgesetze erforderlich, die den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt. Auf Grund dieser Überlegungen stimmen wir Sozialisten nämlich für die vorliegenden Gesetzesanträge auf Verlängerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sehen uns bei der Behandlung dieser Punkte, deren Kernstück ohne Zweifel die geplante

Verlängerung der Geltungsdauer der Marktordnung ist, wieder dem gleichen Problem gegenüber wie schon seit Jahren, ja ich möchte geradezu sagen, daß wir in dieser Frage eine gewisse Schiedsrichterrolle in diesem Streit zwischen den beiden Fraktionen übernehmen können, die sich früher einmal in der großen Koalition beschuldigt haben, das zu verhindern; dieses Spiel ist im Grunde genommen das gleiche geblieben. *(Zwischenruf.)*

Ich habe im Dezember 1968 eindringlichst davor gewarnt, daß diese Frage der Marktordnungsgesetze und der Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes wieder in den Junktimbereich fallen wird — in den politischen Kuhhandel, wurde heute bereits einmal von einem Abgeordneten der zweiten Oppositionspartei gesagt *(Abg. A. Schläger: Der ersten!)* —, und es ist wieder eingetreten. Es ist sicherlich nicht die große Koalition gekommen, wie ich es damals mehr oder weniger angenommen habe, aber im Grunde genommen ist es das gleiche, daß wieder versucht wird, mit Lebensinteressen, mit den vitalen Interessen der Landwirtschaft ein Geschäft zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle an den Herrn Landwirtschaftsminister, den ich persönlich sehr schätze, wirklich die Frage richten, ob es im Sinne einer Agrarpolitik gelegen ist, die er sicherlich vertreten will und vertreten möchte, daß man diese Gesetze unter der Motivierung, daß man diesen ganzen Komplex neuerlich überdenken muß, nur um ein halbes Jahr verlängert und damit in den Geruch kommt — es wurde heute bereits gesagt —, wieder eine Pression anzusetzen. Wir glauben, daß die Regierungsfraktion gar nicht gut beraten ist, wenn sie wieder dieses Spiel mit einer halbjährigen Verlängerung betreibt. Wir haben im Dezember 1968 beide Komplexe, Marktordnung und Landwirtschaftsgesetz, immerhin um 18 Monate verlängert, was unserer Meinung nach nicht richtig war: Wir haben ausdrücklich davor gewarnt. Aber jetzt wird um ein halbes Jahr verlängert, allerdings mit der Zusicherung, daß es dann schon weitergehen wird. Man kann ohneweiters über diese Komplexe beraten und trotzdem die Gesetze unbefristet verlängern. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu — wir haben das immer gesagt und werden das immer sagen —, daß man diesen Bereich aus dem politischen Tagesstreit herausnehmen soll.

Jetzt ist es aber wieder soweit, und wir stehen vor der gleichen Frage. Wir, und ich glaube, auch die zweite Oppositionspartei, wir werden natürlich in der letzten Konsequenz der Verlängerung um ein halbes Jahr zustimmen. Ich darf aber für meine Fraktion gleich

Meißl

erklären, daß wir dem Abänderungsantrag des Präsidenten Minkowitsch die Zustimmung geben werden, weil er absolut auf unserer Linie liegt. Ich möchte hoffen, daß vielleicht auch die Regierungsfraktion noch dazu bereit sein könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf ein paar Stellungnahmen von Interessenvertretungen verweisen, vor allem aber auf eine. Es ist mir die Stellungnahme des Landarbeiterkammertages aufgefallen. In dieser Stellungnahme wird die Verlängerung mit der Unsicherheit der Dienstnehmer im Milchwirtschaftsfonds motiviert. Ich darf erklären: Das ist für uns kein Argument, daß diese Institutionen im Interesse der Arbeitnehmer bestehen bleiben sollten. Das wird aber ausdrücklich gesagt, und ich möchte es nur als Kuriosität vermerken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal kurz darauf verweisen, daß wir Freiheitlichen — es war bereits ein Abgeordneter Dr. Kandutsch, ein Dr. Scheuch und auch meine Person — wiederholt darauf hingewiesen haben, welche entscheidende Bedeutung dieser Marktordnung zukommt, natürlich mit dem ständigen Wunsche, daß diese Marktordnung auch den Bedürfnissen der Entwicklung anzupassen ist. Das ist selbstverständlich. Aber wir haben uns immer als ein ehrlicher Verfechter dieser Lebensinteressen der Landwirtschaft bekannt.

Das tun wir auch heute, und so werden wir diesem Fragenkomplex der Verlängerung dieser Gesetze im Sinne des Antrages des Präsidenten Minkowitsch unsere Zustimmung geben. Wir werden aber, wenn dieser Antrag, der ja bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit braucht, nicht angenommen werden sollte, natürlich der Verlängerung auf ein halbes Jahr zustimmen. Wir hoffen aber — und das ist unsere Bitte an den Herrn Landwirtschaftsminister —, daß der Herr Landwirtschaftsminister wirklich versucht, daß bei der nächsten Beratung — es wurde allerdings heute schon gesagt, daß die erst sehr spät wird beginnen können, die wird vielleicht erst mit der ersten Lesung des Budgets beginnen — das Problem durchberaten wird und daß dem Haus eine modernere, neuere Fassung dieser Gesetze mit der unbefristeten Verlängerung vorzulegen ist.

Ich glaube, das sind wir den Menschen im ländlichen Raum, in der Landwirtschaft schuldig, und wir Freiheitlichen werden immer dafür eintreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile ihm das Wort. *(Zwischenruf: Eine oder zwei Stunden?)*

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pfeifer, der jetzt leider im Saale nicht anwesend ist, hat Dinge „ausgeschwitzt“, die absolut unrichtig sind und daher einer Klarstellung bedürfen. *(Abg. B e n y a: Geschwitzt hat er nicht!)*

Punkt 1: Stärkegesetz. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat erklärt, daß bei den Stärkegesetzen immer mit Scheinheiligkeit von der Nützlichkeit der Abschöpfungen die Rede sei. Er hat davon gesprochen, daß sich gewisse Herrschaften damit einen Profit erwerben.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um die schon vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky mehrmals geübte und von uns schon mehrmals aufgezeigte Praxis, in unbestimmten, sehr unterschwelligem Ausdrücken jemandem eine Gesinnung zu unterschieben. Diese Unterschiebung muß absolut zurückgewiesen werden.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Pfeifer fragen, ob er weiß, daß durch das Stärkegesetz und das Stärkeförderungs-gesetz die Möglichkeit geschaffen worden ist, im oberen Waldviertel mehr als 2000 ha zusätzlicher Kontraktfläche für den Industriekartoffelanbau zu vergeben, ob er weiß, was das für unsere vielen Tausende Bauernfamilien im Waldviertel bedeutet, für die der Industriekartoffelanbau ein sehr wesentlicher Betriebszweig ist. Durch diese Stärkegesetze konnte die für die industrielle Verwertung übernommene Kartoffelmenge um zirka 20.000 t erhöht werden.

Ich möchte ihn fragen, ob er die wirtschaftliche Sicherung unserer kleinbäuerlichen Familien im Waldviertel als „Profitsucherei“ bezeichnen will, ob er die absolute Lebensberechtigung und den Lebenswillen der Waldviertler Bauern, deren Existenzgrundlage durch diese Stärkegesetze untermauert wurde, ob er all das als Scheinheiligkeit bezeichnen möchte. *(Abg. S e k a n i n a: Sicher nicht!)* Ich darf sein Verhalten auf seine absolute Unwissenheit zurückführen.

Punkt 2: Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat behauptet, daß in einem Quartal des Jahres 1969 200 t Weizenstärke importiert worden sind, obwohl ein Weizenüberschuß von 200.000 t besteht. Meine Damen und Herren! Aus dieser Erklärung spricht entweder eine absolute Böswilligkeit oder eine absolute Ignoranz des Herrn Abgeordneten Pfeifer. *(Abg. S e k a n i n a: Das haben Sie falsch verstanden!)*

Dr. Haider

Ich darf Sie darüber informieren, meine sehr geehrten Damen und Herren! Er hat gesagt, daß bei einem Weizenüberschuß von 200.000 t allein in einem Quartal 200 t Weizenstärke importiert worden sind. Herr Abgeordneter Pfeifer! Darf ich Sie über etwas informieren, worüber Sie sich, bevor Sie vor dieses Rednerpult traten, selber hätten informieren sollen. Sie hätten hier nicht die unterschwellige Bemerkung machen dürfen, daß ein Herr Generalanwalt Rasser und ein Herr Dr. Wohlmeyer verantwortliche Funktionäre in der Agrarindustrie und in der Stärkevertriebs-Ges. m. b. H. sind.

Tatsache ist, daß der Bedarf an Weizenstärke in Österreich nicht 3000 t beträgt, wie der Herr Abgeordnete Pfeifer meint. Da hat er sich um eine ganze Dezimalstelle geirrt; es sind höchstens 400 bis 500 t.

Zweitens darf ich Ihnen mitteilen, daß es im vergangenen Jahr durch den Umbau im Werk Klosterneuburg nicht möglich war, die erforderliche Menge an Weizenstärke im Inland selbst zu erzeugen, daß auch die zweite Firma, und zwar die in Schwechat, welche Weizenstärke erzeugt, nicht in der Lage war, die erforderliche Menge herzustellen. Daher wurde über Initiative des Fachverbandes in der Bundeskammer ein befristeter Importantrag gestellt. Es wurde im ganzen Jahr 1969 eine Gesamtmenge von 200 t importiert. Bedenken Sie die Unterschwelligkeit — ich sage das, um hier eine andere Charakteristik zu geben —, die darin liegt, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer hier lautstark erklärt: Allein in einem Quartal sind 200 t importiert worden! — Natürlich sind die 200 t Jahresimport in einem Quartal importiert worden.

Ich möchte Sie, lieber Abgeordneter Pfeifer, auf diese Unterschwelligkeit aufmerksam machen, die wir auf Ihrer Seite, vom Bundeskanzler angefangen, in den letzten Wochen immer wieder bemerkt haben. Man verdächtigte den Herrn Generalanwalt Rasser, den Neffen des Bundeskanzlers Wohlmeyer, wie Sie gesagt haben. Wir kennen den Grund dieser Unterschwelligkeit, die darin besteht, daß hier, eben weil die ganze Jahresmenge zufällig in einem Quartal importiert wurde, gesagt wurde: Meine Damen und Herren! Allein in einem Quartal sind 200 t importiert worden. (*Abg. Pfeifer: Sind sie importiert worden oder nicht?*) Meine Damen und Herren! Hier sehen Sie die ganze verwerfliche Unterschwelligkeit, mit der von sozialistischer Seite immer wieder gearbeitet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe das deshalb gesagt, weil hier wirklich ungeheuerliche Dinge absichtlich mit einem entsprechenden Unterton angebracht wurden. Das darf nicht unwidersprochen bleiben.

Ich darf noch einmal sagen, daß sich unser Stärkegesetz und unser Stärkeförderungsgesetz, Gesetze, deren Schaffung mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, bewährt haben. Auch der Herr „gewerbliche Ackerbauminister“ Staribacher (*Heiterkeit*) weiß, daß im Werk Gmünd 200 Dienstnehmer ihre Existenz haben.

Wir sind dankbar, daß wir unser Stärkegesetz und das Stärkeförderungsgesetz in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei gegen den Widerstand der Sozialisten beschließen konnten. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß sich diese gesetzlichen Bestimmungen als sehr wertvoll erwiesen haben. Sie sind ein sehr wichtiger Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz unserer fleißigen Waldviertler Bauernfamilien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs begründet ihr Eintreten für eine unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes unter anderem damit, daß — ich zitiere aus der Stellungnahme — „die Vorschriften des Gesetzes auf den wichtigsten Gebieten der Ernährungswirtschaft maßgeblich zu einer ruhigen Marktentwicklung beigetragen haben“.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich kurz auf diese „ruhige Marktentwicklung“ eingehe. Sie werden dann daraufkommen, daß wir über die Agrarmärkte gar nicht diskutieren müßten, wenn die Marktlage tatsächlich so ruhig wäre, wie Sie uns glauben machen wollen.

Ich darf mich zuerst mit der Situation auf dem Getreidesektor beschäftigen. Die Brotgetreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 1969/70 wird mit 30. Juni dieses Jahres voraussichtlich mit einem Überhang von 200.000 t bei Weizen und von 70.000 t bei Roggen abschließen. Ich stütze mich hier auf vorsichtige Schätzungen des Getreideausgleichsfonds. In Zukunft werden jedoch diese Überschüsse noch erheblich anwachsen.

Die Vergütungen des Getreideausgleichsfonds nur an Einlagerungskosten beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1966/67 auf annähernd 124 Millionen Schilling, im Wirtschaftsjahr

Pansi

1967/68 auf etwa 141 Millionen Schilling und im Wirtschaftsjahr 1968/69 auf zirka 122 Millionen Schilling, soweit sich das bisher überblicken läßt.

Die Marktordnung auf dem Getreidesektor garantiert stabile Preise, sie garantiert aber auch annähernd stabile Lagerkosten, die lediglich entsprechend dem wechselnden Getreideanfall variieren. Sie garantiert darüber hinaus die Vergällung des Brotgetreides zu Futtergetreide, eine zusätzliche und unsinnige Belastung des Agrarbudgets mit rund 120 Millionen Schilling im Jahr.

Speziell dazu ist zu sagen, daß hier nur durch eine Umstellung im Anbau von Weizen auf Gerste Abhilfe geschaffen werden kann. Da eine gesetzliche Kontingentierung der Anbauflächen, Herr Abgeordneter Mussil, nicht in Frage kommt, hat der Herr Landwirtschaftsminister eine Erhöhung des Gerstenpreises als einzig richtige Lösung zur Umgehung der kostspieligen Weizenverfütterung vorgeschlagen. Daß diese geringfügige Preiskorrektur, die auch die EWG-Relation zwischen Futtergetreide und Weizenpreis herstellt, zu keinem Freibrief für die Bierbrauer werden darf, dafür wird in der Paritätischen Kommission Sorge zu tragen sein. Wir hoffen, daß die Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes dabei auch von der Wirtschaftskammer unterstützt werden.

Und nun vom Unsinn auf dem Getreidesektor zur angeblich sinnvollen Regelung auf dem Milchsektor.

Trinkmilch und die meisten Milchprodukte sind preisgeregelt. Über den Milchwirtschaftsfonds, der im Marktordnungsgesetz verankert ist, erfolgt von der Übernahme der Milch an, wobei Übernahmepflicht besteht, eine totale Bewirtschaftung bis hin zum Letztverbraucher.

Nachdem 38 Groschen der bisherigen Verbraucherpreismittel in die Preiskalkulation auch beim Erzeugerpreis eingebaut worden sind, beträgt derzeit der Zuschuß zum Erzeugerpreis „rechnungsmäßig“ 52 Groschen je Liter Milch.

Diese Subvention stammt zum weitaus überwiegenden Teil aus den ordentlichen Budgetmitteln und nur zum geringen Teil aus zweckgebundenen Preiszuschlägen nach dem Marktordnungsgesetz.

Soweit Mehrerfordernisse bei der Milchpreisstützung aufgetreten sind, deren Übernahme seinerzeit durch das Budget nicht erreicht werden konnte, wurde über Beschluß der Präsidentenkonferenz im Erlaßweg ein sogenannter „Krisengroschen“ in wechselnder

Höhe eingeführt. (*Abg. A. Schlager: Von wem ist er eingeführt worden?*) Über Beschluß der Präsidentenkonferenz durch Verordnung des Landwirtschaftsministeriums. (*Abg. Brandstätter: Die Präsidentenkonferenz kann nur einen Vorschlag unterbreiten!*) Heute will sich die Präsidentenkonferenz, wie Sie wissen werden, von dieser Verantwortung drücken. Das ist ein sehr bequemer Weg.

Rechtlich gesehen sind diese „Krisengroschen“ Bundesmittel, und mit der Kürzung kann nun nach Belieben Politik betrieben werden, was in der Vergangenheit genügend oft geschehen ist.

Jedesmal beim Herannahen eines Wahltermins, sehr geehrte Herren vom Bauernbund, fürchteten Sie um Ihren Einfluß in der Bauernschaft. Sie veranlaßten daher den von Ihnen kontrollierten Landwirtschaftsminister, den Absatzförderungsbeitrag für Milch zu senken. Ein Anschwellen der Milchflut war die regelmäßige Folge. Butterlager wurden angelegt, Butter und Vollmilchpulver wurden zu lächerlichen Preisen ins Ausland verschleudert, unter anderem bis nach Japan. (*Abg. Brandstätter: Welche Vorschläge unterbreiten Sie?*)

Das gleiche ist auch vor den letzten Nationalratswahlen wieder geschehen. Obwohl vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen alles gegen eine Herabsetzung des Krisengroschens sprach, haben Sie Ihren Landwirtschaftsminister doch dazu gezwungen.

Die Folgen dieser Maßnahme, die aus rein politischen Gründen erfolgte, sind nicht ausgeblieben. Die Milchproduktion ist in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um 8 Prozent gestiegen und wird voraussichtlich noch weiter steigen. Für den Staat bedeutet diese unsinnige Maßnahme für das Jahr 1970 weitere Zuschüsse von rund 300 Millionen Schilling, die im so wunderbar aufgebetteten Bett des Herrn Professors Koren trotz intensiven Suchens nicht gefunden werden konnten.

Das ist aber nicht alles: Für die Verwertung der Überschüsse werden noch weitere Millionen notwendig sein. Und das alles wegen der völlig verfehlten und opportunistischen Agrarpolitik der ÖVP. (*Abg. Kern: Wir sind neugierig auf eure Vorschläge!*)

Meine Damen und Herren! Es gehört sehr viel dazu, unter diesen Umständen von einer „ruhigen Marktentwicklung“ zu reden und zu behaupten, daß die derzeit geltenden Marktordnungsgesetze den gegebenen Verhältnissen entsprechen und eine Änderung nicht notwendig sei.

Pansi

Anscheinend ist Ihnen der Blick für die Realität seit dem 1. März verlorengegangen. Vorher hat man auch auf Ihrer Seite Stimmen gehört, daß die Wirtschaftsgesetze den geänderten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Sie sind doch in einer Zeit der Lebensmittelknappheit entstanden und nicht in einer Zeit erheblicher Agrarüberschüsse.

So hat zum Beispiel Herr Dr. Sixtus Lanner am 18. November 1967 in einem Vortrag an der Katholischen Sozialakademie erklärt: Die österreichische Agrarmarktordnung, die in ihren Grundzügen auf das Jahr 1950 zurückgeht, bedarf einer Reform. Dabei sollten folgende Ziele richtungweisend sein — ich nenne nur einige —:

Mehr Bedachtnahme auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes im In- und Ausland. — Also auch der Bauernbund beziehungsweise die Präsidentenkonferenz war damals anderer Ansicht, als Sie es heute sind. (*Abg. A. Schläger: Wir haben Vorwürfe bekommen! Darf ich Ihnen die Vorwürfe zeigen?*) Es heißt weiter:

Es geht darum, hinsichtlich der Menge auf die Konsumgewohnheiten sinnvoll Einfluß zu nehmen.

In der Förderungspolitik gilt es, die Schwerpunkte von der Produktions- auf die Vermarktungsförderung und von der Einzel- auf die Gemeinschaftsförderung zu verlagern.

Dr. Schneider erklärte auf dieser Tagung, daß man auch in der Landwirtschaft dazu kommen müsse, sich den Gesetzen der Marktwirtschaft zu beugen.

Ich muß annehmen, daß man sich an der Katholischen Sozialakademie an ein bestimmtes Gebot gehalten und seine ehrliche Meinung gesagt hat.

Herr Dr. Lanner ist inzwischen Bauernbunddirektor geworden. Hat sich nun seine Meinung innerhalb kürzester Zeit und trotz noch größerer Dringlichkeit einer Reform geändert?

Das gleiche gilt für Sie, Herr Abgeordneter Minkowitsch. Auch Sie waren Teilnehmer dieser Tagung und haben diese Ansichten der Herren Dr. Lanner und Dr. Schneider gebilligt. Haben auch Sie Ihre Meinung geändert, weil Sie inzwischen zum Präsidenten des Bauernbundes gewählt worden sind, oder ist Ihr plötzlicher Gesinnungswechsel auf die Wahl am 1. März zurückzuführen? (*Abg. Minkowitsch: Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß Adaptierungsnotwendigkeiten absolut nichts mit Fristsetzungen zu tun haben! Unterstellen Sie uns nicht ständig Dinge, die nicht den Realitäten entsprechen!*)

Darf ich nun fragen, warum Sie von 1967 bis heute nichts getan haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Können Sie mir darauf eine Antwort geben? Sie haben nämlich in dieser Zeit gar nichts getan. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Minkowitsch.*) Sie haben nichts getan und treiben daher eine verantwortungslose Politik zum Schaden der österreichischen Landwirtschaft und zum Schaden der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die ausreichende Versorgung der Agrarmärkte, wie sie immer wieder von den ÖVP-Agrariern postuliert wird, erscheint, wie Sie meinen bisherigen Ausführungen entnehmen konnten, mehr als gesichert.

Man wird sich also zusammensetzen müssen, um Regelungen zu finden, die dieser Entwicklung auf dem Markt Rechnung tragen, Regelungen, welche die immensen Lager- und Vergällungskosten einschränken, die Notlösungen, wie sie eine Tafelbutteraktion zweifellos darstellt, hintanhaltend und wirklich zu einer Ausgeglichenheit von Nachfrage und Angebot führen.

Daß bei dieser Suche nach entsprechenden Regelungen auch die Konsumentenvertreter ein gewichtiges Wörtchen mitzureden haben, geht allein aus der Tatsache hervor, daß alle, auch die Arbeiter und Angestellten, aus Steuermitteln für Subventionen und teure Lagerkosten aufzukommen haben. Und es ist nun einmal in aller Welt so, daß jener, der bezahlt, zumindest auch mitbestimmt.

Nicht um Machtpositionen, sondern um Kontrollfunktionen geht es also den Gewerkschaften und den Arbeiterkammern, wenn sie ein Einschau- und Mitspracherecht in den diversen Kommissionen und Ausschüssen der Fonds beanspruchen. Sie tun es in Vertretung Hunderttausender Steuerzahler, und das sei hier heute eindeutig festgestellt.

Sie sind es ja, die immer wieder behaupten, daß die Marktordnungsgesetze auch ein großer Vorteil für die Konsumenten wären. Meine Damen und Herren! Es muß dann für Sie ein leichtes sein, auch den Konsumentenvertretern ein entsprechendes Mitspracherecht einzuräumen, wenn Sie verlangen, daß sie auch zum Zahlen herangezogen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Befremdend ist, daß sich auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die sonst bei jeder Gelegenheit für eine möglichst freie Wirtschaft eintritt und Planungen weitestgehend ablehnt, gegen Änderungen ausspricht. Mir scheint, daß bei der Abgabe der Stellungnahme der Bundeskammer eher emo-

Pansi

tionell und propagandistisch, nicht aber sachlich Stellung bezogen wurde. Wir bedauern dies, denn Opposition um jeden Preis, auch um den des Wohlstandes und der Sicherheit der Bauernschaft sowie der Landarbeiter, wird sich letzten Endes gegen Sie selbst richten.

Sie dürfen nicht vergessen, daß die Öffentlichkeit sehr genau Ihre Weigerung, zu sachlichen Lösungen der anstehenden Probleme beizutragen, registriert und daß Obstruktion bei kommenden Wahlen kaum mit mehr Wählerstimmen honoriert werden wird, als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, es erwarten.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben in der Vergangenheit sehr oft und sehr lautstark erklärt, daß Ihnen das Wohl des Staates stets vor dem Wohl der Partei stünde. Diese Erklärung steht in krassem Widerspruch zu Ihrer bisherigen Haltung.

Wenn Ihnen die Interessen des Staates tatsächlich mehr wert sind als die Interessen Ihrer Partei, dann müssen Sie das größte Interesse daran haben, daß das aufgezeigte kostspielige Überschußproblem einer Lösung zugeführt wird. (*Ruf bei der ÖVP: Auf Kosten der Bauern!*) Sind Sie dazu aber nicht bereit, dann scheint das zu stimmen, was vor kurzem eine Zeitung geschrieben hat, nämlich daß der frühere Landwirtschaftsminister Doktor Schleinzer auch versucht habe, dem Überschußproblem beizukommen, was gar keine bauernbündlerische Haltung gewesen sei. — Bauernbündlerisch zu handeln heißt demnach: Wir erzeugen, was wir wollen, wir erzeugen, wo wir wollen, da lassen wir uns von niemandem dreinreden, und Aufgabe der Allgemeinheit und der Steuerzahler ist es, mit den daraus entstehenden enormen Problemen fertig zu werden. (*Abg. Minkowitsch: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist keine Unterstellung, das ist Ihr Grundsatz im Bauernbund. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie werden in nächster Zeit Gelegenheit haben, unter Beweis zu stellen, ob Sie besserungswillig sind und tatsächlich einmal die Interessen der Allgemeinheit und, längerfristig gesehen, auch die Interessen unserer Landwirtschaft vor die Parteiinteressen stellen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Weihs. Er hat das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

An die Spitze meiner Ausführungen darf ich die Tatsache stellen, daß die Bundesregierung, wie es ja bereits in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen ist, die Auffassung vertritt, daß in der Landwirtschaft für eine Reihe von Erzeugnissen Marktordnungen bestehen müssen. Es ist, Herr Abgeordneter Zittmayr, meiner Meinung nach selbstverständlich, die dem Marktordnungsgesetz unterworfenen Produkte in der Kompetenz des Bundes zu belassen.

Meine Auffassungen über möglichst einheitliche Erzeugerpreise, Herr Abgeordneter Zittmayr, sind hinlänglich bekannt, sodaß ich sie hier nicht zu wiederholen brauche.

Meine Damen und Herren! Wenn sich die Diskussion um die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes gedreht hat, so darf ich hier nur am Rande bemerken, daß es kein Novum ist, daß ein Marktordnungsgesetz um ein halbes Jahr verlängert wird. Es wurde hier schon erwähnt, daß dies bereits im Jahre 1962 der Fall war. Ich darf weiter hinzufügen, daß bisher neunmal das Marktordnungsgesetz jeweils bis zum 31. Dezember verlängert wurde und daß — trotz der heute hier geäußerten Bedenken — gar nichts, ich möchte sagen, überhaupt gar nichts passiert ist.

Meine Damen und Herren! Eine unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes war lediglich ein Punkt, ein Wunsch, der an das Ressort herangetragen wurde, alle anderen Wünsche der Interessenvertretungen, alle anderen Wünsche der einzelnen Fonds wurden überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. Um aber alle Fragen einer Diskussion zu unterziehen, wurde als erster Schritt zu einer großen Aussprache in einem großen Forum, wo sämtliche Interessenvertretungen und die beteiligten Ressorts anwesend waren, eingeladen, damit man sich klarwerde, in welcher weiteren Vorgangsweise nun an die Modernisierung nicht nur des Marktordnungsgesetzes, sondern auch des Landwirtschaftsgesetzes geschritten werden kann.

Es wurde über das ganze Paket der Wirtschaftsgesetze eine Generaldebatte abgeführt. Man war der Meinung, daß im Landwirtschaftsressort, also in der zuständigen Stelle, die Diskussion über das Landwirtschaftsgesetz und über das Marktordnungsgesetz abgeführt werden soll.

Bei diesem Forum wurde die Aufforderung ausgesprochen, alle Vorschläge, auf den neuesten Stand gebracht, dem Ressort zur Verfügung zu stellen.

Als zweiter Schritt wurde veranlaßt, daß die Interessenvertretungen jeweils die Verhandlungsteilnehmer namhaft machen sollen, damit als dritter Schritt sofort mit den Ver-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

handlungen begonnen werden könne. Es wird von den Vertretern der einzelnen Interessengruppen abhängen, ob man zügig verhandelt oder ob man weniger zügig verhandelt. Will man zügig verhandeln, wozu ich mich bekenne, dann ist es keine Frage, daß wir noch vor Ende dieses Jahres ein modernisiertes Marktordnungs- und Landwirtschaftsgesetz dem Parlament werden vorlegen können.

Denn bei der Verhandlung über eine Verlängerung der Marktordnungsgesetze und des Landwirtschaftsgesetzes stehen wir ja vor der Tatsache, daß das Gleichgewicht der Agrarmärkte zu einem Hauptproblem nicht nur in Österreich, sondern eigentlich in ganz Europa geworden ist. Ich darf an einen Vortrag erinnern, den der ehemalige Landwirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland Hermann Höcherl gehalten hat, wo er die Beseitigung der Überschüsse als eine der dringendsten Aufgaben der EWG-Agrarpolitik bezeichnete. Überschüsse seien teuer, so meinte er, nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für die Landwirte selbst, sie würden Gelder binden, die an anderer Stelle dringend notwendig seien.

Weiter stellte Höcherl fest, daß die Preise für die Überschußprodukte — das ist seine Auffassung — so lange nicht erhöht werden können, als Angebot und Nachfrage nicht in Einklang gebracht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Feststellung ökonomischer Tatsachen durch den CDU-Agrarexperten treffen zu, und ich habe ihnen grundsätzlich, auch was die Lage in Österreich betrifft, eigentlich nichts hinzuzufügen.

Wie dringend notwendig daher Marktordnungsgesetze sind, beweist zum Beispiel die derzeitige Situation auf dem Milchsektor, der hier schon einige Male gestreift wurde. Bei Anhalten der derzeitigen Anlieferung werden im Jahre 1970 noch 312 Millionen Schilling fehlen. Für 1971 werden es über eine halbe Milliarde Schilling sein, unter der Voraussetzung, daß wir ein Budget wie für das Jahr 1970 erhalten, und unter der weiteren Voraussetzung, daß die Milchanlieferung nur um 3 Prozent über der von 1970 liegt.

Ich sage Ihnen kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß bei der derzeitigen Finanzlage des Bundes fast keine Möglichkeiten bestehen, diese zusätzlichen Mittel auch nur annähernd zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Sie können sich also sehr exakt ausrechnen, wann der Tag eintritt, an dem der Milchwirtschaftsfonds kein Geld mehr zur Verfügung haben wird, um den Produzenten einen Milchpreis in der derzeitigen Höhe zu bezahlen, wie er es bis-

her getan hat und wie es ja eigentlich seine gesetzliche Aufgabe ist. Sie können sich auch die Folgen davon schon jetzt ausrechnen. Das würde bedeuten, daß es zu einem Zusammenbruch des derzeitigen Milchpreises kommen müßte.

Das gemachte Bett, von dem hier schon mehrmals gesprochen wurde und in das ich mich nun hineinlegen sollte, ist mir oben und unten sowie links und rechts viel zu kurz. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das ist eine Frage der Statur!*) Sie brauchen mich nur anzusehen, Herr Minister, dann werden Sie diese meine Auffassung voll und ganz bestätigt finden. (*Abg. Minkowitsch: Der Ollinger hätte reingepaßt!*)

Es werden daher Maßnahmen notwendig sein, wie sie bereits seit 1953 getroffen worden sind, um der derzeitigen Lage auf diesem Sektor überhaupt Herr zu werden.

Damals erklärte Minister a. D. Kraus unter anderem dazu folgendes — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „Agrarischen Nachrichtenzentrale“ vom 17. Dezember 1953 —, beziehungsweise es heißt hier wörtlich:

„Solange der Milchkonsum in Österreich nicht so ist, daß die in unserem Heimatlande erzeugte Milch und die Milchprodukte im Inlande abgesetzt werden können, müsse der Export dieser Produkte gefördert werden. Die Landwirtschaft werde daher, wie schon so oft, zur Selbsthilfe greifen und selbst die Mittel aufbringen, die zur Exportförderung notwendig sind.“ (*Abg. A. Schläger: Herr Minister! Hoffentlich werden nicht Sie auch zitiert! Das wäre nämlich peinlich!*)

17 Jahre hindurch war es nun unangetastetes Recht der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, die Höhe des Krisenfonds, jetzt Absatzförderungsbeitrag genannt, selbst zu bestimmen. Und dieses Recht, meine Damen und Herren, werde ich nicht antasten, sondern ich werde wie meine Vorgänger versuchen, mit Ihnen, meine Damen und Herren von der agrarischen Führung, einvernehmliche Lösungen in dieser Frage zu suchen. (*Abg. A. Schläger: Den Schwarzen Peter will er uns zuschieben! — Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*)

Wir sind, meine Damen und Herren, sicherlich einer Meinung, wenn ich feststelle, daß eine Antwort auf die Milchfrage doch nur nach dem Genossenschaftsprinzip möglich ist, an dem ja die genossenschaftlich organisierten Milchproduzenten nach wie vor sehr interessiert sind.

Meine Damen und Herren! Beweisen Sie an diesem Problem der Milch, daß es Ihnen dabei tatsächlich darum geht, Schwierigkeiten soli-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

darisch unter gegenseitiger Rücksichtnahme, unter Rücksichtnahme auf die Klein- und Bergbauern zu meistern.

Ich darf Sie an ein Wort des Präsidenten der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, des Landesrates Bierbaum, erinnern, wonach er und andere agrarische Spitzenfunktionäre, wie es im „Volksblatt“ vom 23. Mai 1970 hieß, keinen Zweifel an der Bereitschaft des Bauernbundes gelassen hätten, mit dem sozialistischen Kabinett Dr. Kreiskys auf der Basis gegenseitiger Loyalität zu verkehren und zu verhandeln.

Ich bekenne mich zu dieser loyalen Zusammenarbeit und appelliere dringend an Sie, meine Damen und Herren von der agrarischen Führung, sich der auch von Ihnen zu tragenden Verantwortung bewußt zu sein und mit mir die schwierigen Probleme, die vor uns stehen, gemeinsam zu lösen, bevor irreparable Schäden in der Landwirtschaft eingetreten sind.

Zum Schluß darf ich nur ersuchen: Sprechen Sie nicht von Erpressung, sondern von Zusammenarbeit, und sprechen Sie nicht von der Drohung, sondern von der Gemeinsamkeit! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Ich danke.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Das ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Nein, das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist ebenfalls Zweidrittelmehrheit und hat Gültigkeit, da e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle auch hier die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit, damit angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Marktordnungsgesetz-Novelle 1970.

Da der vorliegende Gesetzentwurf ebenfalls eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich die Abstimmung getrennt vornehmen. Der Abänderungsantrag bezieht sich auf sämtliche Artikel der Regierungsvorlage.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Artikel I, der eine Verfassungsbestimmung darstellt.

Ich lasse vorerst über Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen abstimmen und, falls dieser keine Zweidrittelmehrheit findet, über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage. Findet Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages keine Zustimmung, so werde ich von einer Abstimmung über die übrigen Artikel des Abänderungsantrages Abstand nehmen, da diese die Annahme des Artikels I voraussetzen. Ich würde in diesem Fall sogleich die restlichen Artikel der Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Präsident Probst

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I, der eine Verfassungsbestimmung enthält, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen.

Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte alle Abgeordneten, die Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen.

Ich unterbreche für kurze Zeit für die Stimmzählung die Sitzung.

Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.

Präsident Probst: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 158,
davon Ja-Stimmen: 79,
Nein-Stimmen: 79.

Das ist nicht die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Der Abänderungsantrag ist daher abgelehnt. Somit entfällt eine Abstimmung über alle übrigen Teile dieses Abänderungsantrages.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bassetti, Bauer, Bayer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Frauscher, Fritz, Frodl, Glaser, Gorton, Graf, Gruber, Hagspiel, Haidler, Halder, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Karasek, Kern, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Krainer, Kranzlmayr, Landmann, Leisser, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Peter, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schmitzer, Schrotter, Soronics, Spannocchi,

Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wedenig, Westreicher, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Braun-eis, Broda, Czernetz, Egg, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kriz, Lanc, Libal, Lukas, Luptowitz, Metzker, Mondl, Moser Josef, Müller, Muro-watz, Neuhauser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pitter-mann, Pölz, Preubler, Radinger, Reinhart, Robak, Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Sekanina, Skritek, Spielbüch-ler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Teschl, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Waldbrunner, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Windsteig, Winkler, Wodica, Wondrack, Wuganigg, Zankl, Zingler.

Präsident Probst: Ich lasse nunmehr über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Regierungsvorlage samt Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf ebenfalls eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den

Präsident Probst

Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. Das ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Ich stelle wiederum — da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält — die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Auch hier stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest, da auch dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (31 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhr-gesetz) (72 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Arzneiwareneinfuhrgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes 1968 über die Einfuhr von Arzneiwaren treten mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr auf diesem Gebiet eine eigene, nach volksgesundheitlichen Gesichtspunkten orientierte, gesetzliche Regelung getroffen werden. In materieller Hinsicht soll dabei gegenüber dem bisherigen Zustand keine wesentliche Änderung eintreten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 15. Juni 1970 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter und dem Ausschußobmann die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Stohs, Suppan, Sekanina, Pansi und Dr. Marga Hubinek sowie die Frau Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack. Es wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (31 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist zwar beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ich stelle aber fest, daß sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Wortmeldungen liegen keine vor.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle) (63 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: 2. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 2. Juni 1970 den Entwurf einer 2. Pensionsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Versorgungsgenüsse der unter die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 fallenden Witwen und früheren Ehefrauen eine der 24. Novelle zum ASVG. entsprechende Erhöhung erfahren sollen. Des weiteren sind im Entwurf der Novelle eine Klarstellung und eine Ergänzung zum § 60 des Pensionsgesetzes 1965 enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. Juni 1970 vorberaten. An dieser Sitzung nahm auch der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch teil. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, der einen Abänderungsantrag stellte, Dr. Tull, DDr. Pittermann, Skritek, Machunze, Dr. Kohlmaier und Suppan sowie Bundesminister Dr. Androsch. Unter Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Peter wurden die Z. 1, 2 und 3 des Artikels I des Gesetzentwurfes mit Stimmenmehrheit, die übrigen Teile des Gesetzentwurfes mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (44 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich glaube, über die Erhöhung der Witwenpensionen ist heute genug gesprochen worden. Weil ich beabsichtige, einen Abänderungsantrag einzubringen, möchte ich auf die heutige Diskussion doch noch ganz kurz zurückkommen.

Ich möchte feststellen, daß diese heute in Beratung stehende 2. Novelle zum Pensionsgesetz für die öffentlich Bediensteten doch noch auf eine Initiative der ÖVP-Regierung zurückzuführen ist. Diese Initiative findet auch im Budget 1970 ihren Niederschlag, wo die finanzielle Bedeckung sichergestellt wurde.

Ich möchte mich bei Gott nicht in die Diskussion über die dringliche Anfrage von vormittag noch einmengen, möchte aber trotzdem feststellen, daß anscheinend die Koordination innerhalb der Sozialistischen Partei noch nicht ganz klappt. Der Herr Bundeskanzler hat sich heute zum Wort gemeldet und hat erklärt, daß er schon auf dem Parteitag vor acht oder zehn Tagen der Öffentlichkeit kundgetan hat, daß diese Bundesregierung die Erhöhung der Witwenpensionen machen wird. Der Herr Klubobmann der Sozialistischen Partei hat am Montag davon noch nichts gewußt. Es ist ja möglich, daß er während des Parteitages gerade nicht anwesend war. (*Abg. Doktor Pittermann: Sie haben auch am Montag noch nichts gewußt, Herr Suppan!*) Es ist kein Vorwurf. Daß aber auch der Herr Finanzminister Androsch am Montag noch nichts von dieser Rede des Herrn Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers Dr. Kreisky wußte (*weitere Zwischenrufe*), beweisen doch die vom Abgeordneten Machunze heute hier geführten Behauptungen. Der Klub der ÖVP hat gestern abend ungefähr um halb acht Uhr oder um acht Uhr geendet. (*Abg. Dr. Pittermann: Hat auch am Montag noch nichts gewußt!*) Wir haben dann eine Presseaussendung über die Initiativen gemacht, die wir heute vorhaben. Ich glaube schon, daß sich seit gestern abend die Meinung der sozialistischen Fraktion geändert hat.

Herr Vizekanzler außer Dienst! Es ist kein Vorwurf. Die Witwen werden sich darüber freuen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Die Witwen hätten sich schon vor vier Jahren gefreut!*) Das ist heute ja schon festgestellt worden.

Ich möchte aber ausdrücklich feststellen und noch einmal wiederholen, was ich heute schon gesagt habe. Der Herr Abgeordnete Peter hat am Montag im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag auf Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent für den öffentlichen Dienst eingebracht. Wir haben erklärt, daß wir erst

Suppan

nach der Beratung im Klub über diesen Antrag heute hier im Haus eine Aussage machen werden. Wir haben das Problem der Erhöhung der Witwenpensionen für den öffentlichen Dienst nicht gesondert betrachtet, sondern wir haben selbstverständlich das seinerzeit von der ÖVP-Regierung angekündigte und verwirklichte Sozialpaket im Auge gehabt, und wir haben, ohne Lizitationspolitik zu betreiben, diese Initiativen vorgelegt.

Die heutigen Ankündigungen des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers berechtigen uns natürlich, auch jetzt schon unseren Antrag einzubringen, und ich darf diesen Antrag verlesen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Suppan und Genossen zur Regierungsvorlage 44 d. B. (2. Pensionsgesetz-Novelle).

1. Der § 15 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Witwenversorgungsgenuß beträgt 55 v. H., ab 1. Juli 1971 60 v. H. des Ruhegenusses, der der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit des Beamten und der von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienststand erreichten besoldungsrechtlichen Stellung entspricht, mindestens aber 38,5 v. H., ab 1. Juli 1971 42 v. H. der Ruhegenußbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2. Die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß.“

2. Im § 19 Abs. 5 sind nach der Ziffer „110 v. H.“ die Worte „ab 1. Juli 1970 120 v. H.“ einzusetzen.

3. Im § 22 Abs. 2 ist nach der Ziffer „55 v. H.“ der Nebensatz einzusetzen: „ab 1. Juli 1971 60 v. H.“.

Nach der heute abgeführten Diskussion zur dringlichen Anfrage bin ich mir sicher, daß dieser Antrag die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses finden wird. Wenn wir heute nämlich für die Witwen des öffentlichen Dienstes den 1. Juli 1970 bereits fixieren, dann braucht sich weder die Regierung noch das Hohe Haus mit dieser Vorlage neuerlich zu beschäftigen. (Abg. Dr. Pittermann: Kollege Suppan, Sie verwechseln immer 1970 mit 1971! Gerade haben Sie gesagt „1970“! Lassen Sie sich vom Peter doch nicht immer was einreden!) 1971! Entschuldigen Sie, dann habe ich mich versprochen! Selbstverständlich habe ich den 1. Juli 1971 gemeint.

Es ist also auch eine gewisse Rationalisierung der Arbeit des Hohen Hauses mit diesem Antrag verbunden.

Hohes Haus! Selbstverständlich wird die Österreichische Volkspartei der Regierungsvorlage mit der von mir vorgeschlagenen Abänderung die Zustimmung geben, und ich hoffe, daß alle Fraktionen im Hause auf Grund der Bekenntnisse, die heute vormittag abgelegt wurden, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung geben werden. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Peter.)

Präsident Probst: Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen genügend unterstützt ist und zur Debatte steht.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Machunze: Auch so lange? — Abg. R. Weisz: Etwas länger!)

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube auch, daß heute über diese Frage der Witwenpension schon viel gesprochen wurde, aber ich fühle mich doch bemüßigt, einige Klarstellungen und Feststellungen zu machen.

Ich glaube, daß ich insbesondere den damaligen Herrn Finanzminister daran erinnern darf, daß bei den Verhandlungen oder im ersten Entwurf, den Sie uns vorgelegt haben, eine wesentliche Einschränkung des Pensionsrechtes des öffentlichen Dienstes vorgesehen war und daß Sie damals in der Aussprache — das will ich Ihnen zugute halten — bereit waren, den Entwurf unter der Bedingung zurückzuziehen, daß nach der Beschlußfassung über die 24. Novelle zum ASVG. eine andere Situation eintritt, um das Dienstrecht des öffentlichen Dienstes nicht zu behindern. Ich darf Sie aber auch daran erinnern, daß wir am 26. Jänner 1970 einen Brief an Sie geschrieben haben, da sich dann nichts mehr gerührt hat, in dem wir uns erlaubt haben, auf die Besprechung vom 22. September hinzuweisen, und wir haben ersucht, daß nunmehr in die Verhandlungen über das Pensionsgesetz, das heißt die Witwenpensionserhöhung eingegangen wird.

Ich möchte aber klarstellen, daß zu diesem Zeitpunkt von Ihrer Seite kein Angebot an uns erfolgt ist, daß die Witwenpension auf 60 Prozent erhöht werden sollte, sondern es war immer wieder nur von 55 Prozent die Rede. Ich glaube, das soll man feststellen, weil heute auch Kollege Suppan die Sache so dargestellt hat, als ob das immer bei Ihnen eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, daß Sie immer für die 60 Prozent eingetreten wären. Sie hätten die vier Jahre der Allein-

Robert Weisz

regierung Zeit genug gehabt, diese 60 Prozent zu erfüllen, weil ja die sozialistische Fraktion das immer wieder verlangt hat.

Ich darf auch noch sagen, daß in einem Schreiben der Österreichischen Volkspartei, Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Berufssektion Öffentlicher Dienst, vom 4. Mai 1970 von einer 60prozentigen Witwenpension nicht ein Wort steht, sondern es steht ausdrücklich nur die Erhöhung der Witwenpension ab 1. Juli 1970 drinnen. Bezüglich der 60 Prozent ist also auch bei Ihnen anscheinend erst in den letzten Tagen oder vielleicht auch erst heute die Erklärung gekommen, daß Sie bereit sind, jetzt auf einmal die 60 Prozent zu machen. (*Abg. Machunze: Wir wollen euch nur helfen! — Abg. Suppan: Wie Pittermann gesagt hat: „immer 1971“!*) Ich möchte feststellen, daß in diesem Papier kein Wort von 1971 oder von 60 Prozent steht, genausowenig wie eine solche Äußerung von Herrn Finanzminister Dr. Koren erfolgt ist — ich glaube, es ist notwendig, daß man das feststellt —, sondern die 60 Prozent wurden immer wieder von der Sozialistischen Partei gefordert.

Nunmehr soll durch diesen Entwurf die bereits vorgesehene Regelung für die Witwen erfolgen. Ich glaube, daß gerade durch diese Festsetzung mit den 55 Prozent nunmehr auch eine gewisse Befriedigung unter den Pensionsbeziehern eintreten wird, umso mehr als auch die Mindestversorgung von bisher 35 Prozent auf 38,5 Prozent erhöht wird.

Durch diesen Beschluß wird gleichzeitig auch der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung getragen, daß sich nunmehr auch die Möglichkeit der Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten für die Pensionsbezieher ergibt, und auch über die Pensionsbezahlung wurde eine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern des Finanzministeriums und den Gewerkschaften gefunden. Dazu darf ich sagen, daß nach einer Aussprache mit dem Herrn Finanzminister und dem Verhandlungsausschuß die Verhandlungen freigegeben wurden, und es wurde innerhalb von drei Tagen eine Einigung zwischen dem Finanzministerium und dem Verhandlungskomitee gefunden, sodaß dieser Gesetzentwurf heute vorliegt.

Ich gestatte mir aber zu diesem heutigen Antrag einen Abänderungsantrag einzubringen, der sich nicht nur mit der Witwenpension beschäftigt, sondern gleichzeitig auch noch mit der Erhöhung der Waisenpensionen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, diesen Antrag ebenfalls in geschäftsordnungsmäßige Behandlung zu nehmen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Robert Weisz, Ulbrich, Kostelecky und Genossen zur Regierungsvorlage 44 d. B. (2. Pensionsgesetz-Novelle) in der Fassung des Ausschlußberichtes (63 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Art. I hat zu lauten:

« Artikel I

Das Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Mai 1969, BGBl. Nr. 200, wird abgeändert wie folgt:

1. § 15 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Witwenversorgungsgenuß beträgt 55 v. H. des Ruhegenusses, der der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit des Beamten und der von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienststand erreichten besoldungsrechtlichen Stellung entspricht, mindestens aber 38,5 v. H. der Ruhegenußbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2. Die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß.“

2. § 15 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Witwenversorgungsgenuß beträgt 60 v. H. des Ruhegenusses, der der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit des Beamten und der von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienststand erreichten besoldungsrechtlichen Stellung entspricht, mindestens aber 42 v. H. der Ruhegenußbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2. Die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß.“

3. § 18 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Waisenversorgungsgenuß beträgt

a) für jede Halbwaise 12 v. H. des Ruhegenusses, der der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit des Beamten und der von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienststand erreichten besoldungsrechtlichen Stellung entspricht, mindestens aber 8,4 v. H. der Ruhegenußbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2,

b) für jede Vollwaise 30 v. H. des Ruhegenusses, der der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit des Beamten und der von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienststand erreichten besoldungsrechtlichen Stellung entspricht, mindestens aber 21 v. H. der Ruhegenußbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2.

Robert Weisz

Die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 3 und des § 15 Abs. 2 gelten sinngemäß."

4. Der erste Satz des § 19 Abs. 5 hat zu lauten:

„Der Versorgungsgenuß der Witwe und der Versorgungsgenuß der früheren Ehefrau dürfen zusammen 110 v. H. des Ruhegenusses nicht übersteigen, auf den der verstorbene Beamte Anspruch gehabt hätte.“

5. Der erste Satz des § 19 Abs. 5 hat zu lauten:

„Der Versorgungsgenuß der Witwe und der Versorgungsgenuß der früheren Ehefrau dürfen zusammen 120 v. H. des Ruhegenusses nicht übersteigen, auf den der verstorbene Beamte Anspruch gehabt hätte.“

6. § 22 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Versorgungsgenußzulage beträgt für die Witwe 55 v. H., für eine Halbweise 12 v. H. und für eine Vollweise 30 v. H. der nach den Vorschriften des § 12 in Betracht kommenden Ruhegenußzulage.“

7. § 22 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Versorgungsgenußzulage beträgt für die Witwe 60 v. H., für eine Halbweise 12 v. H. und für eine Vollweise 30 v. H. der nach den Vorschriften des § 12 in Betracht kommenden Ruhegenußzulage.“

8. § 60 Abs. 1 Ziffer 3 hat zu lauten:

„3. Für die Anwendung der Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 3 gilt Ziffer 2 sinngemäß.“

9. Dem § 60 Abs. 1 ist folgende Ziffer 7 anzufügen:

„7. Ruhegenußvordienstzeiten werden nur auf Antrag und nur insoweit angerechnet, als dies zum Erreichen des Anspruches auf den vollen Ruhegenuß (§ 4 Abs. 2 und § 7) erforderlich ist. Die Anrechnung wird, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 1970 gestellt wird, mit dem sich aus Ziffer 2 ergebenden Tag, ansonsten mit dem der Antragstellung folgenden Monatsersten, frühestens jedoch mit dem sich aus Ziffer 2 ergebenden Tag wirksam. Von der Anrechnung sind unbeschadet der Bestimmungen des § 54 folgende Ruhegenußvordienstzeiten ausgeschlossen:

a) Zeiten, die als Versicherungszeiten bei der Ermittlung einer wiederkehrenden Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung berücksichtigt worden sind,

b) die nach § 55 Abs. 1 bedingt anrechenbaren Zeiten, wenn keine der Bedingungen erfüllt ist.

Für die Leistung des besonderen Pensionsbeitrages gelten die Bestimmungen des § 56 sinngemäß mit der Maßgabe, daß der Hundertsatz fünf beträgt und daß die Bemessungsgrundlage das Anfangsgehalt (einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage) bildet, das im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anrechnung der Besoldungs- und Verwendungsgruppe entspricht, nach der sich der ruhegenußfähige Monatsbezug richtet. Ist im ruhegenußfähigen Monatsbezug eine Zulage enthalten, so ist die Bemessungsgrundlage um das Ausmaß der entsprechenden niedrigsten Zulage (einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage) zu erhöhen. Erfolgt die Anrechnung auf Antrag von Hinterbliebenen, so vermindert sich der besondere Pensionsbeitrag für den einzelnen Hinterbliebenen um das Ausmaß, das sich im Monat des Wirksamwerdens der Anrechnung aus dem Verhältnis zwischen dem Ruhegenuß und dem Versorgungsgenuß des Hinterbliebenen ergibt.“ »

2. Art. II hat zu lauten:

„Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

1. Art. I Z. 8 am 1. Jänner 1966,
2. Art. I Z. 1, 3, 4, 6 und 9 am 1. Juli 1970,
3. Art. I Z. 2, 5 und 7 am 1. Juli 1971.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, in Angelegenheiten jedoch, die nur ein Bundesministerium betreffen, der zuständige Bundesminister betraut.“

(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Abänderungsantrag wird festgelegt, daß mit 1. Juli 1971 die Witwenpension auf 60 Prozent erhöht wird, daß aber gleichzeitig mit 1. Juli 1970 die Waisenversorgung schon vorgezogen wird und daß hier die volle Erhöhung jetzt zugestanden wird.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. (Zwischenruf.)

Nachdem ich jetzt aber die Abstimmung erst vorbereiten muß, unterbreche ich die Sitzung zur Vorbereitung der Abstimmung auf eine unbestimmte Zeit, vielleicht eine Viertelstunde oder zwanzig Minuten.

Die Sitzung wird um 23 Uhr 48 Minuten unterbrochen und um 0 Uhr 32 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Inzwischen habe ich die Klubobmänner über die Situation unterrichtet, die durch diese Anträge entstanden ist.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann gemeldet.

Abgeordneter **DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß die Einarbeitung der eingebrachten Abänderungsanträge eine größere Zeitspanne in Anspruch nehmen würde, schlage ich im Einvernehmen mit den beiden anderen Fraktionen des Hauses vor, die Regierungsvorlage samt den dazu eingebrachten Abänderungsanträgen an den Finanzausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ist ein Einwand? — Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, daß die Regierungsvorlage samt den beiden Abänderungsanträgen Suppan und Genossen und Robert Weisz und Genossen an den Finanz- und Budgetausschuß rückverwiesen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Die Rückverweisung ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (33 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich geändert wird (62 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Suppan:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 1. Juni 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen analog zum Nachziehverfahren bei den öffentlich Bediensteten auch die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums ab 1. August 1970 erhöht werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Peter, der eine sprachliche Berichtigung vorbrachte, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Peter beantragten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die sprachliche Berichtigung ist im Artikel I Z. 1 vorzunehmen und hat folgenden Wortlaut: Anstelle von „Der Gehalt des Bediensteten ...“ soll es heißen: „Das Gehalt ...“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir stimmen sofort ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Daher bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) (36 der Beilagen)

Präsident: Wir behandeln Punkt 10 der Tagesordnung: Fernmeldegebührengesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuhauser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Neuhauser:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 27. Juni 1969 eine Reihe von Bestimmungen des § 15 des Fernmeldegesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Es ist daher notwendig, die Gebühren für die Benützung der Fernmeldeanlagen des öffentlichen Verkehrs (Benützungsgebühren) auf eine neue, den Erfordernissen der österreichischen Bundesverfassung Rechnung tragende Rechtsgrundlage zu stellen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1970 in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen der Vorberatung

Neuhauser

unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß mit dieser Regierungsvorlage auch einem Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969 betreffend ein Fernmeldegebührengesetz aus der XI. Gesetzgebungsperiode inhaltlich Rechnung getragen wurde. Im Lauf der Debatte wurde ein Abänderungsantrag gestellt, demzufolge eine Verjährungsfrist für Gebührenforderungen festgelegt werden soll.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages und der begedruckten Druckfehlerberichtigungen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage zum Fernmeldegebührengesetz (Fernmeldegebührenordnung) (14 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung und den Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. — Er ist nicht im Hause.

Dann kommt der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf als nächster Redner.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe einen gemeinsamen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage 14 der Beilagen, das Fernmeldegebührengesetz betreffend, zu referieren:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Melter, Dr. Kohlmaier und Genossen zur Regierungsvorlage 14 d. B. (Fernmeldegebührengesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt abgeändert:

Dem § 9 ist ein Abs. 10 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(10) Von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr sind über Ansuchen zu befreien:

- a) Blinde und praktisch blinde Personen;
- b) hilflose Personen, sofern ihr Einkommen den Richtsatz (Mindestsatz) für die Gewährung der Ausgleichszulage (Ergänzungszulage) nach den jeweiligen pensionsrechtlichen Bestimmungen nicht übersteigt;
- c) Personen, deren notdürftiger Lebensunterhalt durch die Entrichtung der Gebühr gefährdet ist (mittellose Personen). Mittellosigkeit liegt vor, wenn das gesamte Einkommen aller Personen, die mit dem Anschlußwerber in gemeinsamem Haushalt leben, den Richtsatz nach den jeweiligen pensionsrechtlichen Bestimmungen um nicht mehr als zwei vom Hundert übersteigt.“

Der Wunsch auf Befreiung dieses Personenkreises von der Grundgebühr war unbestritten.

Wir haben, um eine klare Determination zu erhalten, die Befreiungsbestimmungen für die Rundfunkgebühren herangezogen.

Ich darf daher beantragen, den Abänderungsantrag in Behandlung zu nehmen.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g.

Zur Anlage des Fernmeldegebührengesetzes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Melter, Dr. Kohlmaier und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zum Gesetzentwurf selbst, das ist zu den Artikeln I bis IV, liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz (Fernmeldegebührenordnung).

Zum Abschnitt I bis einschließlich Abschnitt II § 9 Abs. 9 liegt kein Abänderungsantrag vor, wohl aber ein Zusatzantrag auf Anfügung eines neuen Absatzes 10.

Ich lasse zunächst über den Abschnitt I bis einschließlich Abschnitt II § 9 Abs. 9 abstimmen und sodann über diesen Zusatzantrag.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz bis einschließlich Abschnitt II § 9 Abs. 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Anfügung eines neuen Abs. 10 im § 9 in der Fassung des Zusatzantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970) (34 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Um wirksam zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel hier in den Verkehr gelangen und angewendet werden, ist es erforderlich, daß solche Pflanzenschutzmittel bereits von der Einfuhr ausgeschlossen werden. § 26 Abs. 1 des Außenhandelsgesetzes 1968 hat deshalb verfügt, daß die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln nur dann zulässig ist, wenn ihre Inverkehrsetzung im Inland nicht verboten ist. Diese Bestimmung gilt jedoch nur bis zum 30. Juni 1970.

Mit der vorliegenden Novelle soll nunmehr die im § 26 Außenhandelsgesetz enthaltene

Einfuhrbeschränkung für Pflanzenschutzmittel mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer Natur in das Pflanzenschutzgesetz eingebaut werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1970 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich somit im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen gleich ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970) (35 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Futtermittelgesetz-Novelle 1970.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Herta **Winkler:** Die Bestimmung des § 26 Abs. 1 und 2 des Außenhandelsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 314, wonach die Einfuhr von Futtermitteln nur zulässig ist, wenn ihre Inverkehrsetzung im Inland nicht verboten ist, und ebenso die Einfuhr von Prämixen nur zulässig ist, wenn sie für die Beimengung zu Mischfuttermitteln zugelassen sind, läuft mit dem 30. Juni 1970 ab.

Herta Winkler

Mit der vorliegenden Novelle sollen die bisher im § 26 Außenhandelsgesetz enthaltenen Einfuhrbeschränkungen für Futtermittel und für Prämixe für Futtermittel mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer Natur in das Futtermittelgesetz eingebaut werden.

Durch die vorgeschlagene Novellierung des Futtermittelgesetzes werden keine neuen Verpflichtungen des Bundes zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln begründet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Koller und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Im Zuge der Beratung der Regierungsvorlage hat der Ausschuß auf einen Antrag des Abgeordneten Pfeifer eine Abänderung des Artikels I Ziffer 1 der Regierungsvorlage vorgenommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (13 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht beigeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (13/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (64 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (65 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 13 und 14 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag (13/A) der Abgeordneten Doktor Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, und

den Antrag (12/A) der Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Scherrer: Hohes Haus! Am 3. Juni 1970 haben die Abgeordneten Doktor Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, und diesen folgendermaßen begründet:

Der Haftungsrahmen im Ausfuhrförderungsgesetz 1964 wurde letztmalig im Jahre 1969 von 13 auf 15 Milliarden Schilling erhöht. Durch den Anstieg der österreichischen Ausfuhr in letzter Zeit wurde das Instrumentarium der österreichischen Ausfuhrförderung stark in Anspruch genommen, sodaß jetzt schon feststeht, daß in Kürze der auf 15 Milliarden Schilling erhöhte Haftungsrahmen ausgeschöpft sein wird. Aus diesem Grund soll mittels vorliegendem Gesetzentwurf dieser Haftungsrahmen nunmehr auf 25 Milliarden Schilling erhöht werden. Gleichzeitig damit soll im Interesse einer weiteren Verbesserung des Instrumentariums der österreichischen Ausfuhrförderung zur weiteren Verbesserung

Scherrer

der Exportfinanzierung beigetragen werden. Es besteht hier die Absicht, die Möglichkeit zum Ankauf von Forderungen aus Exportgeschäften einzuführen.

Diese Maßnahme bringt vor allem eine Verbesserung der Liquiditätslage der Exportbetriebe mit sich und trägt darüber hinaus zur Entlastung der Bilanzen von auszuweisenden Forderungen bei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag am 15. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen der Vorberatung unterzogen. Mit Stimmeneinhelligkeit wurde beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Berichterstatter zu Punkt 14 ist Herr Abgeordneter Jungwirth. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 3. Juni 1970 haben die Abgeordneten Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen den angeführten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

Das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 soll mittels Initiativantrages geändert werden. Um mit den auf Grund des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes zu beschaffenden Geldern auch Maßnahmen finanzieren zu können, die der Rechtslage nach Gesetzwerdung des Initiativantrages entsprechen, wird mit vorliegender Novelle die Bestimmung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes den Neuerungen beim Ausfuhrförderungsgesetz angepaßt (§ 1). Ferner wird durch Abänderung des § 2 den Erfordernissen zur Kapitalbeschaffung im In- und Ausland dadurch Rechnung getragen, daß die derzeit geltenden Determinierungsbestimmungen für die Haftungsübernahmen erweitert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag am 15. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die unveränderte Annahme des im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen vorerst ab über den Gesetzentwurf, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig, daher auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit gesichert.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Danke. Ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (70 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Marktordnungsgesetz-Novelle 1970.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. **Tschida:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Minkowitsch und Genossen haben am 20. Mai 1970 im Hinblick darauf, daß sich das Marktordnungsgesetz als ein unentbehrlicher Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung und Wirtschaftspolitik erwiesen hat, die unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer beantragt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Initiativantrag in seiner Sitzung vom 15. Juni 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pansi, Ing. Schmitzer, Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kerstnig, Koller, Dkfm. Gorton und Wedenig sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Zu dem Initiativantrag brachte Abgeordneter Deutschmann einen Abänderungsantrag ein, demzufolge die beantragte Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 erst mit 1. Jänner 1971 in Kraft treten solle.

Eine namentliche Abstimmung über den gegenständlichen Initiativantrag samt Abänderungsantrag ergab 12 „Gegen“-Stimmen und 12 „Für“-Stimmen.

Gegen den Antrag stimmten die Ausschußmitglieder Babanitz, Haas, Hanna Hager, Horejs, Dr. Kerstnig, Müller, Pansi, Pfeifer, Spielbüchler, Windsteig, Herta Winkler und Wodica.

Für den Antrag stimmten die Ausschußmitglieder Deutschmann, Dr. Frauscher, Dkfm. Gorton, Hagspiel, Koller, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Minkowitsch, Ing. Schmitzer, Schrotter, Dipl.-Ing. Tschida, Wedenig und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Der Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen samt Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. (*Abg. Dr. Pittermann auf Abg. Dipl.-Ing. Tschida weisend, der gegen den Ausschußantrag stimmt: Wie stimmt der Berichtersteller? — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Mit „Nein“! — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben für den Antrag zu stimmen!*)

Damit gilt der Antrag (6/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird, als an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft **r ü c k v e r w i e s e n**.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 155/1960, abgeändert wird (71 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. **Tschida:** Die Abgeordneten Minkowitsch und Genossen haben am 20. Mai 1970 im Hinblick darauf, daß die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, derzeit mit 31. Dezember 1970 befristet ist und sich dieses Gesetz während seiner nunmehr fast zehnjährigen Geltungsdauer sehr gut bewährt hat, die unbefristete Verlängerung des erwähnten Gesetzes beantragt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 15. Juni 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pansi, Ing. Schmitzer, Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kerstnig, Koller, Dkfm. Gorton und Wedenig sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Eine namentliche Abstimmung über den gegenständlichen Initiativantrag ergab 12 „Gegen“-Stimmen und 12 „Für“-Stimmen.

Gegen den Antrag stimmten die Ausschußmitglieder Babanitz, Haas, Hanna Hager,

Dipl.-Ing. Tschida

Horejs, Dr. Kerstnig, Müller, Pansi, Pfeifer, Spielbüchler, Windsteig, Herta Winkler und Wodica.

Für den Antrag stimmten die Ausschußmitglieder Deutschmann, Dr. Frauscher, Dkfm. Gorton, Hagspiel, Koller, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Minkowitsch, Ing. Schmitzer, Schrotter, Dipl.-Ing. Tschida, Wedenig und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Der Antrag der Abg. Minkowitsch und Genossen (7/A) fand sohin nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Pittermann: *Zur Geschäftsordnung!*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doktor Pittermann zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! § 34 Abs. 9 der Geschäftsordnung bestimmt:

„Der Ausschuß wählt am Beginn der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Ausschuß“ (Abg. *Zeillinger: Mikrophon!*) „und am Schluß der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Nationalrat, welcher letzterer das Ergebnis der Beratung ...“ (Abg. *Zeillinger: Mikrophon! Wir hören nichts!*)

Präsident: Seien Sie doch ruhig! Da können Sie ja nichts hören! Es ist ja in der Geschäftsordnung vorgesehen, daß zu einem Antrag oder zur Geschäftsordnung auch von den Bänken aus gesprochen werden kann. Nicht immer Belehrungen! Wenn Sie nicht so lärmen, werden Sie auch etwas hören. Ich höre es.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (*fortsetzend*): „... welcher letzterer das Ergebnis der Beratung in einem Berichte zusammenfaßt und die Beschlüsse der Mehrheit des Ausschusses im Nationalrat zu vertreten hat.“

Mit dieser Bestimmung der Geschäftsordnung ist es unvereinbar, daß der Berichterstatter bei der Abstimmung gegen den Bericht stimmt, den er zu vertreten hat. (Abg. *Zeillinger und Abg. Dr. Haider: Zur Geschäftsordnung!*)

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zeillinger, dann der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Ich bitte den Herrn Präsidenten um Wiederholung des Vorbringens des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, weil man es nicht verstanden hat.

Präsident: Herr Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Wir haben hier bereits einen Präzedenzfall. Bitte in den Protokollen nachzusehen. Die verstorbene Frau Abgeordnete Rosa Weber hat hier den Ausschußbericht für den Sozialausschuß erstattet — ich glaube, im Jahre 1966 oder 1967 —, hat pflichtgemäß den Ausschußbericht und den Beschluß des Ausschusses vertreten und dann hier vom Berichterstattersitz aus gegen die Vorlage gestimmt.

Ich stelle fest: Das Amt des Berichterstatters ist in dem Augenblick beendet, in dem die Debatte geschlossen ist und er auf sein Schlußwort verzichtet hat. In dem Augenblick ist er frei gewählter Abgeordneter und hat, nachdem sein Amt als Berichterstatter beendet ist und die Abstimmung beginnt, nach seinem Gewissen und nach seiner Meinung als frei gewählter Abgeordneter zu entscheiden. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Noch eine Wortmeldung? — Ich kann als Vorsitzender, als Präsident niemand zwingen, für oder gegen eine Sache zu stimmen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen nun ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit.

Damit gilt der Antrag (7/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz, BCBl. Nr. 155/1960, abgeändert wird, als an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft rückverwiesen.

17. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Blecha (45 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Karl Blecha wegen Presseehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Horr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Horr:** Das Strafbezirksgericht Wien ersucht mit Schreiben vom 27. April 1970, 3 U 335/70, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Blecha wegen Presseehrenbeleidigung. Dem Genannten wird zum Vorwurf gemacht, in der periodischen Druckschrift „Die Zukunft“ vom April 1970 einen Artikel veröffentlicht

Horr

zu haben, der Textstellen enthält, durch die sich der Privatankläger Rainer Lustig-Leignitz in seiner Ehre verletzt fühlt.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 3. Juni 1970 in Beratung gezogen und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, diesem Begehren nicht zuzustimmen, da der inkriminierte Tatbestand mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Blecha im Zusammenhang steht.

Im Namen des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 27. April 1970, 3 U 335/70, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Blecha wegen Presseehrenbeleidigung wird nicht zugestimmt.

Ich bitte, dem Ausschußantrag die Zustimmung zu geben. (*Allgemeine Unruhe.*)

Präsident: Danke. — Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit!

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Blecha wegen Presseehrenbeleidigung nicht stattzugeben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 1. Juli 1970, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Erste Lesung des Antrages (16/A) der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß jetzt im Anschluß an diese Sitzung die Konstituierung der Nationalratsgruppe des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Lokal II stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 5 Minuten